Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Presse. 1890-1944
1909

572 (9.12.1909) Mittagausgabe

Visual Library

Erscheint täglich 2 mal. — Mittagausgabe. — Verbreitetste Zeitung des Landes.

Expedition: Zirkel und Lammstraße-Ecke nächst Kaiserstr. u. Marktpl.
Brief- od. Telegr.-Adr. laute nicht auf Namen, sondern: „Badische Presse", Karlsruhe.
Bezug in Karlsruhe: Im Verlage abgeholt: Monatlich 60 Pfg. Frei ins Haus geliefert: Vierteljährlich M. 2.20 Auswärts: bei Abholung am Postschalter Mk. 1.80. Durch den Briefträger täglich 2 mal ins Haus gebracht Mk. 2.52.
8 seitige Nummern 5 Pfg. Größere Nummern 10 Pfg.
Anzeigen: Die Kolonelzeile 25 Pfg., die Reklamezeile 70 Pfg.

Badische Presse.

General-Anzeiger der Residenzstadt Karlsruhe und des Großherzogtums Baden.
Unabhängige und gelesenste Tageszeitung in Karlsruhe.
Gratis-Beilagen: Wöchentlich 2 Nummern „Karlsruher Unterhaltungsblatt", monatlich 2 Nummern „Kurier", Anzeiger für Landwirtschaft, Garten-, Obst- und Weinbau, 1 Sommer- und 1 Winter-Jahrplanbuch und 1 schöner Wandkalender, sowie viele sonstige Beilagen.
Täglich 16 bis 40 Seiten. Weitaus größte Abonnentenzahl aller in Karlsruhe erscheinenden Zeitungen.

Eigentum und Verlag von F. Thiergarten. Chefredakteur: Albert Herzog. Verantwortlich für Politik u. den allgemeinen Teil: A. Frhr. v. Seckendorff, für Chronik u. Residenz E. Stolz, für den Anzeigenteil A. Rinderspacher, sämtlich in Karlsruhe.
Auflage: 35000 Expl. gedruckt auf 3 Zwillings-Rotationsmaschinen.
In Karlsruhe und nächster Umgebung über 22000 Abonnenten.

Nr. 572. — Karlsruhe, Donnerstag den 9. Dezember 1909. — Telephon-Nr. 86. — 25. Jahrgang.

Unsere heutige Mittagausgabe umfaßt 12 Seiten.

Vom Tage.

Die Städte und die Talonsteuer.

= **Karlsruhe,** 9. Dez. Der Vorstand des **Deutschen Städtetages** hat an den Bundesrat und den Reichstag eine Petition um Befreiung der Städte von der **Talonsteuer** eingereicht. Es wird in der Petition vorgeschlagen, die Anleihen aller öffentlich-rechtlichen Verbände, insbesondere also der Gemeinden, den Anleihen des Reiches und der Bundesstaaten gleichzustellen und gleich diesen von der **Stempelpflicht zu befreien.** In der Begründung dieses Vorschlags wird darauf hingewiesen, daß die Talonsteuer ihren angeblichen Zweck, die Besitzer der Schuldverschreibungen zu treffen, nicht erfüllt hat:

„Für die kommunalen und verwandten Anleihen wird die Abgabe zu einer **Steuer auf Schulden.** Selbst wenn das Gesetz das Recht gäbe, die ausgelegte Steuer von den Besitzern der Schuldverschreibungen einzuziehen, würden die Gemeinden dennoch die Steuer wirtschaftlich selbst zu tragen haben. Denn wollten die Gemeinden von solchem Recht Gebrauch machen, so würde sich sofort der Kurs ihrer Anleihen niedriger stellen. Und zwar würde der Kurs weit mehr herabgehen, als es der durchschnittlichen Minderung des Zinsertrages entspräche. Denn der Kapitalist würde, um der drohenden Talonsteuer zu entgehen, sich mit Vorliebe den Reichs- und Staatspapieren zuwenden, deren Zinsbogen stempelfrei gelassen sind; die Vernachlässigung des kommunalen Anleihemarktes hätte weiteres Sinken der Kurse unabänderlich zur Folge. Die **Gemeinden** sind hiernach **gezwungen, die Steuer** auf ihren **Etat** zu nehmen. Zur Deckung des Steueraufwandes müssen sie neue Einnahmen schaffen, d. h. sie müssen die Kommunalsteuern erhöhen. Und zwar in beträchtlichem Maße: so hätten z. B. im Laufe der nächsten 10 Jahren aufzubringen: Berlin ca. 850 000 ℳ, München ca. 450 000 ℳ, Dresden ca. 330 000 ℳ, Frankfurt a. M. ca. 340 000 ℳ.

Dieser **Mehraufwand muß von der Gesamtbürgerschaft getragen werden, trifft also auch die nicht besitzenden Klassen.** Ist hiernach bei der Zinsbogensteuer der Zweck des Gesetzes — die Belastung des Kapitalbesitzes — nicht erreicht, sondern das Gegenteil des Gewollten eingetreten, so erscheint es eine unabweisbare Pflicht der gesetzgebenden Körperschaften, diese Steuervorschrift zu beseitigen.

Die Entwicklung des Postscheckverkehrs.

= **Berlin,** 8. Dez. Ueber den Stand des Postscheckwesens wird mitgeteilt, daß am 1. Dezember Berlin 6767 und Leipzig 6405 Konten hatte. Ein einziges Amt bringt es außerdem noch über 3000 Konten, nämlich Frankfurt a. M. mit 3435. Eine zweite Gruppe von 2—3000 Konten bilden Hamburg mit 2885, Breslau mit 2847, Karlsruhe mit 2506 und Hannover mit 2381. Vereinzelt steht das kleinste Scheckamt Danzig mit nur 1251 Konten. Die Gesamtzahl der Konten beträgt jetzt 35 139 oder 1055 mehr als am 1. November. Vom 1. Januar bis Ende November sind insgesamt 4313 Millionen Mark gutgeschrieben und 4247 Millionen zur Last geschrieben worden, sodaß sich ein Gesamtguthaben der Konteninhaber am 1. Dezember von fast 71 Millionen Mark ergibt. Der Zugang im November beträgt fast 9 Millionen. Im Verkehr überwiegt immer noch die Barzahlung. Gegen 13½ Millionen Einzahlungen mit 2433¾ Millionen Mark fanden nur 1,8 Millionen Uebertragungen mit 1857½ Millionen Mark bei der Gutschrift statt. Bar ausgezahlt wurden 2405 Millionen, übertragen zur Lastschrift dagegen nur 1883¼ Millionen. Die Zahl der Auszahlungen betrug hier 2,7, die der Uebertragungen nicht ganz 1,8 Millionen.

Von der europäischen Fahrplankonferenz.

= **Straßburg,** 8. Dez. Die europäische Fahrplankonferenz, die heute und morgen hier tagt, begann heute im Landesausschußgebäude ihre Beratungen. Unter den Gegenständen der Tagesordnung ist hervorzuheben, ein Antrag der Generaldirektion Elberfeld, der eine einmalige Konferenz statt der bisherigen zweimaligen fordert. Zur Annahme kam ein Kompromißantrag, nach dem, insofern die Konferenz nicht mehr zweimal stattfinden soll, an die Sommerkonferenz die Wagenbeistellungskonferenz angegliedert werden wird. Die europäische Fahrplankonferenz wird nur noch einmal im Dezember stattfinden. Die Sommerkonferenz verliert dadurch ihren Charakter als europäische Fahrplankonferenz. Es nehmen nur diejenigen Verwaltungen daran teil, die an den Gegenständen der Beratung interessiert sind. Als Ort der kombinierten Konferenz wurde Brüssel bestimmt, für die europäische Fahrplankonferenz Wiesbaden. Die Konferenz in Brüssel wird am 13. Juni stattfinden, die in Wiesbaden am 30. November und 1. Dezember.

Denkschrift Sachsens und Badens

zur Bundesratsdrucksache Nr. 27, betreffend

Einführung von Schiffahrtsabgaben.

Um die Durchführung des preußischen Gesetzes vom 1. April 1905 zu ermöglichen, dessen § 19 vorschreibt, daß auf den im Interesse der Schiffahrt regulierten Flüssen Schiffahrtsabgaben zu erheben sind, hat die Kgl. Preußische Regierung am 17. Februar 1909 dem Bundesrate den Entwurf eines Gesetzes, betr. die Erhebungen von Schiffahrtsabgaben (Bundesratsdrucksache Nr. 27), vorgelegt. Schon bei der ersten Prüfung dieses in Nr. 62 des Reichsanzeigers vom 13. März 1909 veröffentlichten Entwurfs ergab sich, daß der Vorlage in allen ihren Teilen die erheblichste verfassungsrechtliche und wirtschaftspolitische Bedeutung beizumessen ist; zugleich aber konnte nicht unbemerkt bleiben, daß die Begründung des Entwurfs mit der ungewöhnlichen Tragweite der vorgeschlagenen gesetzlichen Bestimmungen nicht in jeder Beziehung Schritt hält. Ueber die wichtigen Vorfragen: welche wasserbautechnischen Maßnahmen Preußen mit Hilfe der geplanten Abgaben und der in Aussicht genommenen Zweckverbände zu verwirklichen beabsichtigt, ob diese Maßnahmen durch ein dringendes, unabweisliches Bedürfnis geboten sind und ob die erstrebten Vorteile in angemessenem Verhältnisse zu den Opfern stehen, die dafür gebracht werden sollen, gibt die Begründung der Vorlage keine ausreichende Auskunft. Mit Rücksicht hierauf stellte die Großherzoglich Badische Regierung am 22. April 1909 beim Bundesrate den Antrag, die Beratung des Entwurfs auszusetzen, bis von Preußen eine wirtschaftlich-finanzielle Begründung vorgelegt und von den einzelnen Regierungen geprüft sein werde. Ein nach Inhalt und Zweck im wesentlichen gleicher Antrag wurde am 30. April 1909 von der Königlich Sächsischen Regierung beim Bundesrate eingereicht. Die Begründung dieses Antrags hebt hervor, daß man, wenn überhaupt auf die Abgabenfreiheit der Ströme verzichtet werden solle, die Abgaben nur als Gegenleistung für ganz bestimmte Projekte erheben dürfe, deren Durchführbarkeit außer jedem Zweifel stehe und deren Inhalt in seinen Einzelheiten den Interessenten die Aufstellung genauer Berechnungen darüber gestatte, welche Vorteile ihnen die Ausführung der Projekte bieten werde.

Die Regierungen von Sachsen und Baden haben indessen, ohne den Erfolg ihrer Anträge abzuwarten, nicht gesäumt — schon um die Beratung der Vorlage nicht länger als nötig hinauszuschieben —, die Prüfung derselben nach allen in Betracht kommenden Richtungen fortzusetzen. Bei den angestellten Erörterungen sind grundsätzliche Bedenken von erheblichster Bedeutung und Tragweite hervorgetreten. Die Regierungen Sachsens und Badens halten es für ihre Pflicht, diese Bedenken dem Bundesrate noch vor dem Beginne der Beratung des Entwurfs in einer zusammenfassenden Darstellung zu unterbreiten. Die von der Königlich Preußischen Regierung vor wenigen Tagen den übrigen deutschen Regierungen übermittelte, und im Reichsanzeiger Nr. 281 veröffentlichte Denkschrift „Schiffahrtsabgaben auf den gemeinsamen Strömen in Deutschland" kann, wie schon eine vorläufige Prüfung ergeben hat, als eine Ergänzung der Motive des Gesetzentwurfs im Sinne der Anträge Badens und Sachsens nicht angesehen werden. Sie enthält auch nichts, was die nachfolgenden Darlegungen irgendwie zu entkräften vermöchte. Die Königlich Sächsische und die Großherzoglich Badische Regierung behalten sich vor, dies noch des näheren nachzuweisen; jedenfalls liegt für sie kein Anlaß vor, mit der Bekanntgabe ihrer grundsätzlichen Bedenken länger zurückzuhalten.

I.

Die Befreiung der Schiffahrt auf den deutschen Strömen von Flußzöllen und Wasserwegegeldern aller Art ist das Ergebnis einer jahrzehntelangen kämpfereichen Entwickelung. Eingeleitet durch die Artikel 108 bis 117 der Schlußakte des Wiener Kongresses erreichte sie ihren Abschluß durch Artikel 54 der Verfassung des Norddeutschen Bundes und den im wesentlichen gleichlautenden Artikel 54 der Reichsverfassung, sowie durch die revidierte Rheinschiffahrtsakte vom 17. Oktober 1868 und den Vertrag wegen Aufhebung des Elbzolles vom 22. Juni 1870 verbunden mit dem denselben Gegenstand betreffenden Bundesgesetze vom 11. Juni 1870.

Die Errungenschaft jenes langen Kampfes besteht darin, **daß auf den natürlichen Binnenwasserstraßen weder Abgaben mit Steuereigenschaft (Wasserzölle) noch Gebühren für die Befahrung der Wasserstraßen (Wasserwegegelder) als Entgelt für deren Unterhaltung und Verbesserung erhoben werden dürfen.** Erst neuerdings hat ein preußischer Schriftsteller (Peters) die Auffassung vertreten, daß zu den „besonderen Anstalten", für deren Benutzung nach Artikel 54 Abs. 4 der Reichsverfassung Gebühren erhoben werden dürfen, die Verbesserung und Erhaltung der Fahrrinne auf regulierten Strömen gehöre, mithin die Erhebung von Wasserwegegeldern auf natürlichen Binnenwasserstraßen (Schiffahrtsabgaben in diesem Sinne) nach der Reichsverfassung nicht zulässig sei. Dieser Auffassung haben aber namhafte deutsche Staatsrechtslehrer wie Laband, Piloty, Otto Mayer nachdrücklich

Die Trauringe der Ahnen.

Roman von C. von Hellen.

(53. Fortsetzung.) — Nachdruck verboten.

21. Kapitel.

Der Trubel der Geselligkeit hatte in der Residenz seinen Höhepunkt erreicht. An diesem Abende gab die Baronin ein glänzendes Ballfest. Einige Tage vorher schon war Bruno plötzlich angekommen. Er hatte der Mama rundweg erklärt, daß seine Geduld völlig erschöpft sei, daß er die Langeweile auf dem Lande nicht mehr ertragen könne. Die wenigen Jagden der Umgegend seien nun auch vorüber, und er sei es müde, bei miserablen Wegen nach Steinort zu fahren, um Frau von Bauers Gespräche über die Milchwirtschaft und die Klagen über das neue Fräulein, nebenbei eine langweilige alte Person, mit anzuhören. Frau von Marenfeld meinte, er möge sein Glück hier versuchen, riet aber immer noch zu großer Vorsicht. „Bis jetzt," sagte sie, „lieber Freund, ist alles gut gegangen. Deine zartfühlende Zurückhaltung ist sehr zu Deinem Vorteil gedeutet worden, und obwohl verschiedene Anträge für das junge Mädchen sich boten, habe ich schon dafür gesorgt, daß keiner dieser Anbeter Gehör fand, indem ich stets andeutete, wie es hauptsächlich das Vermögen Erikas sei, wonach die Hände sich ausstreckten. Das gute Kind, so wenig eitel und so eingeschüchtert durch die traurigen Lebenserfahrungen, die sie gemacht, daß sie diesen Versicherungen stets willig das Ohr lieh und mit Entrüstung jedem der Antragsteller einen Korb erteilte. Sondiere mit Vorsicht, ob Du jetzt schon reüssieren kannst, aber verdirb, bitte, nichts durch Deine Ungeduld!"

So sondierte Bruno denn. Erika merkte nicht eben allzuviel davon. Sie war es ja gewöhnt, daß er sie mit Aufmerksamkeiten umgab. Heute nun hatte er sie zum Kotillon aufgefordert. Sie hielt einen schönen Strauß in der Hand, den er ihr, genau zu ihrer Toilette passend, geschenkt hatte. Es war ihr in letzter Zeit etwas zu viel geworden mit den Vergnügungen. Sie fühlte sich körperlich angegriffen, und der Reiz der Neuheit war von diesen Festen für sie abgestreift. Der Schaum verflog, sie begann die Hefe zu kosten. Einige liebenswürdige Menschen, zu denen sie sich hingezogen fühlte, hatte sie wohl kennen gelernt. Die Baronin verstand es indessen, sie von allem Verkehr fernzuhalten, und so behielt Erika doch ein Gefühl des Alleinstehens inmitten der Gesellschaft.

Das heutige Fest verlief, Dank den Anstrengungen des Barons, ganz nach Wunsch. Man war soeben von Tische aufgestanden. Es entstand eine kleine Pause, da die Tafeln erst aus dem Saal entfernt werden mußten, und diese Zeit benutzte die Gesellschaft, um sich in zwangloser Unterhaltung, in die übrigen Zimmer zu verteilen. Erika hatte heute auch ihre Wohnung, welche sich in derselben Etage den Gemächern der Baronin anschloß, geöffnet, und da sie sich etwas ermüdet fühlte, zog sie sich in ein kleines Boudoir zurück, das sie mit besonderer Sorgfalt ausgestattet und mit Vorliebe benutzt hatte. Es war in der Tat ganz allerliebst. Ein kleiner Erker mit kissenbelegten Bänkchen und einem Tischchen war mit blühenden Topfgewächsen und Blattpflanzen zu einer Art Laube hergerichtet, und jetzt brannte eine bunte Ampel darin, während an der Rückseite des Zimmers ein Kaminfeuer mit bequemen kleinen Lehnstühlen ein anderes Plaudereckchen bot, welches jetzt von zwei Armleuchtern auf dem Kaminsims beleuchtet ward. Erika schlüpfte in den Erker, welcher, verhältnismäßig kühl und halbdunkel, einem Augenblicke des Ausruhens besonders günstig erschien. Sie lehnte auf einem Bänkchen und schloß die Augen, um die bunte Außenwelt auszuschließen. Wie so oft in solcher Stimmung tauchte die Gestalt Joachims vor ihrem inneren Auge auf. Wo mochte er sein? Weshalb doch war er ihr nicht ein einziges Mal wieder begegnet? Warum war doch unter allen diesen höflichen Herren, die niemals versäumten, jedem Winke ihres Auges Folge zu leisten, keiner, der sich mit ihm vergleichen ließ? O, die Welt war doch recht anders, als sie sich vorgestellt; nur gut, daß die Baronin ihr die Augen öffnete, wie elend, daß das Geld eine so große Rolle spielte! Deshalb alle diese Verehrer, diese Anträge, diese Aufmerksamkeiten! Fürwahr, die Männerwelt erschien ihr ordentlich verächtlich. Und wie selten fand sie einmal einen, der es der Mühe wert hielt, ein eingehendes Gespräch mit ihr zu führen. Die Musik, das letzte Fest, das Wetter, vielleicht noch das Parkett, auf welchem es sich vorzüglich tanzte, das waren so die Hauptthemata für die Unterhaltung mit einem jungen Mädchen. Sie seufzte. Marie, dachte sie, was würdest du dazu sagen?

Einige Herren traten in diesem Augenblicke in das Zimmer und nahmen Platz am Kamin.

„Graf Hochstein muß doch ein wunderlicher Kauz sein, daß er sich dies reizende Mädchen hat entgehen lassen," sagte ein Leutnant. „Kennen Sie ihn, Meierchen?"

Erika wollte sich bemerkbar machen, blieb aber sitzen, da der Angeredete jetzt mit traurigem Tone sagte: „Ja, ja, ich kannte ihn, er war der prächtigste Mensch, mit dem ich je verkehrt habe —"

„War?" unterbrach Herr von Kramm, „das klingt ja, als sei er gestorben; und Sie machen eine Miene dazu, Meierchen, als ob Sie ihm die Leichenrede halten wollten."

„Ich wollte, ich könnte es," sagte Meier in demselben Tone, „er wird schwerlich im afrikanischen Sande, wo sein Grab ist, eine bekommen haben, und er war es doch wert."

„So ist er wirklich tot?" riefen mehrere Herren.

„Die letzten Nachrichten sagen, daß er von einem Trupp der Negerstämme im Kongogebiet mitgeschleppt und seitdem verschollen ist; was ist da anders anzunehmen, als daß ihn diese Wilden haben, wie so manchen Sohn einer deutschen Mutter, der etwas besseres wert gewesen wäre," sagte der kleine dicke Herr wieder ganz niedergeschlagen.

„Weshalb er aber auch nach Afrika gegangen ist?" rief der Leutnant.

„Liebe und Wissenschaft", sagte Meier. „Der Joachim Hochstein war ein Mensch, der alles mit Energie anfaßte. Ich weiß, daß er schon von seinem Knabenalter an diesen Gedanken verfolgte."

„Wenn er wirklich tot ist, wer bekommt dann die Güter?" fragte ein anderer.

Bis daß sein Tod juristisch feststehend angenommen werden kann, muß natürlich alles verwaltet werden; sobald dies aber der Fall ist, tritt der nächste Verwandte ein. Das ist, glaube ich, Fräulein von Hochstein; denn ich habe nie von anderen Verwandten des Hauses gehört," sagte Meierchen.

„Du meine Güte, diese Perle wird ja immer reicher in ihrer Fassung," meinte der Leutnant und erhob sich, „fürwahr ein begehrenswertes Kleinod, meine Herren! Doch da beginnt die Musik, ich muß zurück in den Saal, um meine Dame aufzusuchen."

Die Herren erhoben sich sämtlich und verließen das Zimmer.

(Fortsetzung folgt.)

widersprochen. In Wirklichkeit sind auf allen großen Strömen sämtliche Befahrungsabgaben, soweit solche zur Zeit des Inkrafttretens der Verfassung des Norddeutschen Bundes noch bestanden, vollständig abgeschafft worden. Zur Erhebung von Schiffahrtsabgaben auf der Unterweser hat sich Bremen durch ein besonderes Reichsgesetz, das im Bundesrat mit der für Verfassungsänderungen erforderlichen Mehrheit angenommen worden ist, ausdrücklich ermächtigen lassen. Das Schwergewicht, das durch diese unumstößlichen Tatsachen, neben zahlreichen, aus dem Wortlaute und der Entstehungsgeschichte der Verfassung herzuleitenden Beweisgründen zugunsten der herrschenden Meinung in die Wagschale fällt, kann in keiner Weise durch Erörterungen darüber beeinträchtigt werden, ob gewisse Abgaben, die Preußen auf einem früheren Rheinarme, an einigen Flußmündungen und an künstlich schiffbar gemachten Wasserstraßen erhebt, bei strenger Beurteilung etwa als bloße Wasserwegegelder anzusehen wären.

Das Ziel der Entlastung des Schiffahrtsverkehrs auf den natürlichen Wasserstraßen von Befahrungsabgaben aller Art war schon in Artikel 111 der Wiener Kongreßakte mit den Worten „encourager le commerce en facilitant la navigation" gekennzeichnet. Es handelte sich um die Aufgabe, die Binnenschiffahrt von Fesseln zu lösen, die ihren Aufschwung hemmten und den Verkehr auf den Flüssen unerträglich belästigten; es galt, einen Zustand zu beseitigen, gegen den sich der allgemeine Unwille ebenso richtete, wie gegen die Zollschranken, mit denen sich die deutschen Staaten gegeneinander abschlossen. „Es ist bekannt," so heißt es in einem österreichischen Memoire über die Donauschiffahrtsakte, „daß auf dem Rhein und auf der Elbe die dort bestehenden höchst lästigen Schiffahrtsgebühren der vorzüglichste Gegenstand jener sich immer steigernden, wohlbegründeten Beschwerden und Klagen sind, welche man überall ertönen hört, und welche sich bis jetzt fruchtlos von einer Revisionskommission zur anderen fortschleppen, ohne eine gründliche Abhilfe zu finden".

Die Erwartungen, die man an die Aufhebung der Strombefahrungsabgaben aller Art geknüpft hatte, sind durch die großartige Entwicklung der deutschen Binnenschiffahrt überfüllt, wenn nicht übertroffen worden. Und diese Entwicklung ist nicht den Schiffahrtsunternehmern allein, auch nicht nur der Bevölkerung der Hafenplätze und ihrer näheren Umgebung zugute gekommen, sondern sie hat Deutschlands gesamte Volkswirtschaft befruchtet. Der außerordentliche Aufschwung des Handels und der Industrie auch in den vom Meere **entfernteren** Teilen des Reiches ist zu einem sehr wesentlichen Teile der Aufhebung aller Wasserzölle und Wasserweggelder zu danken. Erst die Abgabefreiheit der natürlichen Wasserstraßen schuf die Möglichkeit des Fernbezugs, der Verarbeitung und Verwertung auch geringwertiger Rohmaterialien in großem Maßstabe. Die am mittleren und oberen Laufe der Ströme gelegenen Gebiete wurden damit dem Massenverkehr erst erschlossen, Handelsniederlassungen und industrielle Betriebe von großem Umfange und Werte wurden nicht nur an den Strömen selbst, sondern auch in beträchtlicher Entfernung davon unter der Wirkung und im Vertrauen auf die verfassungsmäßig gewährleistete Abgabefreiheit der Ströme errichtet. Unter dem Segen der Abgabefreiheit hat sich die binnenländische Industrie, der binnenländische Handel auch **an dem mittleren und oberen Laufe der Ströme** entwickelt. Die Wiedereinführung der Befahrungsabgaben würde die Industrie an den Unterläufen der Ströme, die ohnehin durch die Nähe der Seehäfen im Ausfuhrverkehr und beim Bezuge von Roh- und Hilfsstoffen aus dem Auslande große natürliche Vorzüge genießt, im Wettbewerbe mit der Industrie an den mittleren und oberen Läufen weiter begünstigen und künstliche Verschiebungen der Produktions- und Absatzbedingungen herbeiführen, die für ganze Gruppen binnenländischer Unternehmungen verderblich wirken könnten.

Besonders notwendig erweist sich die Beibehaltung der Abgabefreiheit der natürlichen Binnenwasserstraßen im Hinblick auf die deutsche Schutzzollpolitik. „Der energische Schutz der Nationalproduktion nach außen bedingt im Innern die freieste Ausgestaltung jeglicher Verkehrsgelegenheit behufs möglichster Ausnutzung aller nationalen Produktivkräfte für heimischen und fremden Verbrauch. Nach außen geschützt, kann die Volkswirtschaft im Innern die wichtige Arbeitsteilung der Produktion vollziehen, ohne die Entwertung der Produktivkräfte fürchten zu müssen. Der Fortschritt in Technik und Wissenschaft verlangt in Industrie und Landwirtschaft eine Vermehrung der Austauschprozesse und damit Verkehrsintensivierung und Erleichterung insbesondere bezüglich der Frachtkosten für Massengüter, u. a. auch zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit mit dem Auslande. Besonders wichtig ist dabei die freieste Benutzung der Binnengewässer für ein volkswirtschaftliches Gebiet mit geringer Meeresküstenentwicklung, wie für Deutschland. Die Konkurrenzfähigkeit mit anderen Nationen erheischt Hereinleitung des Meeres ins Binnenland durch freieste Flußbenutzung und möglichst billige Kanalbenutzung. . . Die Gerechtigkeit erheischt, daß die ohnedies viel schwerer erreichbaren Binnenstationen der Erdgewässerflächen nicht durch Abgabenerhebung geschädigt und damit tatsächlich noch weiter vom Meere weg verlegt werden, als sie sich schon befinden". (Unterstaatssekretär z. D. von Mayr, Bericht in der Hauptversammlung des Vereins für Hebung der Fluß- und Kanalschiffahrt in Bayern vom 18. Juni 1905.)

Ausführungen gleichen Inhalts sind in den Volksvertretungen zahlreicher seentlegener deutscher Bundesstaaten, insbesondere im sächsischen und im badischen Landtage mit allgemeiner Zustimmung aufgenommen worden. Der Hinweis darauf, es entspreche der Billigkeit nicht, wenn nach bestehendem Rechte ein Teil der Wasserstraßen — die Kanäle und kanalisierten Flüsse — abgabepflichtig seien, während ein anderer Teil — die regulierten Ströme — dem Verkehr unentgeltlich zur Verfügung stände, kann jene Ausführung nicht entkräften. Die regulierten Ströme sind trotz der Kosten, die auf die Verbesserung und Erhaltung ihrer Schiffbarkeit durch Baggerungen, Herstellung von Bühnen, Parallelwerken und ähnliche Maßnahmen aufgewendet worden sind und fortdauernd aufgewendet werden müssen, natürliche Wasserstraßen geblieben. Der Unterschied erhellt recht deutlich daraus, daß auf den regulierten Strömen die Beförderung der Schiffe lediglich durch Benutzung des Stromes und der auf den Schiffen befindlichen Triebkraft erfolgt, während auf den kanalisierten Flüssen die Schiffe durch besondere Vorrichtungen und Maßnahmen an der Wasserstraße selbst von dem tieferen auf den höheren Wasserspiegel gehoben oder umgekehrt gesenkt werden müssen. Im übrigen sind die großen deutschen Ströme, insbesondere Rhein und Elbe, als die von der Natur geschaffenen Vermittler des Verkehrs zwischen Oberdeutschland, Mitteldeutschland und der Meeresküste, allen Kanälen und kanalisierten Wasserstraßen an volkswirtschaftlicher und politischer Bedeutung überlegen. Ihr Einflußbereich, ihre Anziehungskraft und ihre befruchtende Wirkung erstrecken sich nach allen Richtungen hin weiter als die der kanalisierten und künstlichen Wasserstraßen. Sie gehören zu dem segenbringenden Nationalbesitze und sind es — weit mehr noch als die abgabefreien Landstraßen — wert, auf Kosten der Allgemeinheit in Stand erhalten und, wo es not tut, verbessert zu werden.

Auch durch Bezugnahme auf die Entgeltlichkeit der Staatseisenbahnen läßt sich die Abgabefreiheit der natürlichen Wasserstraßen nicht als unberechtigt hinstellen. Die Staatseisenbahnen sind gewerbliche Transportunternehmungen des Staates auf unentgeltlich erworbenen und künstlich hergestellten Schienenwegen. Die Ströme dagegen sind die von der Natur geschaffenen Wege zu Selbstausführung der Transporte. Zudem ist die Herstellung und Unterhaltung der Eisenbahnanlagen in der Regel weit kostspieliger als die Unterhaltung und Verbesserung der natürlichen Ströme. Sollen Vergleiche angestellt werden, so lassen sich die Ströme weit eher den aus unvordenklicher Zeit überkommenen großen Handelsstraßen an die Seite stellen, deren Abgabefreiheit voraussichtlich trotz der erhöhten Bedeutung fortbestehen wird, die ihnen durch die Entwicklung des Kraftwagenverkehrs von neuem erwachsen ist und fortgesetzt weiter erwächst. Es wäre sicherlich ein schwerer Fehler der Verkehrspolitik, etwa die Rentabilität der Staatseisenbahnen durch die Verteuerung der anderen Verkehrswege heben zu wollen.

Allen diesen Erwägungen glaubt die Begründung der Vorlage durch den Hinweis darauf begegnen zu können, einmal, daß ohne die unbeschränkte Möglichkeit der Finanzierung von Strombauten aus Schiffahrtsabgaben die weitere Entwickelung des deutschen Wasserstraßennetzes zum Stillstand kommen würde und sodann, daß die mit Hilfe der Schiffahrtsabgaben ausgeführten wesentlichen Stromverbesserungen eine die Belastung der Schiffahrt mit den Abgaben überwiegende Ermäßigung der Beförderungsselbstkosten zur Folge haben werde. Weder das eine noch das andere kann zugegeben werden.

Mit der Befreiung des Stromverkehrs von Wasserzöllen und Wasserwegegeldern ist ungeachtet des Wegfalles der den Einzelstaaten hieraus zugeflossenen Einnahmen überall ein mächtiger Aufschwung der Strombautätigkeit Hand in Hand gegangen. In der Erkenntnis, daß die Erhaltung und Verbesserung der Schiffbarkeitsverhältnisse nicht nur den Schiffahrtsbeteiligten, sondern der ganzen Volkswirtschaft diene, haben die Uferstaaten die Kosten des Strombaues willig aus der allgemeinen Staatskasse bestritten, auch soweit sie nicht durch Verträge mit anderen Staaten dazu verpflichtet waren. Dank solcher Opferwilligkeit befinden sich die deutschen Ströme anerkanntermaßen in gutem Zustande. Selbst wenn aber über kurz oder lang die Notwendigkeit weiterer kostspieliger Stromverbesserungen hervortreten sollte, so würde nicht zu besorgen sein, daß es unmöglich sei, die hierfür erforderlichen Mittel auf dem bisherigen Wege aufzubringen. Insbesondere fällt wohl ohne weiteres die Annahme, daß das Königreich Preußen, dem unter allen Bundesstaaten die ergiebigsten Einnahmequellen zu Gebote stehen, nicht imstande sein sollte, diese Verbesserungen ohne Bruch mit der schwer erkämpften Abgabefreiheit durchzuführen. Ist doch auch von Bayern, Baden, Elsaß-Lothringen die kostspielige Stromregulierung des Rheins zwischen Sondernheim und Straßburg ohne Aussicht auf Deckung der Kosten durch Schiffahrtsabgaben unternommen worden. Noch weniger bedarf es selbstverständlich der Schiffahrtsabgaben zur Erhaltung der Ströme in dem gegenwärtigen Zustande. Die deutschen Bundesstaaten sind zwar wohl sämtlich durch die Verhältnisse genötigt, in ihrem Haushalte wirtschaftliche Sparsamkeit walten zu lassen; sie würden aber doch zu offensichtlich gegen ihre eigensten Interessen verstoßen, wenn sie die Stromunterhaltung auch nur vorübergehend vernachlässigen wollten.

Zwingt die Unterhaltung und Verbesserung der natürlichen Schiffahrtswege nicht zur Preisgabe der Abgabefreiheit, so vermag ebensowenig der Wunsch, das Netz der künstlichen Wasserstraßen zu erweitern und nicht schiffbare Flüsse durch Kanalisierung dem Schiffahrtsverkehre zu erschließen, einen ausreichenden Beweggrund für die Belastung der natürlichen Wasserstraßen mit Abgaben zu bieten. Die Kosten der Herstellung und Unterhaltung von Kanälen und Schleusenanlagen können schon nach dem geltenden Verfassungsrecht durch Abgaben von der Schiffahrt auf den Kanälen und kanalisierten Flüssen gedeckt werden. Vermag der Verkehr auf diesen Wasserstraßen die hierzu erforderliche Belastung nicht voll zu tragen, so ist es gerechter, den Rest aus allgemeinen Staatsmitteln zu bestreiten, als ihn der Schiffahrt auf den Hauptströmen aufzuerlegen und ihr hierdurch größeren Schaden zuzufügen, als sie aus der Herstellung der Kanäle oder aus der Kanalisierung der Nebenflüsse Nutzen ziehen könnte.

Auch wenn man davon absehen will, die Schiffahrt auf dem Hauptstrom zur Deckung der Kosten für die Herstellung von Kanälen und die Kanalisierung von Nebenflüssen heranzuziehen, müßte es mehr als zweifelhaft sein, ob wirklich die aus dem Ertrage der Abgaben herzustellenden Verbesserungen der Fahrrinne des Hauptstromes die Beförderungskosten derart herabmindern würden, daß die Belastung mit Schiffahrtsabgaben diese Vorteile nicht aufzehrte. Die erste Vorbedingung hierfür wäre, daß die Abgaben nur für Stromverbesserungen, nicht auch für die laufende Stromunterhaltung erhoben würden, und daß die Erhebung erst dann einsetzte, wenn die Stromverbesserungen, von denen die Ermäßigung der Beförderungsselbstkosten erwartet wird, bereits vollendet wären. Daß der Entwurf dies nicht beabsichtigt, vielmehr davon ausgeht, mit der Erhebung der Abgaben so bald als möglich zu beginnen, und ihre Höhe von vornherein so zu bemessen, daß ebenso die Kosten der künftigen Stromverbesserungen wie die Kosten der laufenden Stromunterhaltung Deckung finden, beruht außer Zweifel. Sollte preußischerseits damit gerechnet werden, daß der Verkehr auf den natürlichen Wasserstraßen künftig in annähernd demselben Umfange zunimmt wie in den letzten Jahrzehnten, und daß deshalb die ursprünglich nur nach den Kosten der Stromverbesserungen bemessenen Abgaben in immer steigendem Maße auch Mittel für die Stromunterhaltung liefern werden, so wäre dem entgegenzuhalten, daß es bei den immer schwieriger werdenden Absatzverhältnissen unserer Industrie sehr zweifelhaft ist, ob sich diese Hoffnungen und Erwartungen erfüllen werden. Will man aus dem Ertrage der Abgaben auch die Kosten der Stromunterhaltung decken, so werden die Abgaben in jedem Falle so hoch bemessen werden müssen, daß die für die Schiffahrt aus den Stromverbesserungen zu erwartenden Vorteile mehr als ausgeglichen werden. Aber auch, wenn die Abgaben geflissentlich auf den Betrag beschränkt blieben, der zur Deckung der Kosten für fertiggestellte, erst nach dem Inkrafttreten des Gesetzes begonnene Stromverbesserungen erforderlich ist, würde es ganz von den besonderen Umständen und wirtschaftlichen Verhältnissen der einzelnen Wasserstraßen abhängen, ob sich die geschaffenen Erleichterungen stark genug erweisen würden, um die durch die Abgaben bewirkte Frachtverteuerung aufzuwiegen.

Tritt aber, wie zu erwarten, mit der Einführung der Befahrungsabgaben im Endergebnis eine Erhöhung der Schiffsfrachten ein, so wird diese von den nachteiligsten Folgen für die Gesamtwirtschaft begleitet sein. In erster Linie wird sie naturgemäß den Aktionsradius der Binnenschiffahrt verringern und die Verkehrsverhältnisse der einzelnen Umschlagplätze untereinander verschieben. Die den Seehäfen entfernteren Umschlagsplätze müßten einen Teil ihres Verkehrs an die den Seehäfen näheren Umschlagplätze abgeben. Damit würden nicht nur die seefernen Umschlagplätze selbst schwer beschädigt werden, sondern auch die von ihnen ausgehenden Eisenbahnlinien, die zumeist anderen Staaten angehören, als die in den seenäheren Umschlageplätzen einmündenden Eisenbahnlinien. Dem Talverkehr würden die geringwertigen Massengüter (Steine, Sand usw.) verloren gehen, die am Oberlauf der Ströme gewonnen oder erzeugt werden und deren Beförderung sich nur bei niedrigsten Talfrachten lohnt.

Mit der Erhöhung der Schiffsfrachten würde ferner eine Verteuerung vieler Roh- und Halbstoffe eintreten, die von den Seehäfen den Gebieten am mittleren und Oberlaufe der Ströme durch Binnenschiffahrt zugeführt werden. Zahlreichen industriellen und landwirtschaftlichen Betrieben dieser Gebiete sind die Ströme als billige Zufahrtsstraßen für Baustoffe, Erze, Roheisen, Kohlen, Düngemittel, Getreide, Oelsaat, Holz, Petroleum, Spinnstoffe und andere Roh- und Hilfsstoffe von hoher Bedeutung. Die Verteuerung dieser Stoffe müßte die Gestehungskosten vieler Erzeugnisse erhöhen und damit zahlreichen Betrieben den Wettbewerb mit der Industrie der Seegebiete und des Auslandes erschweren.

Durch die Erhöhung der Schiffsfrachten würde auch der Absatz zahlreicher Erzeugnisse gefährdet, die seither auf den Strömen befördert wurden. Für die oben erwähnten billigen Massengüter spielt die Höhe der Fracht eine ausschlaggebende Rolle. Die Ausbeutung von Stein- und Tonlagern wird häufig überhaupt erst durch billige Verfrachtungsgelegenheit möglich. Sand- und Pflastersteine, Ziegel u. dgl. können nur mit Hilfe billiger Wasserfracht auf größere Entfernungen versandt werden, da andernfalls die Fracht auch den bescheidensten Gewinn verzehrt. Kaum weniger als die Industrie würde die Landwirtschaft in den seefernen Teilen Deutschlands unter der Verteuerung der Wasserfrachten durch die Schiffahrtsabgaben leiden. Abgesehen davon, daß sie ebenfalls von der Verteuerung des Bezugs von Kohlen, Baustoffen, Düngemitteln usw. bedroht wird, ist nicht minder für sie und die Bedingungen ihrer Produktion die Erschwerung des Absatzes ihrer Erzeugnisse wie Holz, Rohspiritus, Zucker, Steine usw. wirtschaftlich gefahrbringend.

Für die gesamte Bevölkerung der am mittleren und oberen Laufe der Ströme gelegenen Teile Deutschlands droht mit der Beseitigung der Abgabefreiheit dieser Transportwege eine Preiserhöhung wichtiger Lebensmittel und Verbrauchsgegenstände. Der Wunsch, die Einfuhr ausländischen Getreides zu erschweren, war im preußischen Abgeordnetenhause einer der hauptsächlichsten Beweggründe für das Verlangen nach Einführung von Schiffahrtsabgaben auf den deutschen Strömen. Wird aber der Betrag der Abgaben auf dem Wege der Erhöhung von Frachten und Güterpreisen auf die breite Masse der Bevölkerung überwälzt, so läßt sich die Einführung der Befahrungsabgaben auch nicht aus dem Gesichtspunkt rechtfertigen, es sei unbillig, die Kosten der Stromverbesserung und Stromunterhaltung den Steuerzahlern in ihrer Gesamtheit statt den Benutzern der Wasserstraßen im besonderen aufzuerlegen.

Nicht ohne Grund ist endlich in Seeschiffahrtskreisen die Befürchtung laut geworden, daß die Binnenschiffahrtsabgaben den Aktionsradius der Seehäfen an den Rhein-, Weser- und Elbemündungen zu Gunsten der Mittelmeerhäfen beeinträchtigen und dadurch der deutschen Volkswirtschaft schweren Schaden zufügen würden. Bekanntlich hat Oesterreich-Ungarn in zielbewußter Verkehrspolitik die Häfen von Triest und Fiume ausgebaut, die Eisenbahnverbindungen dieser Häfen verbessert (Tauernbahn) und auf den meisten österreichischen und ungarischen Bahnen Vorzugstarife zu Gunsten zahlreicher Gütertransporte von und nach diesen Häfen eingeführt. Auch in der Schweiz ist man bestrebt, den Verkehr aus dem Hafen von Genua, der im Wettbewerb mit dem Verkehr aus den nordischen Häfen steht, zu fördern. Es bedarf keiner näheren Darlegung, daß die Einführung von Schiffahrtsabgaben auf den deutschen Strömen diese Politik zum Nachteile der deutschen Häfen nur unterstützen würde.

Schon auf Grund dieser allgemeinen Erwägungen vermögen die Regierungen Sachsens und Badens die in § 19 des preußischen Wasserstraßengesetzes vom 1. April 1909 vorgesehene Einführung von Schiffahrtsabgaben auf den regulierten Flüssen als den Gesamtinteressen des deutschen Volkes entsprechend und zuträglich nicht anzuerkennen. Sie können daher eine Abänderung der entgegenstehenden Vorschrift der Reichsverfassung nicht als gerechtfertigt erachten.

II.

Gegen die von der Königlich Preußischen Regierung erstrebte Aenderung der Reichsverfassung sprechen aber ferner noch Gründe **besonderer** Art, die sich aus der vorgeschlagenen **neuen Fassung des Artikels 54 Abs. 4 der Reichsverfassung** ergeben.

In der Begründung des Gesetzentwurfs wird Gewicht darauf gelegt, den in Aussicht genommenen Befahrungsabgaben den Charakter einer Gegenleistung der Schiffahrt für die staatliche Unterhaltung und Verbesserung der Fahrrinne beizulegen und sie hierdurch von den alten steuerartigen Wasserzöllen zu unterscheiden. Die vorgeschlagene neue Fassung des Artikels 54 Abs. 4 versucht das Gebührenprinzip in der Weise zur Geltung zu bringen, daß sie die Befahrungsabgaben, ebenso wie die bisherigen Abgaben für die Benutzung besonderer Anstalten, auf den Betrag der zur Herstellung und Unterhaltung erforderlichen Kosten beschränkt. Hierbei ist indes dem Umstande nicht Rechnung getragen, daß die Unterhaltung und Verbesserung der Wasserläufe vielfach nicht nur im Schiffahrtsinteresse, sondern zum Teil oder sogar in erster Linie zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung der Vorflut, also zur Verhütung von Ueberschwemmungen oder Versumpfungen, mit einem Worte für den Uferschutz erfolgt. Da es sich hierbei meist um ein und dieselben Strombauten handelt, ist es unmöglich, die Strombaukosten rechnungsmäßig in solche zu trennen, die zur Erleichterung der Schiffahrt und solche, die zur Erhaltung der Vorflut aufgewendet werden. Ist man aber bei der Ausscheidung der ersteren auf Schätzungen angewiesen, so erleidet die Gebühreneigenschaft der zu ihrer Deckung zu erhebenden Abgaben eine sehr erhebliche tatsächliche Beeinträchtigung. Noch stärker wird diese Eigenschaft der Befahrungsabgaben durch die Vorschrift des Entwurfs in Frage gestellt, daß der Bemessung der Abgaben (mit Ausnahme der Abgaben für die dem örtlichen Verkehre dienenden Anstalten) im Bereiche der Binnenschiffahrt die Gesamtkosten für ein Stromgebiet oder Wasserstraßennetz zugrunde gelegt werden sollen. In der Begründung ist hierzu ausgeführt, daß „die streng individuelle Beziehung der Gebühren auf den einzelnen Benutzungsakt praktisch undurchführbar" sei, und daß es deshalb geboten erscheine, „jedes irgendwie in die Erscheinung tretende, wenngleich nur mittelbare Vorteilziehen aus dem Bestehen einer Schiffahrtsanstalt oder einer Gruppe von solchen als hinreichende Grundlage für die Abgabenerhebung anzusehen". Diesen Ausführungen gegenüber ist zuzugeben, daß im Gebührenwesen eine peinlich genaue Abwägung von Leistung und Gegenleistung im Einzelfalle meist unmöglich ist und deshalb ein gewisses Maß von Pauschalierung oder Durchschnittsberechnung in der Regel nicht entbehrt werden kann. Die pauschale oder — wie sich die Begründung auch ausdrückt — kollektive Berechnungsweise darf aber, wenn anders die Abgabe die Eigenschaft einer Gebühr bewahren soll, nicht so weit gehen, daß ein Zusammenhang von Leistung und Gegenleistung nicht mehr bestehen bleibt. Der Zusammenhang ist schon stark gelockert, wenn die Kosten der Verbesserung u. Erhaltung der Fahrrinne eines einzelnen Stromes zusammengerechnet werden, um die Abgaben auf allen Teilen dieses Stromes einheitlich bemessen zu können. Er verflüchtigt sich aber vollends, wenn sich die Zusammenrechnung auf die Gesamtkosten für ein Stromgebiet (Ströme mit Nebenflüssen) oder gar für ein Wasserstraßennetz („Gruppe von Schiffahrtswegen, die einheitlichen und zusammenhängenden Verkehrszwecken innerhalb eines gemeinsamen wirtschaftlichen Gebietes dienen", Seite 11 der Begründung) erstreckt. Bei diesem Verfahren kann es nicht ausbleiben, daß von den Befahrungsabgaben und zwar nicht bloß ausnahmsweise, sondern regelmäßig — selbst Schiffe getroffen werden, die, sei es nach ihrer Größe, sei es nach ihrem Verkehrsgebiete, von den Schiffahrtsverbesserungen an Teilen des Stromgebietes oder Wasserstraßennetzes keinerlei erkennbaren Nutzen ziehen können. Sollten z. B. bei der Bemessung der Schiffahrtsabgaben im Stromgebiete des Rheins die Kosten für die Kanalisierung des Mains und des Neckars mit berücksichtigt werden, so würden die Kosten dieser Kanalisierungen auch von Rheinschiffen getragen werden, die den kanalisierten Main oder Neckar niemals befahren, vielleicht ihrer Größe nach nicht einmal befahren können und von der Erschließung des Mains und Neckars für die Schiffahrt nicht den mindesten Nutzen haben. Die Abgaben, die die jetzt geltende Fassung des Artikels 54 Abs. 4 gestattet, sind Gebühren im eigentlichen Sinne, denn sie dürfen nur für die Benutzung besonderer Anstalten erhoben werden. Die Abgaben, welche die **neue** Fassung im Auge hat, sollen aber von allen erhoben werden, die eine Schiffahrtsstraße befahren, gleichviel, ob sie die aus den Erträgen der Abgaben hergestellten Werke, Einrichtungen und sonstigen Anstalten benutzen oder nicht. Auch daraus ergibt sich, daß es sich nicht bloß um eine Klarstellung der gegenwärtigen Fassung des Artikels 54, sondern um einen vollständig neuen Grundstock handelt, der im Gegensatz zur ganzen geschichtlichen Entwicklung in die Verfassung neu aufgenommen werden soll. Die Vorschrift, daß auf allen natürlichen Wasserstraßen Abgaben nur für solche Werke, Einrichtungen oder sonstige Anstalten erhoben werden dürfen, welche den Verkehr wesentlich erleichtern, hat deshalb ebenso wenig Bedeutung, wie die anschließende Bestimmung, daß die Abgaben die zur Herstellung und Unterhaltung erforderlichen Kosten nicht übersteigen dürfen. Denn umfaßt der Abgabenbereich einmal ein ganzes Stromgebiet oder Wasserstraßennetz, so lassen sich weder die Ausgaben ausscheiden, die zwar für die Schiffahrtsstraßen aufgewendet worden sind, aber den Verkehr „nicht wesentlich" erleichtern, noch wird bei der Fülle von Aufgaben, die in einem so umfassenden Wasserstraßenbereiche erwachsen und deren Durchführung sich auf Jahre erstreckt, irgend eine Grenze hinsichtlich der Höhe der Abgaben eingehalten werden können. Dies alles umso weniger, als nach der Begründung zu den „Anstalten, welche den Verkehr wesentlich erleichtern und daher bei der Bemessung der Abgaben berücksichtigt werden können, auch die Strom- Schiffahrts- und Hafenpolizei, das Lotsenwesen, der Eisbrechdienst, sowie die Fahrwasserbezeichnung gerechnet werden sollen. Die Abgaben werden in solcher Höhe erhoben werden müssen, daß jedenfalls keine Fehlbeträge entstehen, und es wird der Tarif nicht sofort geändert werden können, wenn sich Ueberschüsse einstellen. Abgaben dieser Art sind nicht mehr Gebühren, sondern Steuern. Es besteht sonach die ernste Gefahr, daß, wenn der Entwurf Gesetzeskraft erlangen sollte, die mit schweren Kämpfen beseitigten Wasserzölle in neuer Gestalt wieder aufleben.

Den alten Wasserzöllen würden sich die neuen Befahrungsabgaben voraussichtlich auch durch die Art ihrer Tarifbildung nähern. Die lebhaftesten Beschwerden gegen die Wasserzölle richteten sich gegen die Bemessung der Abgabe nach Art der Ladung und die zu diesem Zwecke erforderliche peinliche Durchsuchung der Schiffe. Um in dieser Beziehung einige Abhilfe zu schaffen, schrieb schon Artikel 111 der Wiener Kongreßakte vor, daß die Erhebungsweise der Schiffahrtsabgaben sein sollte „assez indépendante de la qualité différente des marchandises, pour ne pas rendre nécessaire un examen détaillé

de la cargaison". Der Entwurf und dessen Begründung geben zwar keine Auskunft darüber, auf welcher Grundlage die Tarife für die neuen Befahrungsabgaben aufgestellt werden sollen. Es steht aber nach den Verhandlungen, die Preußen mit den übrigen Rhein- und Elbuferstaaten eingeleitet hat, sowie nach der neuerdings von Preußen vorgelegten Denkschrift, fest, daß es sich um Klassentarife mit ausführlichen Warenverzeichnissen handeln wird. Die Anwendung dieser Tarife würde in der Praxis aller Voraussicht nach zu denselben Beschwerden führen, denen Artikel 111 der Wiener Kongreßakte abhelfen wollte.

III.

Eine Reihe schwerwiegender weiterer Bedenken gegen die Einführung von Befahrungsabgaben für den Verkehr auf den natürlichen Binnenwasserstraßen und gegen die zu diesem Zwecke vorgeschlagene Aenderung des Artikels 54 der Reichsverfassung ergeben sich aus den Bestimmungen des **Artikels 2 der Vorlage**, welche erkennen lassen, wie — vorbehaltlich der Beseitigung der aus internationalen Verträgen sich noch ergebenden rechtlichen Hindernisse — die weitere Entwicklung der Angelegenheit gedacht ist.

Artikel II enthält Bestimmungen über die Abgabenerhebung für den durchgehenden Verkehr auf den mehreren Bundesstaaten gemeinsamen natürlichen Wasserstraßen. Er unterscheidet den Fall, daß die Abgaben von den einzelnen Uferstaaten je für eigene Rechnung erhoben werden (§ 1), und den Fall, daß sich mehrere an demselben Strome oder demselben Stromgebiete beteiligten Bundesstaaten behufs gemeinsamer Abgabenerhebung zu einem Zweckverbande vereinigen (§ 2 flg.). In beiden Fällen soll die Abgabenerhebung auf Grund eines einheitlichen Tarifs erfolgen (§ 1 Abs. 1, § 3 Abs. 1.). Vermögen sich bei Erhebung der Abgaben für eigene Rechnung die beteiligten Staaten über einen gemeinschaftlichen Tarif nicht zu einigen so soll der Bundesrat entscheiden (§ 1 Abs. 2). Von dem einheitlichen Verbandstarife — nicht auch von dem bei der Abgabenerhebung für eigene Rechnung geltenden gemeinschaftlichen Tarif — kann der Bundesrat Ausnahmen zulassen (§ 3 Abs. 2). Im Verbande sind die Einnahmen aus den Abgaben nur für Anstalten zu verwenden, die den durchgehenden Verkehr wesentlich erleichtern, und unter die Staaten nach Maßgabe der von ihnen mit Zustimmung des Verbandes zu diesem Zwecke gemachten Aufwendungen zu verteilen (§ 4). Jeder an einer gemeinsamen Wasserstraße oder einem gemeinsamen Stromgebiete beteiligte Staat ist berechtigt, einem von anderen Staaten für diese Wasserstraße oder dieses Stromgebiet gebildeten Zweckverbande beizutreten. Wird über die Bedingungen des Beitritts keine Einigung erzielt so entscheidet der Bundesrat (§ 8). Anderseits kann der Bundesrat einen solchen Bundesstaat verpflichten, dem Verbande beizutreten und Stromverbesserungen zu dulden oder nach seiner Wahl gegen Ersatz der Kosten aus der Verbandskasse selbst vorzunehmen (§ 9). In der Verwaltung der Zweckverbände ist den Schiffahrtsbeteiligten eine Mitwirkung einzuräumen (§ 7). Die Erhebung der Abgaben erfolgt durch die Verbandsstaaten. Es sind aber auch die an dem gemeinsamen Wasserstraßennetze sonst beteiligten Staaten verpflichtet, an der Erhebung mitzuwirken (§ 5).

Betrachtet man diese Bestimmungen zunächst vom wirtschafts- und verkehrspolitischen Standpunkte, so erregt in erster Linie Bedenken, daß an einem gemeinschaftlichen Strome ein einzelner Uferstaat ganz selbständig mit der Einführung von Schiffahrtsabgaben vorgehen darf. Es könnten auf dem Unterlaufe der deutschen Ströme ohne Einwilligung der Staaten, deren Gebiete am mittleren und oberen Laufe liegen, Schiffahrtsabgaben erhoben werden, die nach der Art ihrer Tarife und nach ihrer Erhebungsweise die wirtschaftlichen Verhältnisse der Staatsgebiete am mittleren und oberen Laufe nachhaltig zu schädigen geeignet wären. Ein solches Ergebnis würde nichts anderes bedeuten, als die teilweise Rückkehr zu dem Zustande vor dem Wiener Kongresse. Es kommt wenig darauf an, ob die ins Auge gefaßte Möglichkeit nach der gegenwärtigen Sachlage, insbesondere nach den von der Königl. Preuß. Regierung bei den Verhandlungen mit den Rhein- und Elbuferstaaten kundgegebenen Absichten näher oder entfernter liegt; denn niemand kann die künftige Entwicklung der Dinge mit einiger Sicherheit voraussehen, wenn einmal die Bahn dazu geöffnet und freigemacht ist.

Als unzulänglich muß es ferner bezeichnet werden, wenn für den Fall, daß mehrere Bundesstaaten auf einem gemeinsamen Strome, sei es für eigene Rechnung, sei es für Rechnung eines von ihnen gebildeten Zweckverbandes Abgaben erheben, die Anwendung eines „einheitlichen" Tarifs vorgeschrieben wird. Was unter diesem „einheitlichen" Tarif zu verstehen ist, läßt sich weder dem Entwurfe noch seiner Begründung zuverlässig entnehmen. Es bleibt insbesondere die Frage offen, ob es statthaft sein würde, für bestimmte Strecken der Schiffahrtsstraße Zuschläge oder Ermäßigungen vorzusehen und der Schiffahrt von und nach den von den Seehäfen entfernter gelegenen Umschlagplätzen durch Staffel- oder Zonentarife oder sonstige tarifarische Maßnahmen diejenige Berücksichtigung angedeihen zu lassen, deren diese Plätze bedürfen, um nicht dem Wettbewerbe der näher an den Seehäfen gelegenen Umschlagplätze zu erliegen.

Ein weiteres Bedenken spricht gegen die Verteilung des Abgabenertrags nach dem Maßstabe der von jedem Verbandsstaate mit Zustimmung des Verbandes gemachten Aufwendungen. Dieser Maßstab läßt das Verhältnis ganz unberücksichtigt in welchem die Bevölkerung der einzelnen Verbandsstaaten von den Abgaben belastet wird. Schon oben ist ausgeführt, daß die Abgabebelastung zu einem unverhältnismäßig großen Teile die Bevölkerung der an den Mittel- und Oberläufen der Ströme gelegenen Staatsgebiete treffen würde. Gleichwohl kann nach dem vorgeschlagenen Verteilungsmaßstabe auf diese Staatsgebiete nur ein geringer Teil des Abgabenertrags entfallen, sofern auf den ihnen gehörigen Stromstrecken erheblichere Schiffahrtsverbesserungen nicht mehr in Frage kommen.

Sodann fehlt es in den Vorschriften über die Zweckverbände an einer Bestimmung, die das Stimmenverhältnis der einzelnen Bundesstaaten regelt. Im Mangel einer solchen Vorschrift ist zu besorgen, daß gerade diejenigen Staaten, deren wirtschaftliche Interessen durch Einführung der Abgaben aufs schwerste bedroht sind, nicht denjenigen Einfluß in den Verbänden gewinnen können, dessen sie zum Schutze ihrer Interessen bedürfen. Auch die Vorschrift, daß den Schiffahrtsbeteiligten in der Verwaltung der Zweckverbände eine Mitwirkung einzuräumen sei, ist zu unbestimmt, um den Schiffahrtsbeteiligten den gebotenen Einfluß zu sichern, ganz abgesehen von der Zweifelsfrage, wie der Kreis der Schiffahrtsbeteiligten abzugrenzen ist.

Die schwerwiegendsten Bedenken ergeben sich endlich aus dem Gesichtspunkte der föderativen Grundlagen des Reichs. Nach dem Entwurfe sollen Bundesstaaten, die nicht an einem Zweckverbande beteiligt sind, verpflichtet sein, an der Erhebung der Abgaben für den Verband mitzuwirken. Diese Mitwirkung soll sich aber nicht auf die Erledigung von Rechtshilfegesuchen nach Maßgabe des Reichsgesetzes vom 9. Juni 1895 (Reichsgesetzblatt Seite 256) beschränken, sondern es sollen die genannten Staaten genötigt sein, ohne eigenes Interesse, ja selbst ihren eigenen Interessen zuwider dauernde Einrichtungen zu treffen, die der Festsetzung und Einziehung der von anderen Bundesstaaten beschlossenen Abgabeerhebung dienen; der Entwurf räumt den zur Mitwirkung verpflichteten Staaten nicht einmal das Recht ein, die Zweckverbände auf Ersatz der ihnen hierdurch erwachsenden Kosten in Anspruch zu nehmen.

Die einzelnen Bundesstaaten sollen aber nicht bloß zur Mitwirkung an der Abgabenerhebung für die Zweckverbände verpflichtet sein, sie sollen, sofern es zur Verwirklichung der Verbandszwecke erforderlich ist, vom Bundesrat sogar verpflichtet werden können, dem Verbande beizutreten und Stromverbesserungen zu dulden oder nach ihrer Wahl vorzunehmen. Seit dem Bestehen des Reiches ist wohl keine gesetzliche Vorschrift den verbündeten Regierungen zur Beschlußfassung unterbritet worden, die einen so tiefen Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der Bundesstaaten, eine so einschneidende und weittragende Beschränkung ihrer Entschließungsfreiheit enthielte und der Reichsgewalt eine so erhebliche Erweiterung ihrer Machtbefugnisse über die Gliedstaaten zugedacht hätte, als diese Bestimmung. Wenn die Begründung geltend macht, eine derartige „Organisationsbefugnis" des Bundesrats sei nicht ohne Vorgang, und in dieser Beziehung die Zuständigkeit des Bundesrats zur Bildung von Berufsgenossenschaften nach den Unfallversicherungsgesetzen und zur Errichtung von Versicherungsanstalten nach dem Invalidenversicherungsgesetze anführen zu können glaubt, so soll hier nur darauf hingewiesen werden, daß es sich in diesen Fällen um die Ausübung der Staatsgewalt gegen Untertanen handelt, während hier ein Zwang gegen einzelne souveräne Staaten ausgeübt werden soll, die in ihrer Gesamtheit das Reich selbst ausmachen und verkörpern. Hierbei kommt die Vormachtstellung Preußens in besonderer Weise zur Geltung. Theoretisch würde es im Bereiche der Möglichkeit liegen, daß sich die Zwangsgewalt des Bundesrats gegebenenfalls auch gegen Preußen richten könnte. In Wirklichkeit ist Preußen durch seine Stimmenzahl im Bundesrate, durch seine Wasserstraßenpolitik und durch die ganze Lage der tatsächlichen Verhältnisse vor solchen Eingriffen in sein Selbstbestimmungsrecht geschützt. Um so stärker sind davon diejenigen Staaten bedroht, die, mit ihren Gebieten am mittleren und oberen Laufe der Ströme gelegen ein natürliches wohlberechtigtes und schutzwürdiges Interesse an der Freihaltung der Ströme von Befahrungsabgaben besitzen. Sie können gegen ihren Willen und gegen ihr Interesse in die Lage kommen, einem Zweckverbande beitreten zu müssen, dessen Politik den eigenen wirtschaftlichen Interessen zuwiderläuft, dessen Abgaben so hoch sind, daß sie außer Verhältnis zu den Strombauten stehen, die auf ihren Stromstrecken ausgeführt werden sollen.

Auf der anderen Seite soll der Bundesrat auch auf die Zweckverbände einen Zwang dahin ausüben können, daß er im Mangel einer Einigung die Bedingungen vorschreibt, unter denen der Zweckverband einen an demselben Strome oder an demselben Stromgebiete beteiligten Bundesstaat als Mitglied aufzunehmen hat. Dieser Zwang wäre politisch und wirtschaftlich nicht minder bedenklich; politisch aus den Gründen des vorigen Absatzes, wirtschaftlich insofern, als dadurch den an den Nebenflüssen eines Stromgebietes beteiligten Bundesstaaten die Aussicht eröffnet wird, daß die Nebenflüsse auf Kosten des Zweckverbandes kanalisiert oder reguliert werden, ohne daß auf den Nebenflüssen höhere Abgaben aufzubringen wären, als sie für das ganze Gebiet festgesetzt sind. Infolgedessen könnten gegen den Willen der einzelnen freiwillig zum Zweckverbande zusammengetretenen Staaten die Verbandsabgaben so hoch gesteigert werden, daß sie sich namentlich für die am mittleren und oberen Laufe des Hauptstromes liegenden Staatsgebiete als volkswirtschaftlich überaus schädlich erweisen würden.

IV.

Vom Standpunkte des **Verfassungsrechts** aus betrachtet, beruht es außer allem Zweifel, daß nicht nur Artikel I, sondern auch Artikel II des Entwurfs weittragende und folgenschwere Aenderungen der Reichsverfassung in sich schließt.

Artikel I tritt schon der Form nach als Verfassungsänderung auf, indem er einen Satz der Reichsverfassung aufhebt und den Text des darauffolgenden Absatzes durch einen anders lautenden Text ersetzt. In der Sache selbst sucht zwar die Begründung den Nachweis zu führen, daß die einzelnen Abweichungen der neuen von der bisherigen Fassung im wesentlichen nur dazu bestimmt seien, den wahren Inhalt der letzteren außer Zweifel zu stellen. Die neue Fassung unterscheidet sich aber jedenfalls insofern grundsätzlich von der bisherigen, als nach dieser die Erhebung von Befahrungsabgaben auf regulierten Strömen ausgeschlossen ist, während jene sie wieder zulassen will. Die Entstehungsgeschichte des jetzigen Artikel 54 Abs. 4 der Reichsverfassung beweist die Richtigkeit der herrschenden Meinung, daß unter den „besonderen Anstalten", für deren Benutzung Abgaben erhoben werden dürfen, die Fahrrinne der regulierten Ströme nicht inbegriffen ist. Schon die Zollvereinigungsverträge von 1833 unterschieden zwischen „Wasserzöllen oder auch Wasserweggeldern auf Flüssen" (Art. 15) einerseits und „Kanal-, Schleusen-, Brücken-, Fähr-, Hafen-, Wage-, Kranen- und Niederlagegebühren und Leistungen für Anstalten, die zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind" (Art. 17) anderseits. Dieselbe Unterscheidung findet sich in Art. 23 und 25 des Zollvereinigungsvertrags von 1867. Noch deutlicher tritt der Unterschied in der bekannten im preußischen Handelsministerium von Delbrück ausgearbeiteten Denkschrift vom Oktober 1848 hervor, die an mehreren Stellen ausdrücklich „Wasserzölle", „Wasserweggelder" und „Abgaben für Benutzung besonderer Anstalten" auseinanderhält und die Frage, ob Wasserzölle oder zur Unterhaltung und Verbesserung der Wasserstraßen zu verwendende Wasserwegegelder erhoben werden sollen, ausdrücklich verneint.

Den Vorschlägen der Denkschrift Delbrücks gibt der Entwurf der Reichsverfassung von 1849 in seinen auf die Flußabgaben bezüglicher Vorschriften Folge. Nach Art. IV § 25 des erwähnten Verfassungsentwurfs sollten alle deutschen Flüsse für die deutsche Schiffahrt von „Flußzöllen" frei sein; das nähere hierüber blieb einem besonderen Reichsgesetz vorbehalten. Auf den bei der Beratung des Entwurfs erhobenen Einwand, daß, wenn im Verfassungstexte bloß von „Flußzöllen" die Rede sei, hierdurch die Erhebung von „Wasserwegegeldern" nicht gehindert werde, erwiderte der Berichterstatter des Verfassungsausschusses, daß der Ausschuß mit dem Ausdrucke „Flußzölle" alles umfaßt zu haben glaube, was nicht für die „besonderen Anstalten" entrichtet werde. Unter den Entrichtungen für „besondere Anstalten" kann der Berichterstatter nur die „Hafen-, Kran-, Wage-, Lager-, Schleusen- u. dgl. Gebühren" gemeint haben, die nach § 26 des Entwurfs zulässig bleiben, aber die zur Unterhaltung derartiger Anstalten nötigen Kosten nicht übersteigen sollten. Dies wird bestätigt durch den zur Ausführung des Art. IV § 25 des Verfassungsentwurfs ausgearbeiteten Entwurf eines Reichsgesetzes über die Aufhebung der Flußzölle, nach dessen zweitem Artikel unter den unzulässigen „Flußzöllen" **alle Abgaben für die Befahrung deutscher Flüsse** zu verstehen waren, während zu den nicht aufgehobenen Abgaben außer den in § 26 des Entwurfs der Reichsverfassung genannten Hafen-, Kran-, Wage- und Schleusengebühren, auch „die bisher rechtmäßig erhobenen Vergütungen für Oeffnen der Mühlenschützen, Unterbrechung des Mühlenbetriebs, für das Oeffnen der Brücken und Senken der Fährseile, sowie diejenigen, welche für die Benutzung von Privatgrundstücken zum Leinenzuge, wo ein öffentlicher Leinenpfad noch besteht, oder zum Anlanden bezahlt werden", gerechnet werden sollten. Die Motive hierzu heben hervor, daß „aus den Verhandlungen der Reichsversammlung sich zur Genüge die Absicht ergeben habe, alle Abgaben welche unter irgend welchen Benennungen für die Befahrung der deutschen Flüsse von deutschen Schiffen oder deren Ladungen usw. erhoben werden, abzuschaffen, dagegen diejenigen Abgaben, welche für besondere Anstalten oder als Vergütungen besonderer Dienstleistungen bezahlt werden, fortbestehen zu lassen". Hieraus geht mit voller Klarheit hervor, daß im Entwurfe der Reichsverfassung von 1849 unter „Flußzöllen" schlechterdings jede Abgabe von der Schiffahrt verstanden war, mit Ausnahme der Abgabe für „besondere Anstalten" und daß als „Flußzölle" insbesondere auch die in der Delbrückschen Denkschrift als „Wasserwegegelder" bezeichneten Abgaben angesehen wurden, die in Regierungserklärungen und Minoritätsgutachten zur Deckung der Kosten für die Unterhaltung oder Verbesserung der Flüsse gefordert worden waren. Diese Tatsache ist nicht bloß von rechtsgeschichtlicher, sondern von unmittelbar praktischer Bedeutung. Denn die Bestimmungen in Art. 54 Abs. 4 der Verfassung des Norddeutschen Bundes und der Reichsverfassung stammen aus der Feder Delbrücks und haben anerkanntermaßen die entsprechenden Bestimmungen des Entwurfs der Reichsverfassung von 1849 zum Vorbilde. Es unterliegt hiernach keinem Zweifel, daß unter den „Abgaben für die Benutzung besonderer Anstalten", von denen in Art. 54 Abs. 4 der Reichsverfassung die Rede ist, nur die Gebühren für solche örtliche Anlagen und Einrichtungen zu verstehen sind, wie sie in Art. IV § 26 des Entwurfs der Reichsverfassung von 1849, sowie in Art. 17 der Zollvereinigungsverträge von 1833 und Art. 25 des Zollvereinigungsvertrages von 1867 nach ihren praktisch wichtigsten Beispielen unter Hinzufügung einer Generalklausel aufgeführt waren. Alle anderen Abgaben auf den deutschen Flüssen sind damit noch geltendem Verfassungsrechte ausgeschlossen, insbesondere auch jedwede Abgabe für bloße Befahrung einer natürlichen Wasserstraße.

Die Richtigkeit dieser Auffassung hat Delbrück selbst in Vertretung des Bundeskanzlers bei der Beratung des Bundesgesetzes wegen Aufhebung der Elbzölle im Reichstage des Norddeutschen Bundes bestätigt. In Erwiderung auf einen Antrag, der an die Stelle des Elbzolles „eine die Kosten der Unterhaltung und gewöhnlichen Herstellung der Anstalten und Anlagen für die Elbstromschiffahrt nicht übersteigende Schiffahrtsabgabe" zu setzen wünschte, bemerkte Delbrück: die Bundesverfassung spreche in Art. 54 ausdrücklich aus, daß Schiffahrtsabgaben, wie sie der Antragsteller ins Auge gefaßt habe, nicht erhoben werden dürften; sie beschränke die Zulässigkeit von Abgaben für die Schiffahrt auf solche, welche für die Benutzung bestimmter Anstalten erhoben würden und ein Aequivalent für die Benutzung solcher Anstalten seien; sie lasse es nicht zu, Abgaben zu erheben, die lediglich den Zweck hätten, die Kosten für die gewöhnliche Unterhaltung der Fahrbarkeit der Ströme aufzubringen. Selbstverständlich kann daraus, daß Delbrück an dieser Stelle nur die Kosten der **Unterhaltung** der Fahrbarkeit erwähnte, nicht etwa geschlossen werden, daß er etwa für die Kosten von **Stromverbesserungen** die verfassungsmäßige Möglichkeit der Deckung durch Abgaben habe bejahen wollen; denn er bekämpfte nicht nur einen Teil des Antrags, sondern den **ganzen** Antrag, der außer für die Kosten der Unterhaltung auch für die Kosten der gewöhnlichen Herstellung der Fahrbarkeit Deckung durch Abgaben forderte.

Ganz in demselben Sinne erblickte die Kommission des Reichstags bei der Beratung des Gesetzes vom 5. April 1866, worin Bremen zur Erhebung von Schiffahrtsabgaben auf der durch eine umfassende Stromkorrektion verbesserten Unterweser ermächtigt wurde, in diesem Gesetze eine Abweichung von den Bestimmungen des Art. 54 Abs. 4 der Reichsverfassung und erachtete die hieraus sich ergebenden Bedenken nur dadurch für erledigt, daß nach einer Erklärung des Staatssekretärs von Bötticher bei der Abstimmung im Bundesrate nicht die erforderliche Anzahl von Stimmen dagegen war, um eine Verfassungsänderung zu hindern.

Auch späterhin hat die Reichsverwaltung an dieser Auffassung festgehalten. Als im Jahre 1903 die Besorgnis der Einführung von Schiffahrtsabgaben — und zwar wieder im Sinne der jetzigen Vorlage — im Reichstag Ausdruck fand, erklärte der Reichskanzler Fürst von Bülow in der Sitzung vom 10. Dezember 1903, „daß durch Artikel 54 der Reichsverfassung das Recht der einzelnen Staaten beseitigt werden sollte, auf deutschen Strömen lediglich für die Befahrung derselben irgend welche Abgaben zu erheben. Jede Ausnahme von diesem reichsrechtlichen Grundsatz würde hiernach eines besonderen Reichsgesetzes bedürfen, und zwar, wie bei den Verhandlungen über das Gesetz betreffend die Erhebung einer Schiffahrtsabgabe auf der Unterweser, vom 5. April 1886 ausdrücklich hervorgehoben worden sei, eines Reichsgesetzes, welches im Bundesrat unter Wahrung der Vorschriften des Artikels 78 der Reichsverfassung zu beschließen sei". Die Weserschiffahrtsabgaben sind aber lediglich zur Kostendeckung bestimmte Abgaben, wie die mit der preußischen Vorlage beabsichtigten, und die Bezugnahme des Reichskanzlers auf sie schließt jeden Zweifel darüber aus, daß er mit seiner Erklärung nicht nur die rein fiskalischen Wasserzölle, sondern gerade auch die zur Deckung der Flußbaukosten bestimmten Befahrungsabgaben als unzulässig hat bezeichnen wollen. Auch Graf von Posadowsky stand in seiner Erklärung im Reichstage am 12. April 1904 noch auf dem Standpunkt, daß die Erhebung von Abgaben für eine Flußregulierung wie bei der Unterweser, eine Aenderung der Reichsverfassung voraussetze.

Nach alledem enthält die in Art. 1 der Vorlage beantragte neue Fassung des Art. 54 Abs. 4 der Reichsverfassung nicht nur der Form, sondern auch der Sache nach eine Verfassungsänderung und bedarf somit zu ihrer Annahme im Bundesrate der in Art. 78 der Reichsverfassung vorgesehenen Mehrheit.

Die Bestimmungen des Artikels 2 der Vorlage glaubt die Begründung als „gewöhnliches Reichsrecht" bezeichnen zu können. Sie bezieht sich hierfür bei der allgemeinen Kennzeichnung des mit ihnen verfolgten Zwecks auf **Art. 4 Nr. 9 der Reichsverfassung** (S. 7 unten). Weiter soll, wie die Begründung S. 17 zu § 9 des Artikels 2 bemerkt, „die Zuständigkeit des Reichs zur Anordnung von Maßregeln, welche geeignet und dazu bestimmt sind, den Bau von Schiffahrtswegen aus den Mitteln der Interessenten zu fördern und die solchen Bauten entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen, um so weniger zu bezweifeln sein, als nach Art. 4 Nr 8 der Verfassung sogar die Herstellung von Wasserstraßen im Interesse des allgemeinen Verkehrs aus den Mitteln der Gesamtheit in die Zuständigkeit des Reichs falle." Es wird also davon ausgegangen, daß die Bestimmungen des Art. 2 der Vorlage, insbesondere auch diejenigen über die Zweckverbände, keine Aenderungen der Reichsverfassung in sich schlössen, sondern in Art. 4 Nr. 8 und 9 der Reichsverfassung ihre Stütze fänden. Dem kann nicht beigetreten werden.

Es darf vorausgeschickt werden, daß die Begründung des Entwurfs mit sich selbst nicht im Einklang steht, wenn sie sich für die Bestimmungen des Artikels 2 auf Artikel 4 Nr. 9 der Reichsverfassung beruft, während sie andererseits ausschlaggebendes Gewicht auf den Nachweis legt, daß die einzuführenden Befahrungsabgaben die Eigenschaft von Gebühren hätten. Denn Artikel 4 Nr. 9 der Reichsverfassung räumt, soweit er von Abgaben handelt, dem Reiche die Zuständigkeit zur Aufsicht und Gesetzgebung nur über die Fluß- und sonstigen Wasserzölle ein, überläßt sonach die Zuständigkeit zur gesetzlichen Regelung des **Gebührenwesens** auf den Wasserstraßen im Rahmen des Artikels 54 den Einzelstaaten. Vom Standpunkte der Begründung aus bewegen sich demnach die Bestimmungen des Artikels 2 nicht innerhalb der Grenzen der dem Reiche nach Artikel 4 Nr. 9 überwiesenen Zuständigkeit.

Aber auch von dem entgegengesetzten Standpunkt aus, wonach die Befahrungsabgaben des Entwurfs als Wasserzölle zu betrachten sind, ist der Inhalt des Artikels 2 durch Art. 4 Nr. 9 der Reichsverfassung nicht gedeckt. Die §§ 2—9 gehen über die Beaufsichtigung und gesetzliche Regelung der Wasserzölle, wie sie nach Artikel 4 Nr. 9 dem Reiche zusteht, weit hinaus. Was sie bezwecken, ist in Wahrheit die Bildung von Zwangsverbänden zu umfassenden Stromkorrektionen und Flußregulierungen. Die Erhebungen von Schiffahrtsabgaben, die der Artikel 1 der Vorlage ermöglichen soll, steht dabei erst in zweiter Linie, insofern die Abgaben als Mittel zur Ausführung jener Strombauten dienen sollen.

Im besonderen läßt sich für die dem Bundesrate in § 9 beigelegte Zwangsgewalt, die den Bestimmungen über die Zweckverbände erst ihre eigentliche Bedeutung und Tragweite verleiht, auch Artikel 4 Nr. 8 der Reichsverfassung nicht anziehen. Mit Unrecht wird in der Begründung angenommen, daß das Reich nach dieser Bestimmung der Reichsverfassung sogar das Recht habe, in den Bundesstaaten Wasserstraßen herzustellen. Der Artikel 4 der Reichsverfassung beschränkt die Zuständigkeit des Reichs in den dort bezeichneten Angelegenheiten auf die Beaufsichtigung und Gesetzgebung, während der Vollzug und die Verwaltung den Bundesstaaten verbleiben. So wenig die Reichsverwaltung aus Artikel 4 Nr. 8 das Recht ableiten kann, Eisenbahnen zu bauen, so wenig ist sie nach dieser Vorschrift berechtigt, Wasserstraßen herzustellen. Will das Reich in diesen Angelegenheiten die Verwaltung für sich in Anspruch nehmen, so muß ihm die Berechtigung dazu durch eine besondere Vorschrift der Verfassung beigelegt sein, wie dies in den Abschnitten VII—XIII der Reichsverfassung mehrfach, insbesondere in Artikel 41 Abs. 1, unter gewissen Voraussetzungen für die Anlegung von Eisenbahnen geschehen ist. Auch für die Herstellung von Wasserstraßen kann ein solches Recht in Betracht kommen, wenn die von Reichs wegen herzustellende Wasserstraße gemäß Artikel 4 Nr. 8 wesentlich dem Interesse der Landesverteidigung dient und sich zugleich als eine mit der Kriegsmarine unmittelbar zusammenhängende Anstalt im Sinne von Artikel 53 Abs. 3 darstellt. In allen anderen Fällen bleibt dagegen für die kraft Reichsgesetzes herzustellende Wasserstraße die Vollziehung, d. h. die Ausführung und Unterhaltung den Einzelstaaten vorbehalten. Diese Ansicht wird auch von der staatsrechtlichen Literatur ganz überwiegend geteilt. Es ist daher unzutreffend, wenn die Begründung mittels eines Schlusses a majore ad minus aus Art 4 Nr. 8 der Reichsverfassung folgern zu können meint, daß das Reich berechtigt sei, einen Bundesstaat zu zwingen, daß er einem Zweckverbande zur Erhebung von Befahrungsabgaben beitrete und Stromverbesserungen dulde oder nach seiner Wahl vornehme.

Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich zugleich, wie sich die Ansicht der Begründung des Entwurfs ebensowenig durch Berufung darauf rechtfertigen lassen würde, daß dem Reiche nach Artikel 4 Nr. 9 der Reichsverfassung die Gesetzgebung und Aufsicht über den „Zustand" der mehreren Staaten gemeinsamen Wasserstraßen zusteht. Auch aus dieser Vorschrift läßt sich die Zuständigkeit des Reichs zum Erlasse von Bestimmungen über die Bildung von Zwangsverbänden

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

der in Artikel II § 9 des Entwurfs vorgesehenen Art nicht herleiten. Denn in bezug auf den „Zustand" der gemeinsamen Wasserstraßen hat das Reich gleichfalls nur das Recht der Gesetzgebung und Beaufsichtigung, wogegen der Vollzug und die Verwaltung Sache der Bundesstaaten sind. Die Vorschriften über die Bildung der Zweckverbände und namentlich der sie krönende § 9 enthalten daher sehr bedeutungsvolle Eingriffe in die durch die Reichsverfassung den Bundesstaaten grundsätzlich vorbehaltene selbständige Verwaltung dieser Angelegenheit und stellen damit Verfassungsänderungen dar.

Die Reihe der verfassungsrechtlichen Bedenken ist damit bei weitem noch nicht erschöpft.

Die dem Bundesrate in § 1 Abs. 2 des Artikels 2 beigelegte Befugnis soll nach Seite 14 der Begründung aus der Stellung des Bundesrats als oberster Verwaltungsstelle in Reichsangelegenheiten und als Austrägalinstanz für die Beziehungen der Bundesstaaten untereinander folgen. Als oberstes Organ der Reichsverwaltung beschließt der Bundesrat nach Artikel 7 Nr. 2 und 3 der Reichsverfassung über die zur Ausführung der Reichsgesetze erforderlichen allgemeinen Verwaltungsvorschriften und Einrichtungen, sowie über Mängel, welche bei der Ausführung der Reichsgesetze oder der bezeichneten Vorschriften oder Einrichtungen hervortreten. Die Beschlußfassung darüber, welcher Tarif in Ermangelung einer gütlichen Einigung zwischen den beteiligten Bundesstaaten als gemeinsamer Tarif anzuwenden sei, hat aber keine allgemeine Verwaltungsvorschrift oder Einrichtung, noch die Beseitigung von Mängeln bei der Ausführung der reichsrechtlichen Vorschriften zum Gegenstande, sondern schafft materielles einzelstaatliches Finanzrecht; sie läßt sich folglich in keiner Weise aus der Eigenschaft des Bundesrates als oberster Verwaltungsstelle in Reichsangelegenheiten herleiten. Als Austrägalinstanz tritt der Bundesrat nach Artikel 76 Abs. 1 der Reichsverfassung nur dann in Wirksamkeit, wenn bei einer nicht privatrechtlichen Streitigkeit zwischen mehreren Bundesstaaten seine Entscheidung von einem Teile angerufen wird. Um eine Streitigkeit handelt es sich im Falle des Artikels 2 § 1 Abs. 2 des Entwurfs überhaupt nicht. Dazu wäre erforderlich, daß ein Bundesstaat Rechte in Anspruch nähme, die ihm ein anderer Bundesstaat bestritte. Da es an dieser Voraussetzung fehlt, so ist die Beschlußfassung des Bundesrats gemäß § 1 Abs. 2 keine Entscheidung über eine Streitigkeit, sondern ein Machtspruch, der eine freie Vereinbarung, einen Staatsvertrag zwischen mehreren Bundesstaaten zu ersetzen bestimmt ist.

Hieraus folgt zugleich, daß sich auch die dem Bundesrate durch § 3 Abs. 2, § 8 Abs. 2 und § 9 des Artikels 2 beigelegten Befugnisse nicht aus Artikel 7 Nr. 2 oder Artikel 76 Abs. 1 der Reichsverfassung begründen lassen. Denn in diesen Fällen stehen ebensowenig Verwaltungsvorschriften oder Einrichtungen zur Ausführung der Reichsgesetze in Frage, noch handelt es sich um Mängel bei der Ausführung reichsrechtlicher Vorschriften oder um die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen den Bundesstaaten, sondern die Beschlüsse des Bundesrates stellen sich wiederum als Machtsprüche dar, die an Stelle von Staatsverträgen oder Reichsgesetzen für die beteiligten Bundesstaaten materielles Recht schaffen.

Endlich darf vom verfassungsrechtlichen Standpunkte aus folgendes nicht übergangen werden. Wird ein Staat gemäß § 9 vom Bundesrat genötigt, einem Zweckverbande beizutreten, so ist es eine notwendige Folge des erzwungenen Beitritts, daß die Schiffahrt auf seiner Stromstrecke abgabenpflichtig wird. Er muß daher geschehen lassen, daß auf Rechnung des Verbandes auch für seine Stromstrecke Abgaben erhoben werden, und er ist verpflichtet, an der Abgabenerhebung für den Verband selbst mitzuwirken. Nun sind aber sowohl die Wasserzölle, wie die Kanal-, Schleusen-, Hafengelder. od. gleichart. Erhebungen nach Artikel 10 Abs. 1 Nr. 2 und 3 des Zollvereinigungsvertrags vom 1. Juli 1867 „von der Gemeinschaft ausgeschlossen, und bleiben, sofern nicht Separatverträge zwischen einzelnen Vereinsstaaten ein anderes bestimmen, dem privativen Genusse der betreffenden Staatsregierungen vorbehalten". Diese Bestimmung hat nach Artikel 40 der Reichsverfassung den Charakter als Verfassungsrecht. Aus ihr folgt, daß auch die Schiffahrtsabgaben des Entwurfes, möge man sie als Wasserzölle oder als Gebühren ansehen, privative Abgaben sind, über die nur die Einzelstaaten verfügen dürfen.

Die in Frage kommende Bestimmung steht somit zwar der freiwilligen Bildung gemeinsamer Stromkassen seitens der abgabeberechtigten Staaten nicht entgegen, wohl aber einer reichsgesetzlichen Bestimmung, durch die einzelne Staaten gezwungen werden sollen, Abgaben dieser Art für eine ihnen und anderen Staaten gemeinschaftliche Stromkasse zu erheben. Mithin verstößt § 9 gegen Art. 40 der Reichsverfassung und stellt sich auch unter diesem Gesichtspunkte als Verfassungsänderung dar. Zugleich aber setzt sich § 9 in Widerspruch mit den Landesverfassungen, die alle darin übereinstimmen, daß es zur Auferlegung neuer Steuern der Zustimmung der Volksvertretung bedarf. Denn in ihrer Eigenschaft als Wasserzölle sind die Befahrungsabgaben, zu deren Erhebung die einzelnen Bundesstaaten durch ihren erzwungenen Beitritt zu den Zweckverbänden vom Bundesrate genötigt werden sollen, als Steuern im Sinne der Landesverfassung anzusehen. Wie wenig auch sonst die Vorlage auf das bestehende Landesrecht Rücksicht zu nehmen gewillt ist, ergibt sich aus Art. V des Entwurfs, der landesrechtliche Vorschriften einschließlich der zwischen Bundesstaaten bestehenden Vertragsrechte, welche der Erhebung von Schiffahrtsabgaben entgegenstehen, schlechthin außer Kraft setzt.

Die Regierungen Sachsens und Badens glauben hiermit dargetan zu haben, mit wie überaus weittragenden, grundsätzlich bedenklichen Folgen wirtschaftlicher, politischer und verfassungsrechtlicher Art die von der Königlich Preußischen Regierung erstrebte Zulassung von Schiffahrtsabgaben auf den regulierten Strömen verbunden sein würde. Sie können sich der ernsten Sorge nicht erwehren, daß die Bestimmungen der Vorlage weite Kreise Deutschlands wirtschaftlich schädigen, den föderativen Charakter des Reiches antasten die Eintracht unter den deutschen Bundesstaaten stören und das Vertrauen in die Unverbrüchlichkeit der Verfassung erschüttern würden. Sie geben sich der Hoffnung hin, daß es gelingen möge, die Abgabefreiheit der deutschen Ströme, dieses Wahrzeichen der deutschen Einheit, dieses Bollwerk des guten Einvernehmens zwischen den deutschen Bundesstaaten zu schirmen und zu erhalten.

* * *

* Mit der wörtlichen Wiedergabe der vorstehenden Denkschrift, wie sie die amtliche „Karlsr. Ztg." veröffentlicht, glauben wir den Interessen unserer Leser besonders gedient zu haben. Denn die **Folgen** der **Vergewaltigung Badens** durch Preußen auf dem Gebiet der **Abgabenfreiheit** des **Rheines** würden sich **in unserm ganzen wirtschaftlichen Leben fühlbar** machen. Sie würden aber auch zugleich das Gefühl einer gewissen **politischen Unsicherheit** in der **Abhängigkeit** von dem rücksichtslosen Willen des **größten deutschen Bundesstaates** hervorrufen. So ist es auch zu verstehen, wenn die „Frankf. Zeitung" diese protestierende Denkschrift Badens und Sachsens mit folgender Bemerkung versieht:

„Der Vorgang gewinnt über die schon **volkswirtschaftlich außerordentlich wichtige Seite** hinaus noch eine **besondere Bedeutung** in **staatsrechtlicher Hinsicht** durch die Tatsache, daß hier — **vielleicht zum erstenmal seit Bestehen des neuen Reiches** in **solcher Offenheit** und **sachlich voll begründeten Schärfe — zwei kleinere deutsche Bundesregierungen** gegen eine ihnen von der **Vormacht Preußen drohende Vergewaltigung sich zur Wehr setzen.**"

Tages-Rundschau.

Deutsches Reich.

= **Dresden**, 8. Dez. Der geschäftsführende **Ausschuß der konservativen Partei** für das Königreich Sachsen hat heute abend folgende **Resolution** gefaßt: „Anläßlich der letzten Verhandlungen des **Landtags** wird von **liberaler Seite** der **Versuch** gemacht, an die **Kritik** des Verhaltens der **Minister Forderungen** zu knüpfen, die tatsächlich zu einer Parlamentsherrschaft in Sachsen führen müßten. Die konservative Partei legt dagegen **Verwahrung** ein, daß die **Entschließung der Krone** über Wahl und Entlassung ihrer **Ratgeber Forderungen** gestellt werden, die der Verfassung unseres monarchisch-konstitutionellen Staates vollkommen zuwiderlaufen." Die Konservativen, meint die Frkft. Ztg., sind wieder einmal monarchischer als die Krone und scheinen völlig ihr eigenes Verhalten vergessen zu haben zur Zeit, als sie im Landtag den Ausschlag gaben.

Eine Wahlrechts-Vereinbarung in Hessen.

= **Darmstadt**, 8. Dez. In der **Zweiten Kammer** haben die **Nationalliberalen**, der **Bauernbund** und das **Zentrum vereinbart**, bei der **Wahlrechtsvorlage** für **Verminderung der Kautelen**, d. h. der Beschränkung der Wahlberechtigung, für **Vermehrung der städtischen Mandate** und **Einführung der Pluralwahl** (bei einem Alter von 50 Jahren zwei Stimmen) **einzutreten.** Nur unter dieser Bedingung war der **Bauernbund** für die **anderen Forderungen** zu haben. Die übrigen Parteien mußten nach einer Meldung der „Köln. Ztg." darauf eingehen, wenn sie nicht das direkte Wahlrecht überhaupt aufgeben wollten. Die **Abstimmung erfolgt morgen.**

Die „Frkf. Ztg." schreibt hierzu: Nach Lage der Sache **muß die Linke** — und sie kann es mit gutem Gewissen — **gegen ein Wahlgesetz stimmen**, das mit einer so **reaktionären Bestimmung** wie das **Pluralwahlrecht** es ist, **ausgestattet** werden soll. Auch die beabsichtigte **Einschränkung der Kautelen**, von der man übrigens noch nicht weiß, wie sich die Regierung dazu stellt, kann nur als ein **unzulängliches Feigenblatt für das illiberale Pluralwahlrecht** gelten. Die morgige zweite Lesung wird kaum noch Ueberraschungen bringen, es sei denn, daß die Regierung, die bei der heutigen eifrigen Kulissenarbeit bei leerer Bühne den stillvergnügten Zuschauer spielte, die ihr nunmehr angetragene Rolle, das Ganze zu sanktionieren, ablehnt.

Landesausschußwahl im Bezirkstag des Unterelsaß.

= **Straßburg**, 8. Dez. Das **Ergebnis** der soeben vorgenommenen **Landesausschußwahl im Bezirkstag** ist folgendes: **Gottsmann**-Bischweiler (lib.) mit 34 Stimmen, **Wehrung**-Ottweiler (lib.) mit 31, **Meyer**-Lützelstein (unabh.) mit 29, **Wagner**-Schlettstadt (unabh.) mit 25, Dr. **Schwander** (lib.) und **Fix**-Behlenheim (Ztr.) mit 18 Stimmen gewählt. **Peirotes** (Soz.) erhielt 15 Stimmen.

Mit den unterelsässischen Wahlen ist das Gesicht des künftigen Landesausschusses vollends bezeichnet. Es wird **im großen ganzen das alte** sein. Innere Fragen seiner Struktur, die durch die **Stellung Blumenthals** aufgeworfen worden sind, harren noch ihrer Lösung. Die einzige ausgeprägte **neue Persönlichkeit**, die hinzutritt, ist der Straßburger Bürgermeister **Dr. Schwander.** Er wird neben Blumenthal der einzige Vertreter der freisinnig-demokratischen Richtung sein.

Frankreich.

= **Paris**, 8. Dez. Die **Kammer** beendete die Besprechung der Interpellationen betreffend die **Anschlußstrecken zur Simplonbahn** und nahm fast einstimmig das **französisch-schweizerische Abkommen an.**

= **Paris**, 8. Dez. (Tel.) Am Schluß des **Banketts des Actions francaie**, an dem **Paul Bourget** in einer **Rede** die bevorstehende **Umwälzung der Republik** ankündigte, hielten die **Royalisten** einen **lärmenden Umzug durch die Stadt**, der erst am Boulevard Straßbourg durch ein **starkes Polizeiaufgebot** aufgehalten wurde.

Griechenland.

= **Athen**, 8. Dez. (Tel.) Von den in der **Deputiertenkammer** gestern eingebrachten **wirtschaftlichen Vorlagen** sind außer den bereits gemeldeten noch hervorzuheben, ein **Zuckermonopol** und eine **Steuer auf Gas- und Elektrizitätswerke.** Ferner wurden von der **Regierung** Entwürfe vorgelegt, durch die alle **Zölle auf Rohstahl** zu Industriezwecken sowie die **Grundsteuer für Weinland aufgehoben** werden und die **Gewerbesteuer** für kleine Betriebe **herabgesetzt** wird.

Amerika.

Die Deckung der Budget-Fehlbeträge.

= **Washington**, 8. Dez. (Tel.) Zur **Deckung** der sich auf [illegible] Millionen belaufenden **Fehlbeträge** des laufenden **Finanzjahres** schlägt der **Schatzsekretär Beagh** in dem dem Repräsentantenhaus heute zugestellten Jahresbericht die **Verausgabung von Panamabonds** zu einem **höheren Zinsfuß** als den der jetzigen zweiprozentigen Bonds vor, die eigentlich nur den Banken als Unterlage für ihren Notenumlauf dienten. Gleichzeitig sollen bei der **Besteuerung** des durch Hinterlegung von Bonds in den Vereinigten Staaten gesicherten **Banknotenumlaufs gewisse Einrichtungen** getroffen werden, um einer **Entwertung der jetzigen zweiprozentigen Bonds vorzubeugen**, welche durch die Verausgabung von dreiprozentigen Panamabonds herbeigeführt werden könnte. Auch sei für **Anlagezwecke** nach Meinung des Schatzsekretärs eine **Verausgabung** dieser **Bonds** wünschenswert; die Herbeiführung einer erforderlichen Elastizität im Geldumlauf würde dadurch wesentlich gefördert.

Amtliche Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben unterm 30. November d. J. gnädigst geruht, den Kassier bei der Gebäudeversicherungsanstalt, Rechnungsrat Emil **Höflin**, auf sein untertänigstes Ansuchen wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste auf 1. Januar 1910 in den Ruhestand zu versetzen, dem Revisor beim Ministerium des Innern, Oberrechnungsrat Wilhelm **Diehl**, die Stelle des Kassiers bei der Gebäudeversicherungsanstalt zu übertragen und den Stiftungsverwalter, Oberrechnungsrat Ernst **Weigel** in Baden zum Revisionsvorstand beim Ministerium des Innern zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben unterm 27. November d. J. gnädigst geruht, den Vermessungsrevisor Eduard **Bayer** bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues auf sein untertänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste und unter Verleihung des Titels Obergeometer auf 1. Januar 1910 in den Ruhestand zu versetzen.

Mit Entschließung des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 3. Dezember d. J. wurde Trigonometer Karl **Frey** in Freiburg zur Bahnbauinspektion Gernsbach versetzt.

Badische Chronik.

= **Karlsruhe**, 9. Dez. Das **Ehrengericht** der badischen **Anwaltskammer** besteht auf die Dauer der nächsten zwei Jahre aus folgenden Rechtsanwälten: Dr. **Binz**, Karlsruhe, Vorsitzender; **Grumbacher**, Karlsruhe, stellvertr. Vorsitzender; Gg. **Selb**, Mannheim, **Kusel**, Karlsruhe, **Zutt**, Karlsruhe. Als Ersatzrichter treten die übrigen Mitglieder des Vorstandes der Anwaltskammer in nachstehender Reihenfolge ein: Dr. **Fr. Weill**, Karlsruhe, **Fischer**, Karlsruhe, Dr. **Hachenburg**, Mannheim, **Muser**, Offenburg, **Sinauer**, Freiburg i. B., **Beyerle**, Konstanz, **Frühauf**, Karlsruhe, Dr. **Helm**, Heidelberg, Dr. **Katz**, Mannheim, Dr. **Darmstädter**, Mannheim.

= **Karlsruhe**, 9. Dez. Wie verlautet wird dem **Landtag** in den nächsten Tagen ein Gesetzentwurf über die **Eingemeindung** der Gemeinde **Feudenheim** in die Stadt **Mannheim** zugehen.

= **Karlsruhe** 9. Dez. Die organisierten **Brauereiarbeiter Badens** haben an den **Landtag** eine **Petition** gerichtet, in welcher sie **Unterstützung** für diejenigen **Brauereiarbeiter** verlangen, die durch das **neue badische Biersteuergesetz**, bezw. durch den Rückgang des **Bierkonsums** infolge der neuen Biersteuergesetzgebung ihren **Erwerb verlieren.**

e **Karlsruhe**, 9. Dez. Auf der Strecke **Karlsruhe-Freiburg** wird mit einem Kostenaufwand von 45 000 *M* eine **neue Fernsprechlinie erstellt.**

e **Neckarelz**, 9. Dez. Die Arbeiten zur Einrichtung der **elektrischen Streckenblokierung** auf der Linie **Neckarelz-Reichenberg**

Kleine Zeitung.

ok **Das Boudoir der Zarin.** Selten dringt etwas über das Befinden und Leben der russischen Kaiserin in die Oeffentlichkeit, man weiß nur, daß sie schwer leidend ist, und daß speziell ihr Nervensystem erschüttert ist. Ungern verläßt sie ihre prächtigen Räume, von denen besonders das Boudoir in Sarskoje Selo überaus wohnlich und behaglich ist. Es ist außerordentlich hell, da die Kaiserin keine Stores an den hohen Fenstern duldet und abends eine Menge elektrischer Beleuchtungskörper eine Fülle von Licht spenden. Sehr viele hohe Topfgewächse herrlichster Art teilen den Raum in mehrere lauschige Abteilungen. Die Wände sind bis zu etwa einzweidrittel Meter Höhe mit hellen Holzpaneelen verkleidet, auf denen Photographien und Miniaturporträts in verschiedenfarbigen Rahmen stehen. In einer Wandvertiefung steht ein breiter Divan. Pflanzen aller Art lassen die Vertiefung wie eine Laube erscheinen. Die Möbel, meist niedrig und sehr bequem, sind nach eigenen Entwürfen der hohen Frau aus hellem Holz geschnitzt und in altrussischem Stile gehalten. Die Kaiserin hat auch die Farbe der Atlasbezüge — mattlila — bestimmt. Eine Staffelei am Fenster wird nur noch selten benutzt, während früher manches Aquarell auf ihr entstand. Ebenso ist es schon lange her, daß die Kaiserin auf dem kostbaren Flügel sich zur Freude des Kaisers selbst begleitete, wenn sie ihm russische Volkslieder, den „roten Sarafan" und das Lermontoffsche Wiegenlied vorsang. Die Lust am Singen ist der hohen Frau längst vergangen....

K. **Das Perlenhalsband.** Es ist freilich kein Halsband aus den Perlen des Meeres, das gegenwärtig einen wichtigen Bestandteil des weiblichen Putzes bildet, aber zum Ersatz für diesen Mangel an Vornehmheit knüpft der Aberglaube auch keine unheilvolle Bedeutung an seinen Besitz. Aus ganz gewöhnlichen Stickperlen — den winzigsten, die es gibt — in engen Reihen zusammengefügt, stellt es ein sechs bis zehn Zentimeter breites glitzerndes Band dar, das man sowohl über dem Stehkragen hochgehender Taillen und Blousen, wie zu dekolletierten Toiletten tragen kann. Die Technik, in der es angefertigt wird, ist die Perlmosaik, die schon unsern Groß- und Urgroßmüttern wohlbekannt war und die neuerdings, vervollkommnet durch den geläuterten Geschmack unserer Zeit eine fröhliche Wiederauferstehung feiert. In der Tat sind diese Halsbänder von geradezu verführerischer Schönheit — selbstverständlich, wenn die Farben gut gewählt sind und die Arbeit mit peinlichster Sorgfalt ausgeführt ist. Am besten wirken kleine Biedermeiermuster, Kränzlein und Sträußchen aus Rosen und Vergißmeinnicht, Mohnblumen, Cyanen, Veilchen oder auch winzigen weißen Lilien auf Goldgrund. Dies letztere sieht vielleicht am feinsten aus, wenn er sich aus Metallperlen kombiniert, doch ist der Effekt noch blendender, wenn man Kristallperlen mit Gold foliiert, und für das Dessin transparente farbige Perlen wählt. Es entsteht hierdurch ein ganz eigenartiges Geflimmer und Ineinanderfließen der Töne, das an die gebrochenen Nuancen des Perlmutters erinnert. Sehr hübsch machen sich auch buntfarbige Muster auf Stahlgrund, während Versuche mit sezessionistischen Figuren auf schwarzem und mehr noch weißem oder silbernem Fond nicht glücklich ausgefallen sind. Im allgemeinen setzen sich die Halsbänder aus Perlquadraten zusammen, die durch eine entsprechende Anzahl doppelt so langer Perlenschnürchen untereinander verbunden werden; den hintern Schluß vermitteln zwei dünne vertikale Bronzestangen, die vermöge Federn oder Haken ineinander greifen. Da diese Halsbänder, wenn man sie aus dem Laden kauft, sich verhältnismäßig teuer stellen, so ist ihre Anfertigung solchen Damen, die viel überflüssige Zeit haben, wohl zu empfehlen. Man kann die hübsche und amüsante Arbeit einfach auf der Hand, rascher und leichter aber noch auf einem für den Zweck erfundenen kleinen Apparat ausführen.

DK. **Mr. Andrew Carnegie**, der schottisch-amerikanische Millionär und Bibliothekenspender hat infolge seiner zahllosen Stiftungen von dankbaren Gemeinden und Vereinen eine derartige Fülle von goldenen Schüsseln, silbernen Kassetten usw. erhalten, daß er, oder vielmehr seine Frau, auf Schwierigkeiten stößt, sie unterzubringen. Frau Carnegie hat daher beschlossen der Stadt Dunfermilne der Geburtsstätte Carnegies, ein **Museum** zu schenken, in welchem die Sammlung aufbewahrt werden soll. Das Museum wird auf dem Platze errichtet werden, wo jetzt Carnegies Geburtshaus steht.

DK. **Einiges vom Nil.** Die Europäer, die gegenwärtig zur Kur oder des Vergnügens wegen in Kairo weilen, werden nicht versäumen, einige Stunden auf der berühmten Kasr-el-Nil Brücke zuzubringen, von welcher man aus die gewaltigen Wassermassen beobachten kann, die zur Zeit der Flut den Nil herunterfließen, ein Anblick, den derjenige niemals vergißt, der ihn einmal gesehen hat. Das Wasser ist zu dieser Jahreszeit von dunkelbrauner Farbe, die durch die große Menge Erde erzeugt wird, die der Fluß während der Flut mit sich bringt. Eine in Alexandrien erscheinende Zeitung hat interessante Berechnung mit Bezug auf die Erdmassen angestellt, die der Fluß während der Flutzeit mit sich führt und die über hundert Millionen Tonnen in jedem Jahr beträgt. Wenn man diese fruchtbare Erde dem Fluß abgewinnen könnte, dann würde man, wie berechnet worden ist, damit eine sechzehn Fuß breite Straße bedecken, die von der Erde zum Mond führt, und zwar mit einer Schicht von zwei und einem halben Zoll Tiefe. Der Grund, warum man diese fruchtbaren Stoffe nicht aus dem Wasser herausziehen kann, liegt darin, daß die Strömung des Nil zur Flutzeit eine so starke ist. An einem Tage fließt bei Kairo während der Flutzeit mehr Wasser vorbei, als in der Elbe bei Hamburg während anderthalb Jahren. Zur Flutzeit braucht das Wasser des Nil fünfzig Tage, um von Lake Victoria bis in die See zu gelangen, eine Entfernung von über viertausend englischen Meilen. Während der Zeit des niedrigen Wasserstandes fließt das Wasser des Nil mit einer Geschwindigkeit von ungefähr zwei englischen Meilen in der Stunde.

DK. **Rattenfelle.** Nach einem kürzlich eingelaufenen Konsularbericht ist in Calcutta eine neue Industrie im Entstehen, nämlich die **Verwertung von Rattenfellen.** Zur Verwendung gelangen hauptsächlich die Felle von den überaus zahlreichen braunen Ratten, die sich als geeignet zur Herstellung von Bücherrücken Handschuhen Börsen und anderen Artikeln als gut verwendbar erwiesen haben. Zur Erzielung der besten Felle empfiehlt der Konsularbericht das Fangen der Ratten in Fallen, da unter dem Einflusse von Gift die Felle leiden und daher an Wert verlieren. Eine einträgliche Industrie läßt sich angeblich aus dem Rattenfangen entwickeln, da der Vorrat an den Nagern so gut wie unbegrenzt ist und die Nachfrage, besonders nach der braunen Art, in kurzer Zeit zuzunehmen verspricht. Wenn sich auch die Hoffnungen der Beflissenen dieser neuen Industrie nicht erfüllen sollten, so werden die Einwohner von Calcutta den Rattenjägern doch nur dankbar sein können.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

bei Würzburg sind jetzt vollendet. Die Inbetriebnahme soll in den nächsten Tagen erfolgen.

= **Heidelberg**, 8. Dez. Von gut unterrichteter Seite wird dem „Hdlbg. Tgbl." mitgeteilt, daß der Professor für systematische Theologie Dr. Johannes **Bauer** an der Universität Königsberg den Ruf an die hiesige Universität als Nachfolger Bassermanns **angenommen** hat.

= **St. Ilgen**, 7. Dez. Der am letzten Donnerstag abend auf hiesiger Station **verunglückte Bahnwärter Mesemnan**, dem vom Zuge **beide Beine** abgefahren waren, ist nun seinen **Verletzungen erlegen**.

= **Lahr**, 8. Dez. Gestern versuchte eine geisteskranke Frau, die aus dem Bezirkskrankenhause entwichen war, sich durch **Ertränken** in der Schutter das **Leben** zu nehmen. Sie wurde noch aus den Fluten geholt und **gerettet**.

= **Lörrach**, 8. Dez. Die Veranstaltungen aus Anlaß der Feier des **70jährigen Bestehens** des **Bürgerlichen Sängervereins** sind vorzüglich verlaufen. Am Samstag abend fand im Hirschensaale ein internes Festkonzert statt, das als ein musikalisches Ereignis für unsere Stadt bezeichnet werden muß. Der Vorsitzende, Herr J. Wechlin hielt die Begrüßungsansprache. Anschließend sang der Verein den herrlichen Chor „Landerkennung" von Grieg, eine Komposition, die nicht geringe Anforderungen an die Sänger stellt. Die Partie des Königs sang Hr. Opernsänger Schützendorf vom Basler Stadttheater, der seine Aufgabe glänzend löste. Als weitere Solistin sang Frl. Voth v. Basler Stadttheater eine sehr herzliche Aufnahme. Für den Verein selbst enthielt das Programm noch drei weitere Chöre; bei allen Chören konnte man die fleißige Arbeit und treffliche Schulung konstatieren. Man ist überzeugt, daß der Verein unter Musikdirektor Zieglers Leitung seinen Mitgliedern und dem hiesigen musikliebenden Publikum noch manch schöne Stunden bereiten wird. Und so fanden denn auch die Worte des Herrn Brem, lebhaftesten Widerhall, mit denen der Herrn Musikdirektor Ziegler einen Lorbeerkranz mit Schleife in den Farben des Vereins überreichte. Die Festrede hielt sodann Herr Bürgermeister Dr. **Gugelmeier**. Die Rede gipfelte in einem dreifachen Hoch auf den Verein. Im Namen des „Frohsinn" sprach Herr Cleis dem Jubelverein die herzlichsten Glückwünsche aus. Im Namen des „Männerchor" und der andern hiesigen Vereine sprach Herr Jost Worte des Dankes für die Einladung und für den schönen, prächtigen Abend. Weiter übermittelte er dann noch die Glückwünsche des Obermarkgräfler Sängerbundes. Für den Gesangverein „Eintracht" Rötteln überreichte Herr Schwölbe ein hübsches Bild. Weiter sprach noch ein langjähriges früheres Mitglied, Herr Philipp, herzliche Worte des Dankes und der Anerkennung an die Sänger richtend. Am Sonntag nachmittag fand dann eine Wiederholung des Konzerts für die große Oeffentlichkeit statt. Um 8 Uhr vereinigten sich über 200 Mitglieder zum Festessen im Hirschensaale. Während desselben gab Herr Vorstand Wechlin die Ernennungen der Herren Karl Friedrich Müller, Emil Pflüger und Gabriel Höfer zu **Ehrenmitgliedern** bekannt. Herr Hauptlehrer Höfer, der früher musikalische Leiter des Vereins, beglückwünschte Sänger und Dirigent zu ihrem schönen Erfolg.

= **Wahlwies**, 8. Dez. Zu dem Bericht über die hiesige Versammlung des **liberalen Volksvereins** ist auf Wunsch des Herrn Generalsekretärs der natlib. Partei, **Thorbecke**-Karlsruhe, festzustellen, daß er bei Erwähnung der Stellungnahme des Karlsruher Merkur-Korrespondenten nicht von einem „Lang- und Rundkopftheoretiker" gesprochen, sondern diese Bezeichnung lediglich von dem Verfasser des betr. Versammlungsberichtes angewandt worden ist.

□ **Vom Bodensee**, 9. Dez. Seitdem die **Reichsballonhalle** in Ludwigshafen a. S. ist, hat der Ort einen großen Fremdenverkehr. Leider hat die Besichtigung der Halle Auswüchse gezeitigt. Infolgedessen hat das **Bezirksamt Stockach** die **Verfügung** erlassen, daß das Betreten der Halle von Personen unter 16 Jahren, die nicht in Begleitung von Eltern oder Lehrer sind, **verboten** ist. Auch hat die Bauleitung infolge Fehlens verschiedener Sachen das Anlegen von Gondeln und das Betreten der Halle strengstens untersagt.

Aus der Residenz.

Karlsruhe, 9. Dezember.

= **Hofbericht.** Am Dienstag nachmittag empfing der **Großherzog** nach den Geheimerat D. **Helbing**. Der **Großherzog** erteilte gestern vormittag von 10 Uhr an den nachgenannten Personen Audienz: dem Kaiserlichen Postrat **Bock** in Karlsruhe, dem Forstmeister **Freiberger** in Schwetzingen, dem Professor **Schreyögg** an der Kunstgewerbeschule in Karlsruhe, dem Oberbauinspektor **Dahlinger** in Waldshut, dem Bahnbauinspektor **Schlössinger** in Karlsruhe, dem Professor **Rohrschneider** in Weinheim, dem Direktor der Vereinsbank **Peter** in Karlsruhe, dem Polizeihauptmann **Eberlin** in Mannheim, dem Fabrikanten **Bally** in Säckingen, den Regierungsbaumeistern **Schachenmeier** und **Burger** in Offenburg, **Waag** und **Stratthaus** sowie dem Rechnungsrat **Schweickert** in Karlsruhe, dem Vorstand der Taubstummenanstalt Gerlachsheim **Weißhaar**, ferner dem außerordentlichen Professor für Kinderheilkunde Dr. **Salge** an der Universität Freiburg, dem Bezirksarzt Medizinalrat Dr. **Thomen** in Wolfach, dem Direktor der Realschule Villingen **Weis**, dem Professor **Hensel** daselbst und dem Bahnverwalter **Fleig** in Lahr. Nachmittags hörte Seine Königliche Hoheit die Vorträge des Geheimerats Dr. Freiherrn von **Babo** und des Legationsrats Dr. Seyb.

‡ **Großh. Konservatorium für Musik.** Das 4. Vorspiel (Ausbildungsklassen), welches am Dienstag den 7. Dezember im Saale des Konservatoriums stattfand, hatte folgendes Programm: 1. Sonate für Oboe und Klavier von G. Schreck (Herr Oskar Unger und Frl. Lilli Pechmann. 2. a) Au Matin von B. Godard, b) Balletmusik von Schubert-Fischhoff, c) Ballade G-Moll von J. Brahms (Herr Fritz Keller). 3. Konzert für Cello A-Moll, 2. u. 3. Satz, von A. Goltermann (Herr Willy Eder), Begleitung: Frl. Lilli Pechmann). 4. Impromptu von Fr. Schubert (Herr Alexander Federscher). 5. Toccata, Opus 7, von R. Schumann (Herr Ludwig Kühn). 6. Klavierkonzert Opus 25, C.-Moll, 1. Satz, von Fr. Kauffmann (Frl. Martha Seubert). 7. La cinquantaine für Kontrabaß von Gabriel-Marie (Herr Heinrich Herbstrieth, Begleitung: Herr Hans Meeß). 8. Sonate, Es-Dur, von J. Haydn (Frl. Lote Keller). 9. Sonate für Violine und Piano, 2. u. 1. Satz, von Mich. Józefowicz (Herr Roman Siennicki und Frl. Rosa Luckas). Das nächste Vorspiel (Ausbildungsklassen) findet am Dienstag den 11. Januar 1910, abends 6½ Uhr, im Saale der Anstalt statt.

Lb. **Von der Arterienverkalkung.** Welche Bedeutung dieser Krankheit zukommt, geht wohl am besten aus dem Umstande hervor, daß ihr 25 Prozent der Menschheit zum Opfer fallen. In der letzten Zeit ist es gelungen, künstlich bei Tieren Veränderungen herbeizuführen, die der Arterienverkalkung beim Menschen entsprechen. Es ist wahrscheinlich, daß diese Tierversuche sich für die Behandlung und Vorbeugung der so verbreiteten Krankheit als nützlich erweisen werden Heute ist beinahe schon allgemein bekannt, daß solche Faktoren, die eine lang andauernde oder sich häufig wiederholende Blutdrucksteigerung auslösen, dadurch die Entwicklung der Krankheit beschleunigen. Uebermäßige Inanspruchnahme und häufige Ueberanstrengung eines Organs kann zur Folge haben, daß die Blutgefäße dieses Organs verkalken Auch häufige, überanstrengende geistige Arbeit, ferner Gifte, z. B. Tabak, Alkohol, Blei und gewisse Krankheiten, wie Stoffwechselleiden und Nierenleiden können bei der Entstehung der Arterienverkalkung mitspielen. Auch die Vererbung soll eine Rolle spielen; desgleichen eine träge, sitzende Lebensweise, besonders wenn sie mit einer zur Fettleibigkeit führenden Ueberernährung verbunden ist, gefährdet die Gesundheit der Gefäße.

ok. **Gallalith.** Was ist Gallalith? Noch vor kurzer Zeit hätte kein Mensch die Frage beantworten können. Die große Namenschöpferin Chemie hat, wie so viele andere, auch diese Bezeichnung geschaffen. Gallalith ist ein Produkt, das aus dem der Milch entnommenen Casein durch Behandlung mit Formol gewonnen wird. Seine Fabrikation wird gegenwärtig bereits in Deutschland und Frankreich betrieben und bietet mannigfache Verwertungsmöglichkeiten, da sich das Gallalith als Ersatz für alle möglichen Hornarten, für Korallen, Bernstein, Elfenbein, Kautschuk verwenden läßt. Außerdem verarbeitet man es auch zu künstlicher Seide, Roßhaar und künstlichem Menschenhaar.

Vermischtes.

hd **Emmerich**, 9. Dez. (Tel.) Der beim hiesigen Amtsgericht beschäftigte **Referendar Kalthof feuerte** im Hausflur des Hotels Kaiserhof **mehrere Schüsse** auf eine **20jährige Köchin**, die sich seiner erwehren wollte. Das Mädchen wurde **lebensgefährlich verletzt**. Der Referendar wurde verhaftet.

hd **Frankfurt a. M.**, 8. Dez. (Tel.) Die **Witwe Scheid** aus Worms, die wegen des **Mordes** an dem Lehrer Kruger in Untersuchungshaft im **Mainzer Provinzial-Arresthaus** sitzt, **versuchte** am Montag abend im großen Saal der weiblichen Gefangenen dadurch **sich zu töten**, daß sie plötzlich die auf dem Tische stehende **Petroleumlampe umwarf** und damit ihre **Kleider in Brand setzte**. Die Wärterin und die übrigen weiblichen Gefangenen stürzten sofort auf die Scheid zu und löschten ihre schon in Brand geratenen Kleider. Die Scheid gab laut „Kl. Presse" zu, das absichtlich getan zu haben. Sie hat **nur unbedeutende Brandwunden** erlitten.

= **Rom**, 9. Dez. (Tel.) Eine **reiche Kaufmannsfrau** beanspruchte bei ihrer Entbindung die **Hilfe** des Chirurgen **Professor Manetti**. Derselbe wurde bei Beginn der Operation von einem **Herzschlag getroffen**. Die junge **Frau verblutete**, das **Kind starb**.

= **Roedby** (Insel Laaland), 8. Dez. (Tel.) Heute früh **brannten** die **Scheune** und das **Wohnhaus des Hofes Saxfjed nieder. Fünf Kinder kamen in den Flammen um.**

Letzte Telegramme
der „Badischen Presse".

= **Berlin**, 9. Dez. **Prinz und Prinzessin Eitel Friedrich** werden voraussichtlich in kurzer Zeit eine **Reise nach dem Orient** antreten, um im Auftrage des Kaiserpaares der **Einweihungsfeier der Kaiserin Augusta-Statue** und der **Himmelfahrtskirche** auf dem Oelberge bei **Jerusalem** beizuwohnen.

= **Kattowitz**, 8. Dez. (Tel.) Durch **Ministerial-Erlaß** ist die **Versetzung** einer **großen Anzahl Eisenbahnbeamter**, die bei den letzten **Stadtverordnetenwahlen polnisch wählten**, angeordnet worden.

= **Darmstadt**, 8. Dez. Entgegen anderslautenden Meldungen teilt die amtliche „Darmst. Ztg." mit, daß die **Kaiserin von Rußland** sich nach einer aus **Livadia hier eingetroffenen Nachricht** zurzeit einer so **vorzüglichen Gesundheit** erfreut, wie schon seit langer Zeit nicht mehr.

= **Stuttgart**, 9. Dez. **Graf Zeppelin**, der sich auf der Jagd eine Erkältung zugezogen hatte, infolge deren sich wieder ein **Abszeß am Halse** gebildet hatte, mußte sich heute nachmittag im Katharinenhospital hier wiederum einer **kleinen Operation** unterziehen, die glücklich verlief. Das Befinden des Grafen gibt zu **Besorgnissen keinen Anlaß**.

P.T. **London**, 9. Dez. (Privattel.) Wie die „Times" meldet, sind die **beiden neuen großen Luftschiffe**, die für den **Passagierverkehr** von der **Zeppelin-Luftschiffbaugesellschaft gebaut** werden, mit einer Summe von **je 500 000 ℳ bei Lloyd versichert** worden. Die Police läuft vorläufig nur **1 Jahr**, die **Prämie** ist sehr hoch, wird aber vom Lloyd **geheimgehalten**.

hd **Paris**, 8. Dez. Das **Syndikat der Eisenbahner** hat für Ende des Monats eine **Sitzung einberufen**, um über eine **Reorganisation** zu beraten. Der jetzige **Generalsetretär Gerard** ist entschlossen, **zurückzutreten**.

= **Petersburg**, 9. Dez. **In den Wandelgängen der Duma tauchte gestern das Gerücht auf, auf der Kaiserjacht „Standard" seien zwei Bomben gefunden worden, weshalb in Yalta und Kiew zahlreiche Verhaftungen vorgenommen worden seien.**

= **Petersburg**, 8. Dez. Die Petersburger Telegraphenagentur erklärt, daß die in der **ausländischen Presse** verbreitete **Meldung** aus **Schanghai** über einen angeblich von der **russischen Regierung** mit dem **Dalai Lama** geschlossenen **Geheim-Vertrag** vollständig auf **Erfindung** beruht.

hd **Belgrad**, 9. Dez. Der **Kriegsminister** hat einen **Gesetzentwurf zur Reorganisation des Heeres** ausgearbeitet und dem Ministerrat zur Begutachtung vorgelegt. Der Entwurf sieht eine **Vermehrung des stehenden Heeres** durch Schaffung von drei neuen Divisionen zu den bereits bestehenden fünf Divisionen vor.

P. T. **Konstantinopel**, 9. Dez. (Privattel.) In gut informierten Kreisen verlautet, daß die **Kreta-Schutzmächte** in ihrer am **Freitag** der **Pforte** zu überreichenden **Note erklären** werden, daß der **Inhalt derselben auch Deutschland und Oesterreich mitgeteilt** worden ist. Ferner sollen bei der **endgültigen Festsetzung des Schicksals der Insel auch Deutschland und Oesterreich eingeladen** werden, an den **Beratungen teilzunehmen**.

P. T. **Aden**, 9. Dez. (Privattel.) Der sogen. „**tolle Mullah**" scheint wieder lebhafte Tätigkeit in **Britisch-Somaliland** zu entfalten. Die Engländer treffen Vorbereitungen um gegen die **Ueberfälle der Derwische** gerüstet zu sein. Ein englisches **Truppentransportschiff** ist in Berber mit **1000 Mann Truppen** aus Bombay eingetroffen. Die Truppen sollen sofort **ins Innere gebracht** werden, um die **Besatzungen der** Grenzlinie zu verstärken.

Die Gasexplosion im Hamburger Hafengebiet.

= **Hamburg**, 8. Dez. (Tel.) Von den bei der **Explosion Schwerverletzten** ist heute noch der **Monteur Scheika** aus Berlin **gestorben**, sodaß jetzt die **Zahl der Toten 14** beträgt. Das **Befinden von 4 Schwerverletzten ist hoffnungslos**. Bei der Katastrophe sind **142 000 Kubikmeter Gas verloren** gegangen. Einer noch **größeren Ausdehnung des Unglücks** wurde von den auf den Retorten angestellten **Heizern** dadurch **vorgebeugt**, daß sie gleich nach der ersten Explosion trotz großer Lebensgefahr die **Oefen verschlossen**, um die Bildung von neuem Gas zu verhindern. Der Mangel an Gas macht sich in allen Betrieben und noch mehr in den Wohnungen bemerkbar.

= **Hamburg**, 9. Dez. (Tel.) Man neigt jetzt zu der Ansicht, daß die **Explosion** in erster Linie **darauf zurückzuführen** sei, daß **eine der Ketten riß**, welche den **oberen Mantel** des Gasometers **hielten**. Die Folge war das **Herabstürzen** des **schweren Mantels**, wodurch das **Gas** so **dicht zusammengepreßt** wurde, daß es sich **gewaltsam** an einer vielleicht nicht ganz dichten Stelle einen **Ausgang verschaffte**. Dortselbst kam es mit **Feuer** in Berührung und **explodierte**.

hd **Genf**, 8. Dez. (Tel.) Der **Magistrat der Stadt Genf**, der vor einiger Zeit bekanntlich von einer **ähnlichen Katastrophe** wie jetzt Hamburg betroffen wurde, hat an den **Hamburger Senat** ein in herzlichen Worten gehaltenes **Beileidstelegramm** gesandt.

Die Wiener Giftmord-Anschläge.

M. E. **Linz**, 9. Dez. (Privattel.) Für den des **Giftmordes** und **Giftmordversuchs** angeklagten **Oberleutnant Hofrichter** sind **in Linz drei Entlastungszeugen** aufgetreten. Es sind **höhere Beamte der Statthalterei**. Sie **bekunden** auf Befragen der Zeitungsberichterstatter, daß **Hofrichter schon vor einem Jahre bestimmt erklärt** habe, er habe **endgültig** auf seine **Generalstabskarriere Verzicht geleistet**.

= **Wien**, 8. Dez. (Tel.) Wie die „Neue Freie Presse" meldet, ist der Hauptmann und **Auditor Kunz** nach dem Abschluß der Erhebungen **aus Linz zurückgekehrt** und hat heute gemeinsam mit den militärischen und polizeilichen Vertretern das **Material gesichtet**, das **neue gravierende Momente gegn Hofrichter** ergab. Das erste Verhör Hofrichters erfolgt kaum vor Freitag.

hd **Wien**, 9. Dez. (Tel.) Die **Kommission**, die in **Leitmeritz** die **Erhebungen** über den **plötzlichen Tod** einer **früheren Braut Hofrichters** führte, hat **keinen bestimmten Anhaltspunkt** für eine **strafbare Handlung** Hofrichters gefunden. Wie verlautet, soll das Ergebnis dieser Nachforschungen einer kommissionellen Beratung unterzogen werden, die erst feststellen wird, ob nicht doch eine **Exhumierung der Leiche** vorgenommen werden muß.

Zur marokkanischen Angelegenheit.

= **Paris**, 8. Dez. Dem „Echo" de Paris" zufolge dürfte die **Antwort Muley Hafids**, die morgen oder übermorgen eintreffen wird, **günstig** lauten, doch glaubt man, daß der **Sultan**, um seiner bisherigen Methode treu zu bleiben, und um die **Verhandlungen nach Möglichkeit in die Länge zu ziehen**, El Mokri beauftragen werde, die **Aenderung einiger nebensächlicher Punkte** zu verlangen. Die **französische Regierung** werde jedoch **keine neue Verzögerung zulassen**, sondern kurzweg auf der Annahme ihrer Vorschläge bestehen. Man glaubt, daß El Mokri unter diesen Umständen die **Forderungen** des Sultans **fallen lassen** wird.

= **Udschda**, 9. Dez. Einem aus Eingeborenenkreisen stammenden Gerücht zufolge, ist der **Bruder** des **Sultans, Muley Kefir**, in **Tazza eingetroffen** und durch die dortige **Bevölkerung**, die infolge der fortgesetzt neuen Steuern unzufrieden ist, **zum Sultan ausgerufen** worden.

Auszug aus den Standesbüchern Karlsruhe.

Eheschließungen:

7. Dez.: Karl Walker von Schlaitdorf, Kellner hier, mit Maria Werther von Logelbach; Edgar Haas von hier Sergeant in Rastatt, mit Camilla Metzger von Heidelberg; Wilhelm Hertenstein von Baden, Versicherungs-Agent hier, mit Jeannette Angst von Lengnau; Hermann Hähnel von Mainz-Kastel, Hausdiener hier, mit Elsa Ehret von Zürich.

Wasserstand des Rheins.

Konstanz. Hafenpegel. 8. Dez. 3 00 m (7. Dez. 3 01 m).
Schusterinsel, 9. Dez. Morgens 6 Uhr 1 75 m (8. Dez. 1,68 m).
Kehl, 9. Dez. Morgens 6 Uhr 2,33 m (8 Dez. 2.28 m.)
Maxau, 9. Dez. Morgens 6 Uhr 4,26 m (8. Dez. 4.20 m).
Mannheim, 9. Dez. Morgens 6 Uhr 3,66 m (8 Dez. 3 65 m)

Vergnügungs- und Vereins-Anzeiger.

(Das Nähere bittet man aus dem Inseratenteil zu ersehen.)

Donnerstag den 9. Dezember:

Apollotheater. 8 Uhr Varietevorstellung.
„Friedrichshof". Heute abend 8 Uhr Konzert der rumänischen Kapelle in der Weinstube.
Kolosseum. 8 Uhr Vorstellung.
1. Karlsr. Mandolinengesellschaft. 8½ Uhr Monatsversammlung.
Männerturnverein. 8 U. Zentralh. 6 U. 2. Damenabt. Kaiserallee 6.
National-Stenogr.-Verein. 8½ Uhr Uebungsabend im Café Nowack.
Pfälzerwaldverein. 9 Uhr Generalversammlung. 4 Jahreszeiten.
Schwarzwaldverein. Vereinsabend. Moninger Konkordiaj. Vortrag.
Turngem. 8½ U. Frauenabt. Sophienstr. 14; Damen O Gutenbergsch.
Turngesellsch. 8. U. Altersriege. Realgymn. 8 U. Dam. I. Nebeniussch.
Verein für Handlungskommis von 1858. Versammlung, Landsknecht.
Verein f. Volkshygiene. 8½ Uhr Vortrag im großen Rathaussaal.

≡ **Welt-Kinematograph Karlsruhe**, Kaiserstraße 133. Großartig und konkurrenzlos ist die Zusammenstellung des Programmes vom Welt-Kinematograph. Nicht unerwähnt möchten wir die herrliche Naturaufnahme „Der Engpaß von Sagittario" lassen. Dieselbe führt uns hinauf in den höchsten Teil der Apeninnen, in die Felsenschluchten der Abruzzen. Herrliche Landschaftsszenerien ergötzen unser Auge, und können wir auch das Leben und Treiben der Bevölkerung bei einem fröhlichen Hochzeitsschmaus beobachten. Stets werden historische Dramen von fremden Völkern uns gezeigt und war deshalb die Direktion bestrebt einmal geschichtliche Ereignisse aus der eigenen Heimat zu veranschaulichen. „Conradin, der Letzte der Hohenstaufen" so betitelt sich ein großartiges historisches Schauspiel, das an Pracht der Darstellung und mimischer Leistung alles bis jetzt gesehene übertrifft. In eine freudige Feststimmung werden wir versetzt, bei dem reizenden Weihnachtsbild. Alle bis jetzt gezeigten humoristischen Sujets in den Schatten stellend sind die diesmaligen Films, die von Witz und Humor sprühen. Einer großen Tonwarenfabrik statten wir einen Besuch ab und sehen wir die ganze Fabrikation von der Herbeischaffung des Tones bis zur Fertigstellung der hübschen Nipps, die das Entzücken unserer Damenwelt sind. Spannend und ergreifend ist das wundervolle Drama „Folgen einer Lüge", das mit seiner künstlerischen Ausstaffierung sicher großen Beifall finden wird. Von brillanter Ausstaffierung und fesselnder Inszenierung ist das Tonbild „Wein' nicht Mutter!" und bezeichnen wir dasselbe mit Recht als einen Schlager in seinem Gebiete. Die Vielseitigkeit des konkurrenzlosen Programmes dürfte auch diesmal wieder der Direktion ein volles Haus sichern.

Schlafen Sie schlecht?

Fühlen Sie sich matt, elend, abgespannt, oder sind Sie nervös, dann trinken Sie einige Zeit anstatt Kaffee oder Tee usw. **BIOSON.** Oft schon nach wenigen Tagen macht sich die erfrischende Wirkung dieses besten, billigsten und nervenstärkenden Kräftigungsmittels im Allgemeinbefinden bemerkbar. Das Paket ca. ½ Kilo drei Mark in Apotheken u. Drogerien erhältlich. Versandstelle für **Karlsruhe: Löwenapotheke, Kaiserstraße 72.**

Schmidt-Staubs
„NORMAL"-ANKERUHREN
halbflach, vereinigen Dauerhaftigkeit mit Eleganz, ohne die Nachteile der mit Recht diskreditierten flachen Uhren geringer Qualität zu haben. Für Damen und Herren, je nach Gehäuse Mk. 32.— bis Mk. 220.—. Auswahl steht gerne zur Verfügung.
SCHMIDT-STAUB, Karlsruhe 174 Kaiserstr.
Hofjuwel. u. Hofuhrm. 17549 Altrenommiertes Haus

Der heutigen Mittagsausgabe für Karlsruhe und Umgebung liegt ein Prospekt von der Musikalienhandlung Fritz Müller, Kaiserstr. 221 bei, worauf an dieser Stelle hingewiesen wird. 17888

Haus-Smokings u. Schlafröcke

in Verbindung mit einem der grössten Exporthäuser bin ich in der Lage, in dieser Abteilung erschöpfende Auswahl vom einfachsten bis hochfeinsten Genre zu bieten.

Grosse Sortimente für korpulente Herren.

Haus-Smokings

aus Doublé-, Velour- und Diagonalstoffen, mit angewebter Rückseite, mollige weiche Qualitäten in hochaparter vornehmer Ausstattung . . . . ℳ 12.— bis 50.—

Schlafröcke

aus Doublé-, Velour-, Diagonal- und Seidenstoffen, mit Tuch-, Cordel- und Seidenbesatz, hochelegante Piecen, in geschmackvoll. Zusammenstellung . . . . . ℳ 16.— bis 55.—

Cord- und Samt-Saccos

in braun und modefarbig, mit und ohne Bandeinfassung . . . ℳ 24.— bis 39.—

Breitbarth

Ecke Kaiser- u. Herrenstr.

Sonder-Angebot!

Bis 4. Januar verkaufe ich alle schwarzen
(ausgenommen Sportstiefel)
Herren-Stiefel und **Damen-Stiefel** bestehend nur in folgenden Stiefelarten:
Haken-, Schnallen-, Knopf Schnür- und Zugstiefel
in **Chevreaux-** u. **Boxcalfleder**
in den Preislagen von Mk. **14.75** bis Mk. **22.00**
zum Einheitspreis von **14.50 Mk.**

Einige Beispiele:

Hochelegante **Damenstiefel,** erstklassige Fabrikate, in verschiedenen Lederarten. Mein Verkaufspreis bisher Mk. 18.— . . . . . jetzt Mk. **14.50**

Art. 7246 **Original-Americaner,** echte Boxcalf, hochelegantes neuestes Façon für Herren. Mein Verkaufspreis bisher Mk. 18.— . . . . . jetzt Mk. **14.50**

Art. 7088. Hocheleganter echt Chevreaux- **Herren-Hakenstiefel,** Derbyschnitt, Goodyear Welt, neuestes Façon. Mein Verkaufspreis bisher Mk. 16.50 . . . jetzt Mk. **14.50**

Art. 6907. Hocheleganter **Herrenstiefel,** Lackbesatz ohne Seitennaht, echt Chevr.-Einsatz, erstklassig. Fabrikat. Mein Verkaufspreis bisher Mk. 20.— . . . . . jetzt Mk. **14.50**

R. Altschüler,

Karlsruhe i. B., Kaiserstrasse 161.

Altschülers eigene Geschäfte: 17865

Aalen, Bahnhofstrasse 27 b.
Augsburg, Karlstr. D 47
Augsburg, Karolinenstr. D 66
Bamberg, Hauptwachstr. 10.
Bockenheim, Frankfurterstr. 8
Bruchsal, Kaiserstr. 55
Darmstadt, Elisabethenstr. 7.
Frankfurt a. M., Schnurg. 33/35
Freiburg, Kaiserstrasse 35
Fürth i. B., Schwabacherstr 15
Göppingen, Marktplatz.
Hanau, Nürnbergerstrasse 24
Heidelberg, Hauptstr. 87
Mainz, Schusterstrasse 49
Mainz, Grosse Bleiche 16
Mannheim, R 1. 2/3, Marktpl.
Mannheim, P 7, 20, Heidelb.-Str.
Mannheim, G 5, 14, Jungbuschstr.
Mannheim, Mittelstr. 53
Mannheim, Schwetz.-Str. 48
Neckarau, Kaiser-Wilhelmstr.
Offenbach, Frankfurterstr. 35
Stuttgart, Eberhardtstrasse 71
Worms, Neumarkt 12
Würzburg, Kaiserstr. 17
Würzburg, Marktplatz.
Wiesbaden, Wellritzstr. 30.

Pforzheimer Gold- u. Doublé-waren

Uhrketten für Herren u. Damen
grosser Posten eingetroffen in **Gold, Silber und Doublé** und empfiehlt billig

Chr. Fränkle, Goldschmied,
Karlsruhe, Passage. 17890

Umtausch nach Weihnachten gestattet.

Preis per Stück 50 Pfg.
Zu haben in Apotheken, Parfümerien, Drogen- und Friseurgeschäften.

Ich kaufe

fortwährend getragene Herren- u. Frauenkleider, Stiefel, Uhren, Gold, Silber und Brillanten, Militär-Uniformen, gebrauchte Betten, ganze Haushaltungen, sowie einzelne Möbelstücke, und zahle hierfür, weil das größte Geschäft, mehr wie jede Konkurrenz. Gefl. Offerten erbittet
15275 **J. Levy,**
Tel. 2015. Markgrafenstr. 22.

Eier, Butter, Käse

Honig, Nudeln, Maccaroni
empfehlen unter Garantie für erstklassige Ware zu den billigsten Preisen Telephon 2349
Geschwister Lieb
15 Kurvenstrasse 15.

Aepfel.

Schöne gesunde Weihnachtsäpfel 10 Pfd. Mk. 1.40, Ztr. Mk. 13.— empfiehlt B43568
Obst- u. Gemüsehandlung
Waldstraße 54, nächst Sofienstraße.

Geflügel!

Wöchentlich mehrmals große Sendungen **feinstes milchgemäst. Tafelgeflügel** eintreffend und empfehle freibleibend: 17899

Ia. Hafer-Mastgänse Pfd. 85 ₰
Ia. Ulmer Bratgänse „ 90 ₰
Ia. Fettgänse „ 90 ₰

Waldstr. 61 (Ludwigspl.) **W. Kloster** Telephon 1837.

Kasseler Reinetten, Leder-Reinetten **Prima Tafeläpfel** Luiken, Herrenäpfel

Wegen Räumung unseres großen Lagers **Amalienstraße 59** erlassen wir von heute an einen

Preisabschlag von 2 Mk. per Zentner.

Man besuche unsere Ausstellung und besichtige unser Lager.
Von 10 Pfund an zu Engros-Preisen.

B43574 **Wehrum & Küng.**

Verlangen Sie Prospekte gratis und franko über den **Kochschrank „Universal"** und **Kochkiste „Fee"** 10.6 von **Edmund Eberhard, Karlsruhe i. B.** 00021

Pianino

aus erster deutscher Hofpianofabrik, so gut **wie neu** ist sehr preiswert zu verkaufen. Nur für Liebhaber eines besseren Instrumentes, seltener Gelegenheitskauf. 10 Jahre Garantie. 17627
Anzusehen bei
Fritz Müller,
Karlsruhe, Kaiserstr. 221.

Pianino, sehr gut erhalten, wird für **190 Mk.** abgegeben. B43578
Georg-Friedrichstr. 10, 5. St.

Zwei gut erhaltene **Ueberzieher** mittlerer Größe billig abzugeben. B43579 **Bahnhofstraße 14, 3. St.**

Als Weihnachts-Geschenk

die führenden Fabrikate auf dem Bettenmarkt

Steiners billige und hygienische Paradiesbetten.

Paradies-Bettstellen in Holz, Stahl u. Messing, praktisch-elegant (einfache eiserne von Mk. 6.— an)
Paradies-Stahl-Sprungfeder-Matratzen, einzig richtige (auch für jedes Holzbett) von Mk. 18.— an)
Paradies-Zellen- und **Trikot-Matratzen,** leicht auslüftbar, letztere von Mk. 28.— an (einfache von Mk. 7.75 an)
Paradies-Doppeldecken mit porösem Daunen-Plumeau, regulierbar, einzig gesundheitlich (3 Teile) von Mk. 40.— an)
Paradies-Krauswoll-Steppdecken äußerst schmiegsam, von Mk. 17.75 an (einfache von Mk. 6.50 an)
Paradies-Unterbetten, speziell weich und warm von Mk. 11.50 an
Paradies-Kopfkissen, nicht hitzend, von Mk. 3.25 an
Paradies-Plumeau, ideal u. schön, von Mk. 20.— an
la. **Daunen-Decken,** sehr preiswert, von Mk. 45.— an
Komplette große Betten von Mk. 30.— an.
Spezialität: Kinderbetten — Kpl. Schlafzimmer-Möbel.
Süddeutsche General-Vertretung: Reformhaus.

Mk. Einzig günstig für Brautpaare! Mk.

Karlsruhe in Baden **186 Kaiserstr. 186** nächst dem **Kaiserplatz**

Versand frachtfrei. — Fabrikpreise. — Kataloge gratis.
Man beachte die billigen Preise. Weltberühmte Fabrikate.

Weihnachts-Aufträge rechtzeitig erbeten.

National-Regist.-Kassen,

2 Stück, sehr gut erhalten, sind sehr preiswert zu verkaufen. 17902
Karl Stiefel, Karl-Friedrichstraße 19.

Hosenträger

anerkannt gut und billig, empfiehlt in reicher Auswahl B40215.14.10
Otto Rübenacker,
Erbprinzenstraße Nr. 34 im „Weißen Berg".

Raten-Zahlung!

Ein größeres **Maßgeschäft** liefert an kreditfähige Herren elegante **Kleidungsstücke** unter **Garantie** für guten Sitz ohne **Preisaufschlag** bei monatlicher Zahlung.
Offerten unter Nr. 17895 an die an die Exped. der „Bad Presse" erbeten.

Unabhängige, jüngere Frau
sucht Filiale
oder ein anderes Geschäft selbständig zu führen. Offerten unter Nr. B43516 an die Exped. der „Bad. Presse" erbeten.

Metzgereien!

Metzgerei in bester Lage **Pforzheims** mit Maschineneinrichtung sofort billig **zu vermieten.**
Ferner **Metzgerei** in nächster Nähe Pforzheims mit eigenem Schlachthaus, Preis 16 000 Mk. bei 2—3000 ℳ Anzahlung **zu verkaufen.** Großer Umsatz nachweislich. 1800 Einwohner und allein am Platze.
Offerten unter Nr. B43583 an die Exped. der „Bad. Presse".

400 Bücher,

Romane von nur erstklass. Schriftstellern, ganz neu, Ladenpreis 2 bis 5 Mk., zu 90 Pfg. bis 1.30 Mk. zu verkaufen. B43537
Kriegstraße 146, II, rechts.

Pianino,

sehr gut erh., ganz bill. abzugeben. B43580 **Bahnhofstr. 14, 3. Stock.**

Schwarzwaldverein
(Sekt. Karlsruhe)

Donnerstag den 9. Dez. 1909:

Vereinsabend

im Moninger (Konkordiasaal).

Vortrag: Sulden — Trafoi — Bormio — St. Moritz.

Der Vorzugspreis unserer Mitglieder bei Müller & Gräff hier, Kaiserstr. 80a, für die Feldbergkarte erlischt mit Jahresschluss.

Turngesellschaft Karlsruhe.

Uebungsabende:

Ausübende Mitglieder: Dienstags u. Freitags
Männer- (alte Herren) Riege: Donnerstags
8—10 Uhr in d. Turnhalle des Realgymnasiums, Schulstr.

Damenabteilungen:
I. Donnerstags von 8—10 Uhr in der Turnhalle der Nebeniusschule, Südstadt.
II. Montags von 8—10 Uhr in der Turnhalle der Schillerschule, Kapellenstrasse.

Zöglinge: Montags von 8—10 Uhr in der Turnhalle der Nebeniusschule, Südstadt.
Freitags von 8—10 Uhr in der Turnhalle des Realgymnasiums, Schulstrasse.

Fechten: Montags von 8—9 Uhr in der Turnhalle der Realschule, Waldhornstrasse.

Spiel- und Turnplatz: Beiertheimer Wäldchen.

Anmeldungen in den Turnhallen. Gäste jederzeit willkommen. Alle Zuschriften direkt an den

3260 Vorstand.

Verein f. Handlungs-Commis v. 1858
(kaufm. Verein Hamburg)

Bezirk Karlsruhe.

Jeden Donnerstag abend Versammlung im Restaurant „Landsknecht" (Zirkel) altdeutsches Zimmer.

Jeden Donnerstag abend 8½ Uhr:

Uebungsabend

im Vereinslokal — Café Nowack, Eingang Nowacksanlage (2. Stock).

Systemgenossen und Freunde willkommen.

National-Stenographen-Verein.

Verein von Vogelfreunden Karlsruhe.

Heute Donnerstag abends:

Wochenversammlung

im Vereinslokal „Goldner Adler".

Der Vorstand.

Apollo-Theater.

Marienstrasse 16.
Direktor: Jos. Engels.

Heute Donnerstag den 9. Dezember ringen: 17873

Weltmeister **Hans Schwarz**
gegen **Barleowsky**, Berlin.
Revanchekampf
Buchheim Sachsen, gegen
Tuomisto, Finnland.
Grosser Entscheidungskampf
Rißbacher, Wien, gegen
Spirito, Griechenland.

Handschuhe, Strümpfe, Socken, Trikothemden, Unterhosen, Unterjacken

17642 empfiehlt 2.2

Emil Kley,
Erbprinzenstraße 25.

Plüsch-Garnitur
sehr gut erhalten, billig abzugeben B43561 Sophienstr. 158, 1. St.

Karlsruher Männer-Turnverein

Gut Heil!

Samstag den 11. Dezember, abends ½9 Uhr:

Schauturnen

in der Grossherz. Zentralturnhalle, Bismarckstrasse 12. 17730.2.2

Nach demselben

Fest-Bankett

im Saal III der Brauerei Schrempp, Waldstrasse 16/18.

Wir laden hierzu unsere verehrl. Mitglieder ergebenst ein.

Der Turnrat.

Deutscher Militär-Arbeiter-Verband.
Orts-Verwaltung Karlsruhe.

Zu unserer am **Samstag den 11. d. Mts., abends 8 Uhr,** im **Gottesauer Schlößchen** stattfindenden

Christbaum-Feier

mit **Gabenverlosung, humorist. Vorträge** und **Tanz** sind Freunde und Gönner herzl. eingeladen. B43534

Die Orts-Verwaltung.

Arbeiter-Diskussionsklub Karlsruhe.

Die **Enoch Arden-Rezitation**

am **Freitag den 10. Dezember, abends ½9 Uhr,** findet unvorhergesehener Behinderung wegen **nicht** in der Festhalle, sondern im **grossen Saal der Eintracht,** Karl-Friedrichstraße 30, statt. — Karten an der Abendkasse.

17898 **Der Vorstand.**

Hotel und Restaurant „Friedrichshof"

(Direktion: G. Münzer) 17905

Heute Donnerstag Abend spielt die

Künstler-Kapelle

in der

„Weinstube".

Stets frisch:
Royal Natives· Helgoländer Hummer Kaiser Beluga.

Sonderfahrten nach dem Süden:
Italien, Riviera u. Südfrankreich.

Die Preise verstehen sich stets einschließl. Eisenbahnfahrt II. Kl., vorzügl. voller Verpflegung u. Unterkunft in erstklass. Hotels, trotz hoher Saisonpreise. Heimreise einzeln und beliebig innerhalb 30 Tage.

Reise 1:
Eine Woche an der Riviera: ab Montag 27. Dezbr.
Basel, Luzern, Gotthardbahn, Göschenen, Genua, San Remo, Mentone, Monaco, Monte Carlo, Nizza; (hierauf Rückreise über Cannes, Toulon, Marseille, Lyon, Genf, Lausanne, Bern od. Neuchâtel, Basel),
ab Basel bis zurück Basel
Mk. 260.—

Reise 2:
Zwei Wochen in Italien: ab Montag 27. Dezember.
Basel, Luzern, Gotthardbahn, Göschenen, Mailand, Genua, Nervi, Recco, S. Margherita, Rapallo, Pegli, Rom, Neapel, Pompeji, Sorrent, Insel Capri; (hierauf Rückreise ab Neapel, evtl. mit Dampfer bis Genua, nach Basel),
ab Basel bis zurück Basel
Mk. 360.—

Anmeldungen möglichst **sofort** erbeten, da nur kleine Teilnehmerzahl. 10346a.4.1

Prospekte sowie **Teilnehmerkarten** durch das

Internationale Reisebureau, Strassburg i. E.,
Hohenlohestr. 8. Telephon 805.

Sonder-Angebot

in leinenen Decken u. Läufern mit Handarbeit . . . . per Stück von Mk. **1.75** *an*

Reizendes Geschenk!

3 Stück leinene Tablettes mit Hand à jour Arbeiten, festlich arrangiert . . . Mk. **2.—**

Geschwister Baer 17910

Spezialhaus f. Braut- u. Kinderausstattung.
Kaiserstr. 149, I. Etage, u. Waldstr. 6, part.
Telephon 579. Bei Barzahlung Rabattmarken.

Hanf-Couverts mit Firmadruck liefert rasch und billig die Druckerei der „Bad. Presse".

Das Kunstgewerbehaus

C. F. Otto Müller

beehrt sich zum Besuche seiner

Weihnachts-Ausstellung

ganz ergebenst einzuladen.

Reichste Auswahl auf allen Gebieten des Kunstgewerbes in modernen und alten Stilarten.

Spezialgeschäft für Glas und Porzellan, Trink- und Speiseservice, Beleuchtungskörper etc.

Billige Preise. *Nur beste Fabrikate*

Karlsruhe Kaiserstr. 144. — *Mannheim* Kaufhaus.

17091.8.5

Als ebenso schönes wie praktisches

Weihnachts-Geschenk

empfehle ich 17891

Brillant-Stühle
Progreß-Stühle
Salon-Sessel

In jede Lage zum Sitzen und Liegen verstellbar. Hochfeine, neue effektvolle Bezüge. In jeder Preislage von **Mk. 6.30** an.

J. Hess, Kaiserstraße 123

Kinderwagen und Korbwaren

Versand nach auswärts. **Rabattmarken.** Katalog gratis.

Grammophon

sehr gut erhalten, billig zu verkauf. B43543.2.1 Gerwigstraße 60, I.

Theaterplatz,

Sperrsitz II. Abt., Eckplatz, 1. Reihe, gerad. ⅛, Tour B, sof. abzugeben. B43562 **Specht,** Rudolfstr. 28.

Konrad Schwarz
Teleph. 352

nur Waldstrasse 50

Sanitäre Anlagen u. Beleuchtung

Werkstätte für Neuanlagen u. Reparaturen bei billigster Berechnung.

Grosses Lager. Rabattmarken.

Großh. Hoftheater Karlsruhe

Donnerstag den 9. Dezember.
22. Abonnements-Vorstellung der Abt. C (graue Abonnementskarten).

Die Verschwörung des Fiesco zu Genua.

Trauerspiel in 5 Akten v. Schiller.
Regie: Otto Kienscherf.

Personen:
Andreas Doria, Doge von Genua — K. Dapper.
Gianettino Doria, dessen Neffe — Fel. Baumbach.
Julia, Gräfin Imperiali, dess. Schwester — M. Frauendorfer.
Fiesco, Graf v. Lavagna — Fr. Herz.
Leonore, dessen Gemahlin — Else Noorman.
Nobili:
Verrina — Josef Mark.
Bourgognino — Ernst Mewes.
Calcagno — Hugo Höcker.
Sacco — Karl Leser.
Bertha, Verrinas Tochter — Eug. Hellmuth-Bräm.
Lomellino, Gianettinos Vertrauter — Paul Gemmecke.
Mißvergnügte:
Zenturione — Walter Korth.
Zibo — Max Schneider.
Asserato — Hermann Benedict.
Romano, Maler — Franz Wahl.
Muley Hassan, Mohr von Tunis — W. Wassermann.
Deutscher der Herzoglichen Leibwache — Wilh. Kempf.
Leonorens Kammermädchen:
Arabella — Maria Genter.
Rosa — Wilh. Schneider.
Bürger:
Erster — Adolf Hallégo.
Zweiter — Ernst Golde.
Dritter — Jos. Kauders.
Wache:
Erste — Hugo Bauer.
Zweite — Ad. Bodenmüller.
Dritte — August Schmidt.
Ein Diener Fiescos — L. Schneider.
Nobili, Damen, Pagen, Diener, Soldaten, Volk.

Schauplatz: Genua. Zeit: 1547.

Anfang 7 Uhr. Ende ½11 Uhr.
Kasse-Eröffnung ½7 Uhr.
Mittel-Preise.

Umhänge

und Capes reinigt oder färbt in kürzester Zeit die Färberei und chem. Waschanstalt **Printz.** 12801

Weißwaren-Versteigerung.

Freitag den 10. Dezember, nachmittags 2 Uhr, werden im Auktionslokal, Zähringerstraße 29, gegen bar versteigert:
Weiße Damenhemden, Damennachthemden, Köper-Bettjacken und -Hosen, Köperhemden, weiße Stickerei- und Anstandsröcke, Taschentücher, weiße Blusen, farbige Hosen- und Anstandsröcke, Handtücher, Servietten, abgepaßte Crême-Vorhänge, Herren-Normalhemden, Unterjacken und Unterhosen und noch vieles.

Liebhaber ladet höflichst ein. 17748

S. Hischmann, Auktionsgeschäft.

Waren-Versteigerung.

Freitag den 10. Dezember, nachmittags 2 Uhr, werde ich im Auftrage

Rüppurrerstraße 20

gegen bar öffentlich versteigern:
Cigarren, Cigaretten, nur bess. Qualitäten, kurze und lange Damenjacken, Hemden, Unterhosen, Kostümröcke, **1 Partie Damenpelze** (weiß, grau, braun und schwarz) und noch Verschiedenes. 17897

Liebhaber ladet höfl. ein

J. Madlener, Auktionator.

„AR"

Bilder sind die echten billigen Bromsilber-Vergrösserungen aus dem

Atelier Rembrandt
Karl-Friedrichstr. 32
neben Hotel Germania.
— Telephon 2331. —

17851.2.1

Preise incl. Passepartout:

30—36 cm	36—42 cm	44—54 cm	56—68 cm	68—80 cm
Mk. 3.—	5.25	8.40	11.75	13.50

Kann kochen, backen, Braten spicken,
Kann nähen, bügeln, Strümpfe stricken
Kurz, bin im Haushalt sehr erfahren,
Dabei schon in den 40er Jahren.
Ich bin auch grade häßlich nicht,
Nur an dem Geld es mir gebricht
Und weil mir dies nicht ward bescheert,
Hat mich bis jetzt kein Mann begehrt.
Nun möcht ich hiermit fragen an
Ob ohne Geld man kriegt nen Mann.

Gefällige Antworten unter Chiffre „F. W. 24" **postlagernd** erbeten.

Feine Salon-Einrichtung, Empire

sofort billig zu verkaufen. Händler verbeten. B43562
Kaiserstraße Nr. 243, II.

Kritiker von Anno dazumal.

uke. Seitdem Goethe empfahl, den „Hund" totzuschlagen, weil er ein Rezensent sei, schwankt das Charakterbild der Kritiker außerordentlich in der Geschichte. Kritiker! Von verkannten Theaterstückeschreibern besonders heftig angegriffen, dürften sie von der breiten Menge des Publikums vielfach mit „Nörglern" einerseits, „Reklameschreibern" anderseits identifiziert werden. Daß indes eine freimütige, offene, ehrliche Kritik notwendigerweise bestehen muß, dürfte kaum bei einsichtsvollen Köpfen auf Skrupel stoßen. Weshalb ich mir wohl im Rahmen dieser Plauderei ersparen kann, mich über Wesen und Wirken, Zweck und Notwendigkeit der Kritik im allgemeinen auszulassen.

Anno 1755 sollen die ersten abgesonderten Theaterbeurteilungen in Deutschland erschienen sein. Das war zu Leipzig. Kürzlich hielt ich Umschau nach längst vermoderten Kollegen. Zwischen den Regalen einer norddeutschen Stadtbibliothek fand ich sie. Mit ihren Rohrstöcken und Schnallenschuhen, krausen Jabots und silbernen Schnupftabaksdosen standen sie vor mir und segneten die Zeit, da noch die Freikarten als Ehrenkarten galten und nicht in den Händen geschäftskundiger Theaterdespoten als „Mittel zum Zweck" angesehen wurden und schüttelten die gepuderten Perücken, als ich ihnen von der „Verrohung der Kritik" erzählte. Dann aber manifestierten sie sich und überreichten mir einen vergilbten Band in schwerem Deckel, darauf zu lesen war: „Pommersches Archiv der Wissenschaft und des Geschmacks" — aus dem Jahre 1784. Einer von ihnen mit stillvergnügtem spitznasigen Gesicht zeigte mir seine „Bemerkungen über die Wäserische Schauspieler-Gesellschaft, bei ihrem Aufenthalt in Stettin, im Sommer 1784."

Und ich sah mich selbst gepudert und bezopft im Parkett des alten Seglerhaustheaters. Die Damen in der Kontusche und in Stöckelschuhen, die preußischen Offiziere mit galanten Manieren im Dreispitz und Schoßrock. Die Talglichter flackerten an den Rampen und im Rokoko-Kronleuchter des Musentempels. Auf der Bühne agierte man „Die neueste Frauenzimmerschule, Lustspiel von Stephanie dem älteren."

Aus den erwähnten Bemerkungen meines kritischen Kollegen von Anno dazumal lernte ich zudem die Darsteller genauer kennen, schilderte er sie doch zweifellos mit einer Plastik, der man heute den Vorwurf der „Verrohung" des Schreibers kaum ersparen würde, etwa wie folgt:

Herr Kaffla. Will man bloß auf Figur sehen, so wär' er wohl der Einzige, Liebhaberrollen erträglich zu bearbeiten. Möcht' er sich nur immer an solche halten, die Menschengefühl von gewöhnlichem Kurs erfordern: dann würde man ihm den Beifall nicht versagen, nach welchem er in jenen feingewebten übermenschlichen Karakteren vergeblich geizet. Durch außerordentliche Nachsicht der Madame Wäserin (Direktorin) dreist gemacht, hat er die Schwäche, für den ersten Schauspieler der Truppe gelten zu wollen. Er reißt alles an sich, was irgend Teilnehmung des Parketts oder Gelächter der Gallerie erregen kann. Dabei studiert er seine Rollen nicht sorgfältig genug und sucht sich dann durch Extemporieren zu retten. Ist irgend etwas Karikatur, besonders in den ohnehin nur gar zu geschmacklosen Operettchen, so verwandelt er's durch albernes Mienenspiel und einem ekelhaften Anzug in die erbärmlichste Posse.

Herr Kundisius. Bediente, Juden, Banditen, niedrig komische Karaktere. Er verbindet mit einer guten natürlichen Anlage einigen Fleiß. Sein Anzug ist immer schicklich, welches man leider bei den übrigen gar sehr vermißt.

Herr Smitt. Ein ganz alltäglicher Schauspieler, dem es an Anlag' und Fleiß gleich sehr fehlt der sich am wenigsten zu Personen aus der höheren Menschenklasse schickt und so eigentlich für Zwirn und Nadel gemacht zu seyn scheint. Deklamazion und Gesten sind bei ihm gleich unausstehlich, er verfehlt im Dialog fast immer des rechten Drucks der Rede, und hat sich besonders bei nachdrücklichen Stellen ein Manöver angewöhnt, worin er einem Kegelspieler, der eben im Begriff ist, alle neun zu werfen, wie auf ein Haare ähnlich sieht. Man weiß in der Tat nicht, ob man mehr das Zutrauen der Mad. Wäserin ans Publikum, womit sie es wagt, einen solchen Menschen in den ersten Rollen zu präsentieren, oder die Nachsicht des Publikums bewundern soll, welche dieses Subjekt bisher noch immer ohne Korrekzion die Szene verlassen ließ.

Herr Klinge. Väter und Alte in Lust und Trauerspiel. Man ärgert sich, wenn man den phlegmatischen, unbeholfenen Menschen, der die besten Rollen verdirbt, und oft an der schlechten Aufnahme des ganzen Stückes schuld ist, kommen sieht, und freut sich, wenn er geht.

Herr Bissing. Komische Bediente; wie er überhaupt im niedrigkomischen seine Stärke hat. Er ist so recht der Mann für die Gallerie. Wenn er nur die fatalen Zusätze wegließe. Ein allgemeiner Uebelstand bei der Gesellschaft! Hier sollte Mad. Wäserin ihr ganzes Ansehen als Direktrize zeigen

Madame Wäserin. Als Aktrize bekannt genug. Sie wirft sich jetzt mit vielem Glück in das Fach der Mütter und Gouvernanten. Rollen voll tiefer Schwärmerei und stillen Wahnsinns scheinen recht eigentlich für sie gemacht zu seyn und gelingen ihr vortrefflich. Sie ist unstreitig die beste unter den Schauspielerinnen ihrer Gesellschaft Freilich übt die Zeit ihre Rechte; aber Schmink' und ein schöner Wuchs, ein schmachtender Blick und eine biegsame Stimme kommen ihr vortrefflich zustatten.

Madame Schmidt. Ist zugleich Sängerin. Uns scheint's, daß das Publikum ihr nicht völlige Gerechtigkeit widerfahren lasse. Freilich muß man ziemlich geneigt seyn, sich täuschen zu lassen, um sie für ein schönes junges Mädchen zu nehmen. Aber einige Rollen geraten ihr nicht übel.

Madame Maar. Eine blutwenig versprechende Anfängerin.

Madame Smitt. Sie singt wirklich schön. Aber leider findet man nur gar zu oft, daß gute Sängerinnen sehr mittelmäßige Schauspielerinnen sind. Von dieser Seite ist sie ohn' alles Verdienst. Ein herrliches Paar, sie und Herr Demmer, wenn sich beide in der Operette unterhalten. Wenn der eine anstatt ich sagte, „ich saagte", und die andere „ich zachde" spricht, und beide so wenig wie die Zuschauer verstehen was sie sagen.

Dies nur einige Originalproben aus den Gänsekielen der Kritiker in der guten alten Zeit. Lange noch habe ich mit den Herren Kollegen zusammengesessen. Zwischen Folianten und Insektennadeln allerdings, denn, als ich sie zu einer fidelen Nachsitzung im Nachtcafé einlud, dankten sie mit verbindlicher Handbewegung, unter dem Vorwand, sie könnten einem weniger gemütlichen „Herrn Schmitt von heute" begegnen.

Die Abendstunde war gekommen, in der die Stadtbibliothek geschlossen zu werden pflegt. Ich nahm Abschied von den wieder still gewordenen Geistern aus der vierten Dimension. Servus, Herr Kollege! Und ging ins Café! W. C.

Karlsruher Strafkammer.

Δ **Karlsruhe**, 7. Dez. Sitzung der **Strafkammer 2**. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor **Oser**. Vertreter der Großherzogl. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Dr. **Rudmann**.

Die verführerische Macht des Goldes hat schon auf manchen eine gefährliche Wirkung ausgeübt und ihn zu Schritten verleitet, die ernste Folgen nach sich zogen. Durch diese Macht wurden viele zu Stehlern und Hehlern und mußten ihre Verfehlungen durch schwere Strafen büßen. Aber trotz der gerichtlichen Urteile unterliegen zahlreiche Personen immer wieder den Versuchungen, die besonders häufig dort an sie herantreten, wo das Edelmetall im Dienste der Industrie seine Verwendung findet. Viele vor der Strafkammer 2 verhandelten Anklagefälle aus dem **Bezirke Pforzheim** lehren uns das. Auch heute hatte sich dieser Gerichtshof mit einer umfangreichen Strafsache, bei der es sich um die **gewerbsmäßige Hehlerei von Gold und Silber** handelte. Angeklagt war der 39 Jahre alte Goldarbeiter Karl **Redinger** aus Bauschlott, wohnhaft in Pforzheim. Ihm wurde zur Last gelegt, daß er in den letzten vier Jahren für mindestens **3000 M Feingold und Silber an sich brachte** und in seinem Nutzen verkaufte, obwohl er wußte, daß diese Gold- und Silbersachen auf rechtmäßigem Wege nicht erworben waren. Seit dem Jahre 1903 war Redinger, nachdem er vorher in Fabriken gearbeitet hatte, selbständig. Er beschäftigte sich mit der Herstellung von Goldtäschchen, Brochen und Ringen. Im Jahre 1904 kaufte er das Geschäft des Goldarbeiters Holzhauer, der mit ihm im gleichen Hause, Badgasse 12, wohnte, für 300 M. In demselben Hause betrieb auch eine Frau Schweckert ein Goldwarengeschäft. Auch dieses Geschäft erwarb sich der Angeklagte und zwar im Jahre 1906. Ueber den Verkauf wurde ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem das Geschäft für 4000 M bei einer Anzahlung von 1200 M an Redinger übergegangen war. In Wirklichkeit handelte es sich bei diesem Vertrag um einen **Scheinvertrag**, denn das Geschäft der Schweickert gehörte dem Holzhauer. Der Vertrag scheint offenbar zu dem Zweck gemacht worden zu sein, um lichtscheue Manöver des Angeklagten und des Holzhauer zu decken. Als Geschäftsinhaber konnte der Verkehr des Redinger mit den Scheideanstalten, an die er Gold- und Silberabfälle verkaufte, nicht besonders auffallen. Ein Verdacht gegen den Angeklagten, daß er ein **Goldhehler** sei, entstand erst, als er die Verkäufe an Scheideanstalten fortsetzte, nachdem er schon im Jahre 1907 sein Geschäft aufgegeben hatte. Im Mai ds. J. wollte Redinger an eine Pforzheimer Scheideanstalt zwei sog. Goldkönige verkaufen. In diesen Goldkönigen befanden sich Zettel mit dem Namen Binseck. Die Scheideanstalt schöpfte Verdacht, daß es sich um gehehltes Gold handeln könne und verständigte die Kriminalpolizei. Diese stellte sofort Erhebungen an, aufgrund deren Redinger am 26. Mai **verhaftet** wurde. Die gegen den Angeklagten eingeleitete Untersuchung ergab denn auch, daß er in den letzten vier Jahren solche Quantitäten **Feingold** und **Silber** an Scheideanstalten veräußert hatte, daß sie nicht aus seinem Geschäftsbetrieb herrühren konnten, sondern ihm von Dieben zugetragen worden sein mußten. Der Angeschuldigte machte heute geltend, daß er das verkaufte Gold und Silber teils von Frau Schweickert, teils von einem unbekannten Mann erhalten habe. Nun ist aber Frau Schweickert schon am 27. Februar 1906 in ärmlichen Verhältnissen **gestorben** und von diesem bekannten Unbekannten waren keinerlei Spuren aufzufinden. Die einzige Person, die hier eine Aufklärung hätte schaffen können, war der als Zeuge geladene **Holzhauer**. Dieser **verweigerte** aber auf alle Fragen nach dieser Richtung **die Antwort**, weil er **sich sonst** selbst einer **strafbaren Handlung bezichtigt hätte**. Dieser Zeuge benützte übrigens die nach 1 Uhr eintretende **Mittagspause** dazu, sich **derart zu betrinken**, daß er im Laufe der Nachmittagssitzung aus dem Saale gewiesen werden mußte. Nach dem Beweisergebnisse, das bis in die späten Abendstunden hinein währte, erachtete das Gericht den Angeklagten der gewerbsmäßigen Hehlerei schuldig und erkannte gegen denselben unter Anrechnung von 3 Monaten Untersuchungshaft auf **1 Jahr 3 Monate Zuchthaus** und 3 Jahre Ehrverlust.

Konkurse in Baden.

Säckingen. Vermögen des Bierbrauers **Max Schnurr** in Säckingen. Konkursverwalter Rechtsanwalt **Mürb** in Säckingen. Konkursforderungen sind bis zum 1. Januar 1910 bei dem Amtsgerichte Säckingen anzumelden. Prüfung der angemeldeten Forderungen Samstag den 15. Januar 1910, vormittags 10½ Uhr.

Säckingen. Vermögen des Kaufmanns **Emil Schnurr** in Säckingen. Konkursverwalter Rechtsanwalt **Mürb** in Säckingen. Konkursforderungen sind bis zum 1. Januar 1910 bei dem Amtsgerichte Säckingen anzumelden. Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Samstag den 15. Januar 1910, vormittags 10¾ Uhr.

Detektiv- Bureau Karlsruhe. Schloßplatz 5, part., Inh. Ernst Geugelin, früh. Pol.-Beamter, besorgt überall gewissenhaft und diskret Erforschungen nach Beweis- u. Entlastungsmaterial in Straf-, Zivil-, spez. **Ehescheidungs- u. Alimentationsprozessen** usw., heiml. Beobacht. u. Ueberwachungen. **Auskünfte** über fam. Verhältn., Vorleben, Ruf, Charakter 2c. **Nur persönl. Erledigungen.** Durchaus routiniert, langjähr., pratt. Tätigkeit, feinste Referenz., koulante Berechng. B[427.31].6.2

Ca. 150 Dutzend **Krawatten**
Selbstbinder, Plastrons, Regats und Diplomat
nach Wahl **3 Stück 1 Mk.**
kommen ab heute zum Verkauf.
Wert jeder einzelnen Krawatte bis Mk. 1.25.

Trikotagen
Herren-Hemden zum Aussuchen Mk. 1.10
Herren-Hosen in allen Grössen Mk. 1.50
Herren-Jacken von Mk. 1.– an.

Gelegenheitsposten **Fantasie-Westen**
Mk. 2.75, 4.75, 7.50.
Regulärer Wert fast das Doppelte. 17720

Haus für Gelegenheitskäufe
Kaiserstr. 79. **Schoch** Kaiserstr. 79.

Trikot-Unterkleider
Von großer Dauerhaftigkeit u. Elastizität, angenehm warm, weiches, an die Körperformen sich anschmiegendes Strick-Gewebe.
Die Ware verliert nach der Wäsche ihre guten Eigenschaften nicht.
Vorrätig in Damen- u. Herrenwäsche. 17554.2.2
Schöne Geschenkstücke.
Reformhaus Karlsruhe,
Kaiserstraße 40. — Versand. —

Die besten **Stock-Fische**
kaufen Sie bei 17904.2.1
Buhlinger, Kronenstraße 31.

70 000 Mark
von Privatmann in Teilbeträgen zur 1. Hypotheke, zum Teil auch aufs Land, auszuleihen.
Gefl. Offert. unt. Nr. B43524 an die Exped. der „Bad. Presse".

Welche edeldenkende Herrschaft
würde einer armen Frau mit 9 Kindern, im Alter v. 1—12 Jahren, alte Kleidungsstücke oder Spielzeug auf Weihnachten schenken. Gefl. Offerten unter Nr. B43525 an die Exped. der „Bad. Presse" erbeten

Ein gut erhalt. Kinderwagen
zu verkaufen. B43521
Weinbrennerstraße 18 part.

Photographie!
Olga Klinkowström
Karlsruhe i. B. (nächst dem Kaiserplatz) Kaiserstr. 243.
Weihnachts-Aufträge
werden baldigst erbeten.
Spezialität: **Kinder-Aufnahmen**
Porträts, Gruppen, Vergrösserungen.
Sämtliche Aufnahmen leite ich persönlich.
Telephon 2420. 15127.24.16
Sonntags geöffnet von 9—5 Uhr und Wochentags von 8—7 Uhr.

Druckarbeiten jeder Art werden geschmackvoll, rasch und billig angefertigt in der Buchdruckerei der „Badischen Presse".

Kakao billiger!
Infolge der gegenwärtig sehr niedrigen Marktpreise für **Kakao** sind die Qualitäten unserer bekannten Marken wiederum wesentlich verbessert worden und empfehlen wir nachstehende, sehr preiswerte Sorten:
Kakao Marke „D" per Pfd. Mk. 1.10, Kakao Marke „C" per Pfd. Mk. 1.50.
Kakao Marke „B" „ „ „ 1.80, Kakao Marke „A" „ „ „ 2.00.
17886
Emmericher Waaren-Expedition
Kaiserstrasse 152 Telephon Nr. 1500.

Auszugtisch,
gut erhalten, zu kaufen gesucht.
B43563 Werderstr. 13, 4. St.

Guterh., schw., seidenes Kleid
zu kaufen gesucht. Off. mit Preis unter Nr. B43502 an die Exped. der „Bad. Presse".

Zu verkaufen:
Puppenwiege, gß., und Kleiderschrank zs. 4 Mk. und schöner Damenpelzkragen. B43535
Philippstraße 9, 2. Stock.

Tüllkleid,
schwarz, hellblau unterlegt, hocheleg., tadell. erh., sowie regendichter Kimonomantel sind zu verkaufen.
B43463 Karlstraße 47, 1. Stock.

Billig zu verk.: Bett mit Matratze u. Federbetten, runder Tisch, 1tür. Schrank, gebraucht. Von ½2—4 Uhr.
B43547 Mathystr. 10, 1 Tr. links.

Gut erh., kl. Schlosserherd, noch im Gebrauch, ein 3 flamm. gedeckt. Gaskocher, eine sehr saub., kl. Bettlade mit g. Rost u. Kopfp., eine einf. eiserne, sowie 2 Glaskasten für Aquarium, alles s. bill. zu verk.
B43469 Wilhelmstr. 42, 2 Trepp.

1 Herrenschreibtisch (Nußbaum). 17900.2.1
1 Schrank (Buchen),
1 Kinderliegwagen,
alles gut erhalten, wegen Platzmangel billig zu verkaufen.
Anzusehen Karlstraße 49 a, III. links, am Sonntag Vormittag.

Weißes, modernes Tüllkleid für Tanzkränzchen billig zu verkaufen.
B43519 Kaiserstraße 167, III.

Jackett u. Muff,
fast neu, billig zu verkaufen.
B[43509] Durlacher-Allee 17, IV.

Bekanntmachung.

Nach abgelaufener Amtszeit von drei Mitgliedern des Stiftungsrats der K. Schrempp'schen Arbeiter-Stiftung nämlich der Herren:
1. Dr. Gustav Binz, Stadtrat,
2. Ludwig Käppele, Stadtrat,
3. Dr. Robert Goldschmit, Professor,

hat eine Erneuerungswahl auf 6 Jahre und nachdem die Stelle eines weiteren Mitglieds durch den Austritt des Bierbrauers Kilian Götz aus der Brauerei Schrempp erledigt ist, eine Ergänzungswahl für dessen Restdienstzeit (Dezember 1912) stattzufinden.

Hierzu wird Tagfahrt auf

Donnerstag den 9. Dezember d. J., nachmittags von 4½—5 Uhr,

in den großen Rathaussaal anberaumt.

Sämtliche Herren Mitglieder des Bürgerausschusses werden zur Teilnahme an der Wahl hiermit eingeladen.

Die zu Wählenden sind der Zahl der in nachstehender Vorschlagsliste genannten Persönlichkeiten zu entnehmen.

Die Liste wurde in Uebereinstimmung mit dem Stiftungsrat der K. Schrempp'schen Arbeiter-Stiftung aufgestellt und durch Großh. Bezirksamt geprüft.

Die Vorgeschlagenen sind:

a) für sechsjährige Amtsdauer:
1. Dr. Gustav Binz, Stadtrat,
2. Ludwig Käppele, Stadtrat,
3. Dr. Robert Goldschmit, Professor,
4. Hermann Walder, Architekt,
5. Joseph Beuchert, Rentner,
6. Friedrich Kern, Stadtverordneter,
7. Karl Layh, Rentner,
8. Ludwig Weeber, Oberrechnungsrat a. D.,
9. Jakob Weiß, Weinhändler.

b) für Amtsdauer bis Dezember 1912:
10. Karl Weineck, Obermälzer,
11. Joseph Beck, Bierbrauer,
12. Karl Heck, Bierführer.

Karlsruhe, den 2. Dezember 1909. 17484

Der Stadtrat.
Dr. Paul. Lacher.

Bekanntmachung.

Die Ersatzwahl der Stadtverordneten betr.

Gemäß § 39 Absatz 2 der Städteordnung hat der Bürgerausschuß für den infolge Wegzugs von hier aus dem Amte geschiedenen Stadtverordneten Herrn Landgerichtspräsidenten Dr. Karl Eller, und den infolge Ablebens ausgeschiedenen Stadtverordneten Herr Privatmann Robert Huber, beide gewählt von der I. Wählerklasse, für die Zeit bis zur nächsten regelmäßigen Erneuerungswahl des Bürgerausschusses je einen Stellvertreter zu wählen.

Zu dieser Wahl, welche

Donnerstag den 9. Dezember ds. Js., nachmittags von 4½ bis 5 Uhr

im **großen Rathaussaal** stattfindet, laden wir sämtliche Herren Mitglieder des Bürgerausschusses ergebenst ein.

Wählbar sind alle Stadtbürger, deren Bürgerrecht nicht ruht, mit Ausnahme
a) derjenigen Beamten und Mitglieder von Behörden, welchen die staatliche Aufsicht über die Stadt übertragen ist;
b) der Stadträte und
c) der besoldeten Gemeindebeamten.

Karlsruhe, den 2. Dezember 1909.

Der Stadtrat.
17485.2.2 Siegrist. Lacher.

Bekanntmachung.

Nach abgelaufener Amtszeit von 5 Mitgliedern des Verwaltungsrats des Waisenhauses, nämlich der Herren:
1. Privatier Wilhelm Finckh,
2. Stadtrat Friedrich Ganser,
3. Oberrechnungsrat Karl Kirsch,
4. Kaufmann Christian Oertel und
5. Fabrikant Fritz Römhildt

hat gemäß § 22 der Statuten eine Erneuerungswahl durch den Bürgerausschuß stattzufinden.

Hierzu wird Tagfahrt auf

Donnerstag den 9. Dezember d. J., nachmittags 4½—5 Uhr,

in den großen Rathaussaal anberaumt.

Sämtliche Herren Mitglieder des Bürgerausschusses werden zur Teilnahme an der Wahl hiermit eingeladen.

Die zu Wählenden sind der Zahl der in nachstehender Vorschlagsliste genannten Persönlichkeiten zu entnehmen.

Die Liste wurde in Uebereinstimmung mit dem Verwaltungsrat des Waisenhauses aufgestellt und durch Großh. Bezirksamt geprüft.

Die Vorgeschlagenen sind:
1. Finckh, Wilhelm, Privatier,
2. Ganser, Friedrich, Stadtrat,
3. Kirsch, Karl, Oberrechnungsrat,
4. Oertel, Christian, Kaufmann,
5. Römhildt, Fritz, Fabrikant,
6. Anselment, Ludwig, Blechnermeister,
7. Dehn, Friedrich, Faktor,
8. Lacroix, Karl, Malermeister,
9. Möloth, Jakob, Wirt,
10. Moser, Karl, Friseur,
11. Ostertag, Eduard, Revisor,
12. Schaier, August, Schreinermeister,
13. Slevogt, Hugo, Architekt,
14. Schmidt, Edmund, Landgerichtsrat,
15. Zeis, Hermann, Kanzleirat.

Karlsruhe, den 2. Dezember 1909. 17486

Der Stadtrat.
Dr. Horstmann. Lacher.

Bekanntmachung.

Die Herren Mitglieder des Bürgerausschusses beehre ich mich hiermit zu einer öffentlichen Versammlung auf

Donnerstag den 9. Dezember d. J., nachmittags 5 Uhr,

in den großen Rathaussaal ergebenst einzuladen.

Tagesordnung:
1. Erwerbung von Gelände zur Herstellung der verlängerten Tulla-Straße,
2. Erwerbung von Grundstücken nördlich und südlich der Alb zur Herstellung öffentlicher Parkanlagen zwischen Bannwald-Allee und Albufer-Straße,
3. Verkauf von Gelände im Bannwald an die Firma Vogel u. Schnurmann G. m. b. H.,
4. Aufstellung zweier weiterer Kranen am städt. Rheinhafen,
5. Dienstvertrag mit dem Direktor des städtischen statistischen Amts, Dr. Otto Berendt,
6. Verkündigung der städtischen Rechnungen für das Jahr 1908.

Vor der Sitzung — von 4½—5 Uhr — finden die Ersatzwahl zweier Stadtverordneten für die infolge Wegzuges beziehungsweise Ablebens ausgeschiedenen Stadtverordneten Dr. Karl Eller und Robert Huber, die Erneuerungswahl von 5 Mitgliedern in den Verwaltungsrat des Waisenhauses, die Erneuerungswahl von 3 Mitgliedern und die Ergänzungswahl eines Mitgliedes in den Stiftungsrat der K. Schrempp'schen Arbeiterstiftung statt.

Karlsruhe, den 2. Dezember 1909. 17487

Der Oberbürgermeister.
Siegrist. Lacher.

Violin-Futterale, Mandolinen- und Zitherkasten.
Grosse Auswahl von Mk. 4.50 an bis Mk. 60.—
Fritz Müller, Musikalienhandlung,
Karlsruhe, Kaiserstr. 221, zwischen der Hauptpost u. Hirschstr.
Telephon 1988. — Mitglied des Rabatt-Sparvereins.

Reparaturen

Neuanfertigungen und Umänderungen von **Schmuck** jeder Art sauber und billig. B40866.14.9
Friedr. Widmann
Goldschmied, Bahnhofstr. 36.

Damen-Wäsche
Kinder-Wäsche
17641 empfehle billigst. 2.2
Emil Kley,
Erbprinzenstraße 25.

Kaffee- und Tee-Service
in
Porzellan,
Steingut,
Rein Nickel,
Messing,
vernickelt,
versilbert.
Grosse Auswahl.
Billige Preise.
L. Wohlschlegel
Kaiserstraße 173
Luxus- und Lederwaren, Haushaltartikel.

Zirkel 33 Ecke Herrenstr.
Pelze
jeder Art, 16888*
nur anständige Ware aus gut. Fabrik
Keine Ausschußpartie, am billigsten
Zirkel 33 1 Treppe
Ecke Herrenstraße.
Bitte im eigenen Interesse, genau auf **33** zu achten.

Hygienische Binden
extra lang, Ia. Qualität
Dutzend **75** Pfennig
bei Abnahme von 5 Dtzd mit 10% Rabatt. 15592
Geschwister Baer
Spezialhaus für Braut- u. Kinder-Aussattungen
Kaiserstraße 149 I.

Schulranzen u. Mappen

17250.4.2
in bekannt solider Sattlerware,
Rindleder-Ranzen
von 5.65 Mk. an, empfiehlt
B. Klotter, Sattlerei,
Kronenstraße 25.
Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Puppenzimmer,
Küchen, Kaufladen, neu, selbstgef., billig zu verkaufen. B43196.2.2
Körnerstraße 21, 4. Stock

Zur
Weihnachts-Bäckerei:
ff. **Blütenmehl** in Handtuchsäckchen (rot gestreift) 5 Pfd.-Säckchen Mk. 1.05
Mehl
ff. **Konfektmehl** in Handtuchsäckchen (blau gestreift) 5 Pfd.-Säckchen Mk. 1.15
nur reelle süddeutsche Mahlung
O-Mehl 5 Pfd. 95, **I-Mehl** 5 Pfd. 90

Zucker
Ia gem. Raffinade Pfd. 24 Pf.
Ia Puderzucker „ 27 „
Ia Hagelzucker „ 27 „
bt. Streuzucker ¼ „ 20 „

Schmalz
garantiert rein Pfd. 82 Pf.

Margarine
Ia Süßrahm Pfd. 70 Pf.
bei 5 „ 65 „

Orangeat
Pfd. 50 Pf.

Zitronat
Pfd. 60 Pf.

Pflanzenbutter
Ersatz für das teure Schmalz
Pfd. 55 Pfd.

Palmin.
Palmona.

Mandeln
Prima gewählte Bari Pfd. 1.10
dto. handgewählte Pfd. 1.25
Haselnußkern „ 75 Pf.
Rosinen „ 40 „
Sultaninen Pfd. 40 u. 60 „
Korinthen Pfd. 35 „
Ital. Birnschnitze „ 16 „
Kranzfeigen „ 23 „

Tafelbutter
Pfd. 145 Pf.

Neue
Zitronen
große St. 4 Pf., 12 St. 45 Pf.
größte St. 5 Pf., 12 St. 55 Pf.

Backhonig
Zuckerhonig Pfd. 40 Pf.

Amonium
(Hirschhornsalz)
bei einem Pfd. 60 Pf.
¼ Pfd. 20 Pfg.

Backpulver
8 Pakete 15, 20 u. 25 Pf.

Neue, echte Bourbon-
Vanille
die Stange 10 u. 20 Pf.

Vanillinzucker
3 Pakete 15 u. 25 Pf.

Backoblaten
2 Stück 3 Pf.

Frische Eier
2 Stück 17 Pf.

Kalk-Eier
Stück 7 Pf.

Prompter Versand nach auswärts nur gegen Nachnahme.
Pfannkuch & Co.
G. m. b. H. 17412.3.2
In den bekannten Verkaufsstellen.
Telephon 460.

Aquarien.
Empfehle als schönstes **Weihnachtsgeschenk** meine
autogen geschweisste Gestellaquarien. 17614.6.3
das **beste**, **billigste** und **zweckmässigste**, was in diesem Fach geboten werden kann. Dieselben werden auch bei billigster Berechnung **bepflanzt** und **besetzt.**
J. Sauer, Blumenstr. 8.
Ebendaselbst werden einige schmiedeeiserne **Blumentische** und **Topfständer** abgegeben.

Kohlen.
Zu Sommerpreisen
offerieren wir unsere anerkannt
prima erstklassige Ware.

Prima Nußkohlen I u. II sorgfältig gesiebt	à Ztr.	Mk. 1.25
„ Briketts	„ „	„ 1.15
„ Fettschrot	„ „	„ 1.10
„ Anthrazit	„ „	„ 1.90
„ Anthrazit-Eiformbriketts	„ „	„ 1.40
„ **Ruhrnußkohlen II**	„ „	„ 1.40
„ Ansenerholz	2 Körbe	„ 2.00
„ Schwartenholz	„ „	„ 1.50

in besten Qualitäten, bei 30 Zentner-Abnahme frei vors Haus.
Frei Keller per Zentner 5 Pfg. mehr, gegen bar.
Syndikatfreies
17746.3.2
Kohlen-Kontor Ludwigshafen a. Rh.
G. m. b. H., Abt. Karlsruhe, Karl Riess.
Bureau Scheffelstraße 64.
Lager: Westbahnhof, Heustraße. Telephon 2644.

Erstklassiges Kinematographen-Theater
wegen anderw. Unternehmung sofort zu verkaufen. Fachkenntnisse nicht erforderlich, da geschultes Personal vorhanden. Refl. wollen ihre Adresse unter Nr. B43403 in der Exp. der „Bad. Presse" abgeben. 2.2

Bienenhonig,
garant. rein, hell u. dunkel, hochfein im Geschmack, direkt vom Imker bezogen, offen oder in Gläsern, per Pfd. Mk. 1.—, bei 5 Pfd. à 95 Pfg., 16650
5.4
Gläser werden hinterlegt, doch zum gleichen Preise zurückgenommen
Drogerie Dehn Nachf.,
Zähringerstraße 55.
Rabattmarken.

Teespitzen
staubfrei abgesiebt,
¼ Pfd. à 35, 45, 55 u. 75 Pf.
Schallers Tee
Spezialmischungen:
Nr. 20. Haushalttee M. 2.—
Nr. 30. Engl. Mischg. „ 2.30
Nr. 47. Ceylon-Tee „ 2.40
Nr. 44. Ruff. Mischg. „ 2.90
Nr. 8. Deutsche Misch. „ 3.—
in 1/1, 1/2, 1/4 Pfd.-Pak.
Bitte höfl. nach Nummer verlangen zu wollen um Verwechselung bei der gr. Auswahl, ca. 55 Sorten, zu vermeiden. 16975.4.3
Carl Schaller
Erbprinzenstrasse 40.

Achtung!
Zahle höchste Preise für abgelegte Herren- und Damenkleider, Schuhe, Stiefel u. s. w. Postk. genügt, komme ins Haus. B43400.6.3
A. Zelewitzki,
Markgrafenstraße 7.

Ich brauche mich nicht zu beeilen, denn ich kann mich stets auf meine Uhr von

Karl Jock, Uhrmacher,

Kaiserstrasse 141, am Marktplatz, verlassen.

Zuverlässige Reparaturwerkstätte.

Rabattmarken. 17270.4.2

Schürzen

jeder Art empfehle in schöner Auswahl zu billigsten Preisen 17640.2.2

Emil Kley

Erbprinzenstrasse 25.

August Sauer

J. Rattingers Nachfolger

Grossherzogl. Hoflieferant

163 Kaiserstrasse 163

empfiehlt zu

Weihnachts-Geschenken

Nähkasten in reicher Auswahl, **Nähnadeletuis, Rüschen, Gürtel, Krawatten und Handschuhe, Hosenträger, Kragen- und Manschettenknöpfe.** 17638.4.2

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Künstler-Lebkuchen

in verschiedenen Grössen bei

L. Berthold Wwe.

Karl-Friedrichstrasse 19. 17194.2.2

Ullr. Otto, Geigenmacher,

Karlsruhe i. B., Waldstraße 4.

Alte und neue Streich- und Saiten-Instrumente, sowie deren Bestandteile zu den billigsten Preisen.

Beste deutsche und italienische Saiten.

Guitarrzithern, Mund- und Ziehharmonikas zu bedeutend ermäßigten Preisen. B42726.2.2

Reparaturen solid und billigst.

Kragen, Manschetten, Vorhemden, Krawatten, Cachenez, Foulards,

Neuheiten in grosser Auswahl. 17473.2.1

Himmelheber & Vier

Inhaber **Louis Vier,** Hoflieferant, Wäsche-Fabrik,

171 Kaiserstrasse 171.

Eiserne Kassetten

zur Aufbewahrung von Geld, Wertpapieren, Dokumenten, Sparbücher.

Größte Auswahl :: 5% Weihnachts-Rabatt.

Wilh. Weiß, Karlsruhe,

17361.10.4 **Fabrik für Kassenschränke**

Telephon Nr. 282. Erbprinzenstraße 24.

Aepfel,

Koch- u. Backäpfel per Ztr. 7 Mk., sind zu haben: 17095*

Schützenstraße 42.

Hasen-, Reh- und Ziegenfelle

B 191

kauft zu höchsten Tagespreisen:

Blech, Waldhornstr. 35.

Heute eingetroffen!

Junge Gänse . . . . . Pfund 82 ₰

Junge Enten Pfund **95** ₰

Blumenkohl . . . Stück 12 ₰

Kieler Fettbücklinge . . . . . **3** Stück **20** ₰

Neue Mandeln . .	Pfund	**108** ₰	Orangen	Dutzend	58 ₰
Neue Haselnußkerne	Pfd.	**78** ₰	Mandarinen . . .	Dutzend	50 ₰
Citronat	Pfund	**58** ₰	Zitronen	Dutzend	58 ₰
Orangeat	Pfund	**48** ₰			
Vanille-Zucker .	4 Pack	**25** ₰			
Backpulver . . .	3 Pack	**25** ₰			
Neue Wallnüsse .	Pfund	30 ₰	Haselnüsse	Pfund	42 ₰
Feiner Zucker . .	Pfund	**24** ₰	**Feinstes Kaiser-Auszug-Mehl**	10 Pfund-Sack	2.05
				5 Pfund-Sack	1.10

17877

Geschw. Knopf.

Fischhalle Bechtel

Herrenstr. 15, Schloßplatzseite

Heute und morgen frisch eintreffend

Holländ. Schellfische,	Pfd. **50** Pfg.
Holländer Cabliau,	Pfd. **40** Pfg.
Seelachs, Seeal,	Pfd. **35** Pfg.
Kunrrhahn, Seeforellen.	
17808.2.2	Pfd. **40** Pfg.
Rotzungen, Schollen,	Pfd. **60** Pfg.
Heilbutt, prima Qualität,	Pfd. **70** Pfg.
Seehecht,	Pfd. **50** Pfg.
Seekarpfen,	Pfd. **40** Pfg.
ff. Bücklinge,	3 Stück **20** Pfg.
Kieler Sprotten,	¼ Pfd. **20** Pfg.
Frische geräuch. Schellfische,	Pfd. **40** Pfg.
Geräuch. Seelachs u. Seeal,	Pfd. **50** Pfg.

Täglich frisch gebackene Fische.

Donnerstag und Freitag Fischstand auf dem Wochenmarkt.

Schellfische

Donnerstag

frisch vom Seeplatz eintreffend.

Feinste Nordsee-Schellfische

große Fische

Pfund **32** Pfg.

kleine Schellfische

Pfund **25** Pfg.

Ferner

Frisch gewässerte Stockfische

Pfund **25** Pfg.

empfehlen 15145*

Pfannkuch & Co.

G. m. b. H.

in den bekannten Verkaufsstellen.

Billige Damenhüte!

Nur gute Qualitäten, früher 4.— bis 10.—, jetzt nur 17885.2.1

Mk. 1.— bis Mk. 3.—

neueste Formen in allen Farben.

Federn und alle Putzartikel 20% Rabatt.

Herrenstraße 48, 2. Stock.

Die beste Karlsruher Puppenklinik

von **Gustav Schneider, Perückenmacher u. Friseu**

Ecke Kaiser- und Herrenstrasse 19,

repariert das ganze Jahr hindurch alle zerbrochenen Puppen.

Die besten Ersatzteile in reichster Auswahl vorrätig.

Die schönste und geschmackvollste Auswahl in **Gelenkpuppen,** gekleidet und ungekleidet, Stoff- und Ledergestelle, **Celluloidpuppen, Schuhe, Strümpfe, Hüte, Kleider, Wäsche etc., Angora-** und **echte Haarperücken.**

Anfertigung nach jeder Angabe. — Reelle und billige Preise.

Abgabe von **Rabatt-Sparmarken** auf sämtliche Reparaturen und sämtliche Artikel. 16288.6.6

Zu Weihnachtsgeschenken

empfehle **zu bes. ermäßigten Preisen** und

5 Prozent Rabatt

große Auswahl

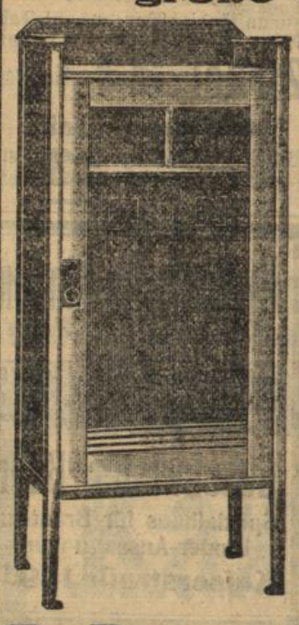

hübscher eichener u. nußb. **Schreibtische,** zwei- und dreit. **Bücherschränke,** feiner **Bücher-** und **Notenschränkchen, Silberschränke** und **Vitrinen, Buffets** und **Kredenzen, Sitztruhen** und **Stollenschränke, Sofaumbauten** und **Wandbretter, viele Tee-, Servier-, Näh-, Spiel-** und **Rauchtische** mit Metallplatten, **Schreib-** und **Klavierstühle, Hausapotheken. Flurgarderoben.**

Extra-Rabatt

auf bessere **Diwans Garnituren, Chaiselongues, Fauteuils** mit und ohne Einrichtung, **Lederfauteuils, Ledersofas** usw. 17138.9.5

Ausverkauf

zurückgesetzter Buffets, Schreibtische, Bücherschränke, besserer Trumeaux, Rohr- und **Lederstühle, eichener Wohn-, Speise-, Herren-** u. **Schlafzimmer** und **Salons,** teilweise unter den Selbstkosten.

R. Dewerth, Kaiserstr. 97

Ankauf.

B43680

Für **getragene Herren- u. Damen-Kleider, Schuhe, Stiefel** zahlt am besten

H. Blech,

Waldhornstr. 35.

Höchste Preise

für gut erhaltene Herren und Damenkleider zahlt B43539

J. Zimmermann,

Durlacherstraße 75, 3. Stock.

Ebendaselbst werden Herren- u. Damenkleider gut **ausgebessert** bei billigster Berechn. Postkarte genügt.

Gelegenheitskauf

chice

Damen-Paletots	von	4.90 an
Damen-Kostüme	von	12.50 an
Damen-Kostüm-Röcke	von	2.60 an
Damen-Unterröcke	von	2.00 an
Damen-Pelze 16909	von	3.00 an

Wilhelmstr. 34, 1 Treppe.

Bester Zahler

abgelegter Herren- u. Damenkleider, Schuhe, Stiefel u. s. w. Postkarte genügt, komme ins Haus. B43522.2.1

J. Brauner, Schwanenstr. 19.

Ganze oder Teile künstlicher

Gebisse kauft

sowie **alte Goldsachen.** B43379.3.1

C. Siede, Uhrmacher,

Kreuzstraße 17.

Diwan.

Neue, hochf. Kameltaschendiwans v. **42, 48, 55** Mk. an, eleg. Plüschdiwan **65** Mk. Gr. Auswahl f. **pass. Weihnachtsgeschenke.** Garantie für gute, solide Arbeit. Gebe extra Bauern **10% Rabatt** 3.2 bis 1. Jan. Kein Laden, daher **billiger wie jede Konkurrenz** nur im Spezialgeschäft **R. Köhler,** Tapezier, Schützenstraße 53, II.

PIANOS

neueste Modelle, kreuzsaitig, Doppelleuchter, moderne Ausstattung

nur Mk. 405.—.

Gebrauchte Pianos spottbillig.

Günstigste Zahlungsbedingungen.

Johannes Schlaile

Douglasstr. 24. 16293*

Hübsch dekorierte

Blechdosen

zur Aufbewahrung von

Tee, Cacao u. Bisquits

empfiehlt in groß. Auswahl **à 30, 40, 50, 70, 90 Pfg.** 5.3 u. s. w. 16976

Carl Schaller

Tee-Spezial-Geschäft, Karlsruhe,

Erbprinzenstraße Nr. 40.

Pelze

aller Arten 14276*

staunend billig.

32 Zirkel 32,

Ecke Ritterstraße, 1 Treppe, im Hause der Fahrradhandlung

Keine Verwechslung

mit galizischem Petroleum kann erfolgen, wenn man beim Einkauf

DAPOL

fordert. — Unter der gesetzlich geschützten Bezeichnung

DAPOL

verkauft die Deutsch-Amerikanische Petroleum-Gesellschaft nur ihr rein amerikanisches Petroleum, das sich seit Jahrzehnten bestens bewährt hat.

DAPOL

Ist von stets gleichbleibender guter Qualität und schliesst schlechtes Brennen oder Russen der Lampen vollständig aus. Man fordere deshalb nur

DAPOL

und achte auf das hier abgebildete Plakat.

Statt besonderer Anzeige.

Tieferschüttert teilen wir allen Verwandten, Freunden und guten Bekannten mit, dass gestern nacht unsere liebe, gute, treubesorgte unvergessliche Gattin, Mutter, Schwester, Schwiegermutter und Grossmutter

Mina Hagenauer,

geb. **Fuchs**

nach kurzem aber schweren Leiden im Alter von 57 Jahren sanft entschlafen ist.

Um stille Teilnahme bitten

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen:

Wolf Hagenauer und Familie,

Weingarten, Karlsruhe, Graben, Bruchsal.

Weingarten, den 8. Dezember 1909.

Beerdigung findet am Freitag mittag 1 Uhr vom Trauerhaus in Weingarten aus statt. B43573

Blumenspenden werden dankend abgelehnt.

Bekanntmachung.

Jagdverpachtung in der Gemeinde Neusatz, Amt Bühl, betr.

Die angekündigte Jagdverpachtung vom 1. Dez. l. J., Beleg-Nr. 565 findet nicht am Montag den 13. d. Mts., sondern am **Montag den 20. d. Mts., nachmittags 3 Uhr**, im Rathause in Neusatz statt, was hiermit berichtigt wird.

Neusatz, den 5. Dez. 1909.

Der Gemeinderat.
Rheinschmidt, Ratschr.

Jean Kissel,
Hoflieferant,
Kaiserstraße 150, Tel. 335,
empfiehlt lebendfrische
Holl. Schellfische,
Kabeljau,
Fisch-Koteletts,
Merlans, Rotzungen,
Seezungen, Turbots,
Heilbutt im Ausschnitt,
Zander, Felchen,
Salm 2c. 17909
Muscheln, Austern,
lebende Hummern 2c.

Ein gut empfohlener, strebsamer

Mann,

gewandt im Verkehr mit der Landkundschaft, findet dauernde und lohnende Stellung in der Gegend von Offenburg u. Oberkirch gegen festes Gehalt, hohe Provision und Reisespesen. Bewerber wollen ausführl. Offerten unter Nr. 10728a in der Expedition der „Bad. Presse" hinterlegen.

60 Mark Wochenlohn verdienen tücht., redegew. Leute jeden Standes durch den Vertrieb eines sensationellen Weihnachtsartikels, ca. 10 Mk. nötig. Näheres B43549 **Rudolfstraße 3**, 5. St.

5 Mk. und mehr tägl. **Nebenverdienst** für jedermann durch Schreibarbt., häusl. Tätigkt., Vertrtg. Näh. **Verlag C. J. Vogt Mannheim 53.** 7445a

Tüchtige, kautionsfähige

Verkäuferin

für reines Zigarrengeschäft Kaiserstraße sofort gesucht. Offerten mit Gehaltsansprüchen unter B43570 an die Exped. der „Bad. Presse".

Eine größere Partie

Maurer und Taglöhner

finden sofort längere Beschäftigung bei 10718a2.2

Heinrich Degler Söhne

im **Fabrikbau Wieland & Weber, Obertsrot** (Murgtal).

Tüchtig. Servierfräulein

in besseres **Weinrestaurant** sofort **gesucht.** Kaiserstraße 91.

Ebendaselbst wird eine tüchtige

Aushilfskellnerin

für Sonntag gesucht. 17906

Stellen finden:

Restaurationsköchin, Haushälterin, Zimmermädch., Kindermädch., Haus- u. Küchenm. f. hier u. ausw. B43556 Büro **Hennhöfer, Kreuzstr. 20.**

G. Gute Stelle B43565 **findet** auf 1. Januar 15—16jähr. **Mädchen** zu kl. Familie. **Stellenbureau „Germania",** Steinstr. 5. Inh. Frau Kraft.

Suche per sofort ein tüchtiges, gewandtes **Mädchen** für Haus u. Küche bei hohem Lohn. 17911 **Parkstraße 23**, eine Treppe.

Auf 15. Dezember wird zu jungem Ehepaar mit einem Kinde ein fleißiges, braves **Mädchen** gesucht. B43512 3.3 **Kromer, Lenzstr. 7**, 3. St.

Tüchtige Handstickerin

sowie ein **Lehrmädchen** sofort gesucht. **Ritterstr. 2**, 2. St. B43532

Sofort Arbeiterin

und **Lehrmädchen** für **Damenschneiderei** gesucht. B43582 **Waldstraße 56**, parterre.

Riefstahlstraße 4

ist die **Wohnung**, 2 Treppen hoch, 7 Zimmer mit reichlichem Zubehör, auf 1. April 1910 evtl. früher zu vermieten. Besichtigung nur zwischen 11 u. 1 Uhr. Näheres im Bureau Zähringerstr. 102. 14981

Sofort zu vermieten schöne, sonnige, große **3 Zimmerwohnung** mit Erker, Balkon und heizbarer Mansarde. Preis 40 Mk. monatlich. Näheres bei **Mager**, B43541.2.1 **Welhienstraße 35, III.**

Boeckhstraße 17, II., 5 schöne Zimmer, Bad, reichl. Zubehör, versetzungshalber sof. oder später zu verm. Näh. daselbst part. u. Karlstraße 94, part. B43557.3.1

Durlacherstr. 52, Hths., 4. Stock mit 2 Zimmern, Alkov, Küche, Keller sofort zu verm. Näh. 2. St. Vdh. bei **Kistner.** B43553

Gartenstraße 8a, III., 4 Zimmer, Küche, große Mansarde u. Keller auf 1. April zu vermieten. Näheres **Jollystraße 11, III., l.**, täglich bis 4 Uhr. B43471

Rüppurrerstraße 62 ist eine schöne 3 Zimmerwohnung sogleich oder für später zu vermiet. B43514 Zu erfrag. in Parterre daselbst.

Werderplatz 31 ist eine schöne helle Wohnung von 2 Zimmer auf 1. April zu vermieten. B43409 Näheres im Laden.

Werderplatz 31 ist eine schöne helle Wohnung von 3 Zimmern, Küche, Keller auf sofort oder später zu vermieten. B43410 Näheres im Laden.

Ettlingen.

Schöllbronnerstraße 28 (Villa) ist eine hübsche

Wohnung,

1. Stock, bestehend aus 5 Zimmern, Bad, Veranda, Garten, nebst reichlichem Zubehör, auf sof. od. später zu vermieten.

Näheres bei **P. Heberling Karlsruhe, Göthestr. 37**, 2. Stock Telephon 2325. 17883.3.1

Kost u. Logis erhalten solider Arbeiter zu billigem Preise. 6.4 B43129 **Schützenstraße Nr. 48.**

Amalienstr. 43 sind zwei schön u. gutmöbl. **Zimmer** an einen oder zwei Herren zu vermieten. Näh. 1 Treppe hoch. B43554.3.1

Bahnhofstr. 14, 3. Stock, ist ein hübsch **möbl. Zimmer** billig zu vermieten. B43581

Fasanenstraße 1, part., ist gut möbl. **Zimmer mit oder ohne** Pension preiswürdig sofort oder bis 1. Jan. zu vermiet. B43481

Markgrafenstraße 8, III., ist gut möblirtes **Zimmer** an Fräulein sofort zu vermieten. B43460

Waldstraße 40c, 1 Treppe, rechts, eleg. möbl. **Wohn- u. Schlafzimmer** m. Gasbel., Balkon, Schreibtisch u. sep. Eingang sofort zu vermieten. B43286

Zähringerstraße 92, 1 Treppe hoch, nächst d. Marktpl., ist ein möbl. Zimmer, sowie ein möbl. **Mansardenzimmer** sogl. zu vermieten. B43544

Kaiser-Kinematograph

Vornehmster u. elegantester Kinematograph d. Residenz.

Oststadt — **Kaiserstrasse 5** — Durlacher Tor.

Programm

vom 8. bis 10. Dezember.

In den Gebirgen Corricas. Grossartiges Naturbild.
Die Rache des Ganchos. Ergreifendes Drama.
Der schüchterne Peter. Humoristisch.
Macbeth. Tragödie nach Shakespeare.

1. Die Prophezeiung der Hexen: „Macbeth, du wirst König sein."
2. Macbeth erzählt seiner Gemahlin die Prophezeiung der Hexen.
3. Der König Dunkan verlangt Gastfreundschaft im Schlosse Macbeth.
4. Macbeth, von seiner Gemahlin ermutigt, tötet den König Dunkan.
5. Macbeths Krönung. Er befiehlt einem ergebenen Bedienten, den gefürchteten Thronrivalen Banquo zu ermorden.
6. Die Ermordung Banquos. Die Meuchelmörder bringen Macbeth Nachricht von dem Tode Banquos.
7. Macbeth erschrickt über die Vision Banquos.
8. Gewissensbisse quälen Lord und Lady Macbeth.
9. Lady Macbeth, ihres Verbrechens gedenkend, irrt schreckerfüllt in ihrem Palast umher.
10. Macbeth wird im Schlosse von Dunsinane von Macduff belagert.
11. Macduff tödet Macbeth und rächt so den Tod des Königs Dunkan.
12. Triumphzug Macduffs in das Schloss von Dunsinane.

Gutes für Böses. Spannendes Drama.
Zwei reizende Kinder. Komische Szene. 17901

Aepfel!

Kochäpfel, 10 Pfd. **90 Pfg.**, schöne **Pastorbirnen, Zuckerbirnen, Graubirnen, Kochbirnen** empfiehlt zu den billigsten Preisen. B43569 **Waldstraße 54**, nächst Sophienstr. Obst- und Gemüsehandlung.

Cession.

Welcher Bauhandwerker oder Privatherr würde einem Zimmermann seine aus Lieferungsvertrag (Gegenarb.) an einen Architekten (Karlsruhe) bestehende **Forderung von 1000 Mark** mit einem Nachlaß von 30% **übernehmen?** Gefl. Offerten unter Nr. 17586 an die Exped. der „Bad. Presse" erb. 3.3

Suche Kaufmann

mit 12—15 000 M Einlage zur selbständigen Führung meines Fahrrad-Geschäftes, da ich noch anderweitig beansprucht, kann das Geschäft auch käuflich erworben werden und bleibt Verkäufer evtl. still beteiligt.

Offerten richte man unter **Kaufmann Nr. F. K. 4958** an **Rud. Mosse, Karlsruhe i. B.** 17766

Gelegenheitskauf in Möbeln!

Habe einige komplette englische Schlafzimmer-Einrichtungen in hell nußb. poliert, innen eichen, sowie eine sehr schöne, moderne Wohn- und Speisezimmer-Einrichtung, ganz eichen, im Preise bedeutend reduziert. Für Brautleute äußerst günstige Kaufgelegenheit. 16945.3.3
Lud. Seiter, Waldstraße 7.

Passendes Weihnachts-Geschenk!

Elegantes Fahrrad,

wie neu, mit Freilauf, Rücktrittbr. u. 2 Uebersetzungen billig zu **verkaufen.** B43571 **Kaiserstraße 44**, Laden rechts.

1 eleg., groß. Teppich 30 Mk.
eleg. Goldstühle
1 Pferdestall, Wagen, Pferde, 3 Mk.
1 Puppenwagen 1.50 „
1 „ 1 „
1 Puppentheater 8 „
1 Schülerbank
1 großer, weiß emaillierter, gedeckter, 6löcher. Gasherd 30 „
sind zu verkaufen. B43575 **Lessingstraße 33**, im Hof.

Kleiderschrank, 1tür. für nur Mk. 14 zu verkaufen. Werner, Schloßplatz 13, Eing. Karl-Friedrichstr., pt., r. B43576

Herd, gut erhalten, mit Kupferschiff u. drei Kochlöcher bill. abzugeb. B43572 **Bürgerstraße 19**, 3. St.

Weihnachtsschinken!

Empfehle meine anerkannt vorzüglichen, gutgeräucherten, kleinen **Schinken**, 4—5½ Pfd. wiegend, per Pfund **Mk. 1.30.**

Gustav Bender,
Hoflieferant, 17907
5 Lammstraße 5.
Prompter Versand nach auswärts

Gebr. Piano

evtl. auch ein **Tafelklavier** sowie **Klavierstuhl** f. Anf., zu **kaufen** ges. Offerten unter Nr. B43488 an die Exped. der „Bad. Presse".

Rechenschieber,

Nestler's Universal, alte Teilung (390°,) **gesucht.** Off. m. Preis unter Nr. B43566 a. d. Exp. d. „Bad. Presse".

Ein noch guterhaltener **Bett-Rost,** 1,75 m lang, 92—95 cm breit, zu **kaufen gesucht.** Offert. mit Preisangabe unter Nr. B43528 an die Exped. der „Bad. Presse" erbeten.

Durch Zufall billig z. verkaufen:

Ein neues gediegenes goldenes **Crayon**, eine alte **Tula** russische silberne Tabaksdose, ein **Herren-** und ein **Knabenwinterüberzieher.** Näheres unter Nr. B43555 in der „Bad. Presse".

Zu verkaufen:

1 gebrauchte Bettstelle, 1 Rost und Matratze, 1 Küchenschrank und 2 Polster-Hocker. Näh. B43529.2.1 **Blumenstr. 27**, 3. Stock, links.

Neue Damenuhr, einmal getrag., umständeh. billig zu verkf. B43551 4.1 **Mühlburg**, Philippstr. 10, I.

Ein **neuer Fauteuil** ist billig zu verkaufen. Näheres B43536 **Leopoldstraße 20**, 4. Stock.

Schaukelpferd, Kaufladen, Pferdestall, Rollwagen, alles gut erhalten, billig zu **verkaufen.** B43545 **Rudolfstr. 26**, II. links.

Kinderstuhl, z. Klappen, sowie ein gepolstertes **Stühlchen, 1 Gastischchen** für 3fl. Gasherd, 1 neuer **Bügelapparat** für 1 Eisen ist billig zu **verkaufen.** B43473.2.1 **Kurvenstr. 10**, II. r.

Junge, rassereine Dackel billig zu **verkaufen**, sowie ein **Grenadier-Extra-Mantel** und **Rock.** B43517 **Lachnerstraße 10**, part.

Stellen finden

Sie verdienen viel

ohne Kapital durch Herstell. u. Vertr. eines 20 Pf.-Massen-Art., den jed. kauft, weil notwend. u. nützl. Muster u. Herst.-Anl. g. 40 Pf. in Marken. Ausk. d. **J. Rau, Mannheim, J. 4a. 4.** 10735a.2.1

Tücht. Schuhmachergehilfe sucht **Stellung.** Eintritt sofort oder in 14 Tagen. Offerten unter Nr. B43546 an die Expedition der „Bad. Presse" erbeten. 2.1

Solider, fleißiger, jung. Mann sucht **Stellung** als **Hausbursche** oder **Ausläufer**, auch sonstige Aushilfstelle wird angenommen. Zu erfragen **Karlstr. 75**, 2. St. r. B43509

Mädchen, gesetzten Alters, sucht Stellung sofort oder später für Küche und Hausarbeit. B43510 Lessingstraße 52, V.

Zu vermieten:

Weinwirtschaft

mit Realrecht

ist unter günstigen Bedingungen **zu vermieten.** Offerten unter Nr. 17860 an die Expedition der „Bad. Presse" erbeten. 3.1

Miet-Gesuche:

Wohnung gesucht

Besserer Beamter sucht sofort sonnige **4 Zimmerwohnung** mit Zubehör ev. Garten. Offert. mit Preisangabe bis 13. d. M. unter Chiffre **E. N. 1031 hauptpostlagernd hier.** B43518

3—4 Zimmer-Wohnung

im Preise bis zu 600 Mark in **gut.** Hause auf 1. April **zu mieten gesucht.** Off. mit Preisang. unt. Nr. B43567 an die Exp. d. „Bad. Presse".

Solid. Herr **sucht** auf 1. Jan. in freier Lage (Sonnenseite)

gut möbl. Zimmer

mit Ia. **Pension zu billigstem** Preis, womöglich Nähe Bahnhof. Offert. mit Preisang. unt. Nr. B43486 a. d. Exp. d. „Bad. Pr.".

Einzelne Dame **sucht ein Zimmer,** Küche und Kammer auf 1. April. Offert. m. Preisang. unt. Nr. B43526 an die Exped. der „Bad. Presse".

Von frisch eingetroffenem Waggon

Tafeläpfel

offeriere in sauberer Ware: 17903

Kaiserreinetten,
Goldreinetten,
Goldparmänen,
Rote Weihnachtsäpfel,
Jägeräpfel

und andere **erstklassige Sorten** zu den allerbilligsten Preisen, **von 10 Pfund an frei ins Haus.**

Bemerke noch, daß ich **keine** Süßäpfel habe.

Buhlinger, Kronenstraße 31.

Kaufm. Teilhaber

mit ca. 5 Mille, welche sicher gestellt werden, **gesucht.** 2.2
Offerten unter Nr. B43448 an die Exped. der „Bad. Presse".

Zwei große, schöne **Oelgemälde,** Landschaften, neu, kein Druck, für nur 10 Mk. p. Stück zu **verkaufen.** **Werner**, Schloßplatz 13, Eing. Karlfriedrichstr., part., r.

HERMANN TIETZ.

Donnerstag bis Sonntag — Im Lichthof und I. Etage — Soweit Vorrat

Preiswerte
Wäsche u. Schürzen

Damen-Taghemden

Damen-Hemden, Vorderschluss und Achselschluss mit Spitze				95 ₰
Damen-Hemden, Achsel- und Vorderschluss, mit Feston-Languette				1.25
Damen-Hemden mit handgestickter Passe	1.45	2.25		2.95
Damen-Hemden, Vorderschluss, mit Stickereigarnitur				1.95
Damen-Hemden, Vorderschluss, mit Handlanguette				2.90
Damen-Hemden, Achselschluss, mit Patentlanguette				2.35
Damen-Hemden, im Stoff gestickt, mit reicher Handlanguette				3.65

Façon-Hemden Reform-Schnitt	Serie I	Serie II	Serie III	Serie IV	Serie V
	1.55	1.95	2.65	3.25	3.75

Damen-Beinkleider

Beinkleider, Knieform, aus Cretonne und Renforcé	1.65	1.95	2.35	3.35
Beinkleider, Knieform, aus gerauhtem Croisé		1.45	1.95	3.25
Beinkleider, Prisenform, aus Cretonne oder Renforcé	1.25	1.95	2.35	2.95
Beinkleider, Prisenform, Croisé		1.65	2.35	2.95

Damen-Nachthemden

Nacht-Hemden mit farb. Besatz, grossem Kragen und Schiffärmeln	375
Nacht-Hemden mit Stickereigarnitur und ⊔ Ausschnitt	3.75
Nacht-Hemden mit gedieg. und eleg. Stickereigarnituren	4.75

Damen-Schürzen

Reform-Kleiderschürzen	1.75	2.15	
Kimono-Kleiderschürzen		2.45	
Miederschürzen mit Trägern	1.15	1.65	2.25
Hausschürzen ohne Volant	75	95 ₰	
Hausschürzen mit Volant, garniert	1.25	1.50	

Weisse Damen-Trägerschürzen mit Stickerei garniert	Serie I	Serie II	Serie III	Serie IV	Serie V
	95	1.35	1.95	2.25	2.90

Zier-Schürzen

Zier-Schürzen, weiss	85 ₰	1.25	1.45	1.75	
Zier-Schürzen, farbig	65	95 ₰	1.65		
Zier-Schürzen mit Trägern	95 ₰	1.45	2.10	2.90	3.35

Kinder-Schürzen verschiedene Grössen	Serie I	Serie II	Serie III	Serie IV	Serie V
	75	95	1.35	1.95	2.25

Nacht-Jacken gerauhter Croisé	Serie I	Serie II	Serie III	Serie IV	Serie V
	1.25	1.65	2.45	2.95	3.35

Anstands-Röcke aus gerauhtem Croisé	1.25	1.95	2.75

Stickerei-Röcke	Serie I	Serie II	Serie III	Serie IV
	3.90	4.90	5.90	6.90

17879

Bett-Wäsche

Kissen, Cretonne mit ausgenähten Bogen	85 ₰ 1.45
Kissen, Cretonne mit Maschinenfeston	1.15
Kissen, Cretonne mit imit. Klöppel-Einsatz und Fältchen	95 ₰
Kissen, Madapolame mit Bogen und 6facher Fältchen-Garnitur	1.95
Kissen, Renforcé mit handfestonierten Rosenbogen	1.95
Parade-Kissen, Linon mit Leinenspitzen-Volant und Einsatz	3.55
Oberbettuch, halbleinen, handfestoniert	6.90

Garnituren:

Parade-Kissen, Linon mit Stickerei und Fältchen	2.90
Oberbettuch, hierzu passend	4.90
Parade-Kissen, Linon mit Stickerei-Volant und Einsatz	5.75
Oberbettuch, hierzu passend	5.90
Oberbettuch, Cretonne mit Bogen und Fältchen	3.90
Oberbettuch, Linon mit Spitzen-Ein- und Besatz	4.90

Privat-Mittags- u. Abendtisch
sehr guten u. reichhaltigen, erhalten bessere Herren u. Damen. 2.1
B43364 **Kronenstraße 12,** 3. St.

Weisse email lasierte
Schlafzimmer
in neuester Form
für junge Damen u. Mädchen
empfiehlt sehr preiswert
Lazarus Bär Wtw.
Möbelmagazin,
Zirkel 3. 17759

Eiserne Bettstellen
für **Kinder** und **Erwachsene** von **7 Mark** an bis zu den feinsten.
Jul. Weinheimer,
16709 **Kaiserstraße 81/83.** 10.7

Kranken-, Frühstücks- u. Dessert-Weine
aus eigenen Importen in grösster Auswahl.
Spezialitäten (unübertrefflich an Preiswürdigkeit und Güte):
Sparta-Blutwein, dominierende Blutweinmarke, von erprobt guter Wirkung bei Blutarmut, Appetitlosigkeit. Fl. Mk. 1.20
Vermouth Cinzano, bedeutendste Turiner Vermouthmarke. Fl. Mk. 1.60 Aromatischer, appetitfördernder Magenwein.
Samos Muscat Ia., beliebtester Damen-Süsswein. Fl. Mk. 1.—. 16648.6.4
Zustellung ins Haus. — Versand per Post und Bahn.
Weingrosshdl. F. Bausback, Amalienstr. 53. Telephon 1468.

H. Palmquist, Handschuhgeschäft
Schloßplatz 13, Ecke Karl-Friedrichstraße, B45550
empfiehlt sich in **selbstgefertigten Handschuhen** zu Fabrikpreisen.
Schweizer Stickerei, Handschuhwäsche und **Reparaturen.**

Kalk-Eier
frische Eier
empfiehlt billigst 17665
Lebensbedürfnis-Verein
Karlsruhe.

Tafeläpfel
Goldparmänen Reinetten
sowie alle andern Sorten, auch **Koch- u. Backäpfel,** sind billig zu verkaufen 16294*
Schützenstraße 42.
NB. Wird auch pfundw. abgegeb.

Frack- u. Gehrock-Anzüge
9.1 verleiht B43542
Franz Heck, Herrenstraße 22.

Als Weihnachtsgeschenk
empfehle ich meine solid mit prima Material gearbeiteten
Taschendiwans
zu herabgesetzten Preisen. Muster stehen zur Verfügung. Bestellung nimmt noch entgegen. 17892.6.1
Karl Röhm,
Tapezier und Dekorateur,
Gartenstraße 8a.
Fertige Diwans auf Lager.

Passende Weihnachtsgeschenke
Feine gold. Damenuhr mit gold. Kette, gold. Armband, 14 kar., silb. Kaffeelöffel, silb. Herren- u. Damenuhr, Wecker, Regulateur, schön. Christofleboteck, Leuchter, chinesisch. Teeservice, Damenopernglas, Reißzeug, eleg. Salontisch (Prunkstück), Salonschränkchen (Mahagoni), Serviertisch, schöner Fauteuil, Staffelei, Flurmöbel, Spieltisch, feiner Credenz mit Spiegel, feine Säulen, Portieren, Sopha mit Fauteuil. Feine neue Mädchenstiefel u. Gummischuhe Nr. 36—37 u. 38. Kinderschaukel billig zu verkaufen. **Kriegstr. 6, II.** B43525

Vervielfältigungen,
sowie **Maschinenschreibarbeiten** werden pünktlich besorgt von
P. Schach, B43439
Kreuzstraße Nr. 18, Laden.

Puppenkleidchen werden angefertigt
B43559 **Kronenstr. 12,** 3. St.

Perfekte Schneiderin
empfiehlt sich im **Anfertigen von Straßen- u. Ballkleidern, Blusen, Röcke usw.** B43344.3.2
Akademiestraße 42, 3. St.

Geld-Darlehen
i. jed. Höhe schnell, diskret u. reell. Raten-Rückzahlung. **Viele Darlehen in letzter Zeit ausbezahlt.** Wenden Sie sich an **F. Gauweiler,** staatlich genehmigte Agentur, **Karlsruhe-Mühlburg, Hardtstr. 4b.** (Rückporto 20 Pfg. beifügen.) B43494

Hunde.
Verkaufe einen Wurf 10 Wochen alte, erstklassige, deutsche **Pinscher-Rüdchen,** pfeffer- und salzfarbig, Ohren und Rute ff. kupiert, **prima Stammbaum.** B43538
Johann Schneider,
Beiertheim, Maria-Alexandrastr. 32